

**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 23. Oktober 2008
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.10 Uhr**

Anwesend sind: 40 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Ursula Amsler Celidonio, 3. Käthi Bolzern, 4. Rolf Braun,
5. Lukas Derendinger, 6. Werner Good, 7. Thomas Marbet, 8. Dr. Rudolf Moor,
9. Markus Oegerli, 10. Brigitte Rosselet, 11. Luzia Stocker Rötheli,
12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Lea von Wartburg, 14. Caroline Wernli Amoser

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Alexandra Kämpf, 3. Urs Knapp, 4. Stefan Nünlist, 5. Dr. Max Pfenninger,
6. Daniel Probst, 7. Andreas Schibli, 8. René Wernli, 9. Christian Wüthrich, 10. Nico Zila

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Daniel Joss, 5. Patrick Kissling,
6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen, 8. Armand Weissen

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. André Kappeler, 3. André Köstli, 4. Rudolf Lutz

Grüne Olten:

1. Theo Schöni, 2. Felix Wettstein

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou

Junge Alternative:

1. Anna Engeler

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Silvia Forster, Vize-Präsidentin, Baudirektion
Doris Rauber, Direktion Öffentliche Sicherheit
Peter Schafer, Direktion Soziales
Dr. Martin Wey, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Pietro Prina, Leiter Planung
Mario Schenker, Controller

Entschuldigt abwesend:

Brigitte Kissling
Dieter Ulrich
Mario Clematide
Thomas Frey
Thomas Rauch
Rolf Schmid
Christian Werner
Anita Huber
Iris Schelbert
Jonas Hertner

Vorsitz: Werner Good

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Mitglied Parlamentsbüro/Wahl Stimmzähler/in
3. Baukommission/Ersatzwahl
4. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demissionen
5. Kommission für Öffentliche Sicherheit/Demission und Ersatzwahl
6. Stadtentwicklungskommission/Ersatzwahl
7. Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission und Ersatzwahl
8. Besoldungsrevision und Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement/Genehmigung
9. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 9.1. (Geschäft Nr. 2008.011) Interpellation Rolf Sommer (SVP) betr. Schützi, Beurteilung der Tragkonstruktion und Erdbebensicherheit (eingereicht am 27.03.2008/erstmalig traktandiert am 18.09.2008)
 - 9.2. (Geschäft Nr. 2008.017) Interpellation Marcel Buck (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei (eingereicht am 24.06.2008/erstmalig traktandiert am 18.09.2008)
 - 9.3. (Geschäft Nr. 2008.002) Interpellation André Köstli (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Feuerwehrkommandant (eingereicht am 27.03.2008/erstmalig traktandiert am 18.09.2008)
 - 9.4. (Geschäft Nr. 2008.007) Postulat Lukas Derendinger (SP) und Mitunterzeichnende betr. Konsolidierung der Internetauftritte der Oltnen Schulen (eingereicht am 27.03.2008/erstmalig traktandiert am 18.09.2008)
 - * 9.5. (Geschäft Nr. 2008.004) Motion Antonia Hagmann (CVP) und Mitunterzeichnende betr. zinsloses Darlehen an die Sportpark AG für Sanierung Eisstadion eingereicht am 27.03.2008/neu traktandiert)
 - * 9.6. (Geschäft 2008.012) Interpellation Rolf Sommer (SVP) betr. Sportpark AG und Kunsteisbahn (eingereicht am 27.03.2008/neu traktandiert)
 - 9.7. (Geschäft 2008.003) Motion Lea von Wartburg (SP) und Mitunterzeichnende betr. energetische Stadthausanierung (eingereicht am 27.03.2008/neu traktandiert)
 - 9.8. (Geschäft 2008.008) Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus (eingereicht am 27.03.2008/neu traktandiert)
- * Behandlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben

* * *

Parlamentspräsident Werner Good: Kolleginnen und Kollegen, werte Stadträte, geschätzte Gäste und Presseleute. Ich möchte Sie zu dieser Sitzung recht herzlich begrüßen. Das erste Traktandum kann ich relativ rasch abhandeln, indem ich Ihnen sagen kann, dass wir keine Mitteilungen haben.

* * *

Wahl Ersatzstimmenzählerin

Einstimmig wird Ursula Amsler Celidonio (SP) gewählt.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 15/3

Prot.-Nr. 14

Fraktionserklärung SP

Dr. Markus Ammann: Ich möchte eine Fraktionserklärung zum Thema Energiepreise machen. Ende August 2008 hat die a.en die Energiepreise für das kommende Jahr bekannt gegeben. Die SP hat mit einem gewissen Erstaunen von den zum Teil massiv höheren Energiepreisen Kenntnis genommen. Auch wenn für die Stadt Olten mit den sbo die durchschnittlichen Preise etwa gleich bleiben, haben wir auch hier mit Mehrkosten zu rechnen, weil die sogenannten Netznutzungsgebühren noch zusätzlich belastet werden. Einmal mehr ist uns eigentlich eine Mogelpackung verkauft worden. Die Liberalisierung eines Monopols oder eines Quasi-Monopols führt jetzt dazu, dass der kleine Konsument, die kleine Konsumentin gleich zweimal geschöpft wird, einerseits direkt durch die höheren Energiepreise beim Eigenverbrauch, andererseits werden sich die höheren Produktionskosten bei den Waren des täglichen Bedarfs ebenfalls auf das Portemonnaie auswirken. Ich sage bewusst geschöpft. Ohne jegliche Mehrleistung, ohne Mehrwert, sind wir, die den Strom-lieferanten ja nicht wählen können, gezwungen, höhere Abgaben zu zahlen. Aber auch die Grossbezüger und Industrieunternehmen beklagen sich, dass der Stromeinkauf bis jetzt nur ein Pseudowettbewerb ist. Die Preise zwischen unterschiedlichen Offerten würden kaum differieren. Allein auf den Förderbeitrag für die alternative Energieproduktion ist die Preiserhöhung nicht zurück zu führen. Bis jetzt ist uns also unklar, wo die anfallenden Mehrabgaben letztendlich hängen bleiben. Die wenig zufriedenstellende Situation hat auch den Bund und Kanton endlich aufgeweckt. Nach Ansicht von Bundesrat Moritz Leuenberger hat die Stromnetzgesellschaft Swissgrid ihre Tarife auf gesetzeswidrige Art erhöht und nach Aussage von Esther Gassler hat der Solothurner Regierungsrat wegen der Strompreise bei der Atel und den regionalen Stromversorgern interveniert. Sie hat gesagt, es könne nicht sein, dass der Strom über Nacht soviel teurer wird. Das ist auch unsere Ansicht. Die SP meint deshalb, dass auch und gerade auf der kommunalen Ebene ein Zeichen gesetzt werden muss. Die sbo - immer noch ein städtisches Energieversorgungsunternehmen – hat sich über die letzten Jahre von den hohen Schulden befreit. Wohlverstanden: Wir haben dies mit unseren Energiepreiszahlungen eigentlich ermöglicht. Wir möchten jetzt, dass der Stadtrat bzw. der Vertreter im Verwaltungsrat detaillierte Auskunft über die Preis- und Kostengestaltung des Stroms von der sbo verlangt. Es muss Transparenz geschaffen werden, damit wir, sprich die zahlende Bevölkerung, sicher sein können, dass nicht auf unserem Buckel Millionen in irgendwelchen obskuren Kanälen verschwinden. Es geht auch hier, wie übrigens bei der Bankenkrise, in der Zwischenzeit darum, ein verlorenes Vertrauen wieder zu gewinnen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Es ist nicht üblich, dass man eine Fraktionserklärung kommentiert. Das mache ich überhaupt nicht. Aber ich muss vier Sachen sagen. Es gibt so eine plakative Aussage, die jetzt heute gilt: „Gouverner, c'est prévoir“. Man muss voraus schauen. Ich werde den Stadtrat am Montag umfassend zu dieser Thematik orientieren, weil wir nämlich schon gemacht haben, was in der Fraktionserklärung verlangt wird. Der Stadtrat wird dann beschliessen, in welcher Form die GPK bzw. das Parlament orientiert wird. Man rennt nicht gerade offene Türen ein. Aber es ist zumindest alles schon auf dem Tisch.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 16/5

Prot.-Nr. 15

Mitglied Parlamentsbüro/Wahl Stimmzähler/in

Für die noch vakante Stelle schlägt die SP Thomas Marbet als Mitglied des Parlamentsbüros zur Wahl vor.

Beschluss

Mit 36 : 0 Stimmen wird Herr Thomas Marbet (SP) gewählt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 16/10

Prot.-Nr. 16

Baukommission/Ersatzwahl

Für die Baukommission ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Franziska Holzer Esslinger schlägt die SP Jacqueline Suter Rodel, Elsastrasse 59, als neues Mitglied der Baukommission vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Jacqueline Suter Rodel (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Frau Jacqueline Suter Rodel (SP) genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Jacqueline Suter Rodel, Elsastrasse 59, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Baudirektion

Kommissionenverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 16/12

Prot.-Nr. 17

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demissionen

Für die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann sind zwei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 11. September 2008 reicht Käthi Bolzern (SP) den Rücktritt als Mitglied der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann per 31. Oktober 2008 ein.

Mit Mail vom 15. September 2008 reicht Ursula Amsler Celidonio (SP) per sofort den Rücktritt aus der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ein.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Käthi Bolzern (SP) und Ursula Amsler Celidonio (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 36 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen werden die Demissionen von Frau Käthi Bolzern (SP) und Frau Ursula Amsler Celidonio (SP) genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Käthi Bolzern, Katzenhubelweg 15, 4600 Olten
Frau Ursula Amsler Celidonio, Wiesenstrasse 12, 4600 Olten
Stadtpräsidium
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 16/18

Prot.-Nr. 18

Kommission für Öffentliche Sicherheit/Austritt und Ersatzwahl

Für die Kommission für Öffentliche Sicherheit ist ein Austritt und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Wegen Wegzuges aus Olten muss Fritz Kurt (FdP) aus der Kommission für Öffentliche Sicherheit austreten.

Als Ersatz für Fritz Kurt schlägt die FdP Stefan Nünlist, Vorderer Steinacker 19, als neues Mitglied der Kommission für Öffentliche Sicherheit vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, den Austritt von Fritz Kurt (FdP) zur Kenntnis zu nehmen sowie die Ersatzwahl von Stefan Nünlist (FdP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird der Austritt von Herrn Fritz Kurt (FdP) und mit 36 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ersatzwahl von Herrn Stefan Nünlist (FdP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Fritz Kurt, an der Aare 2, 4663 Aarburg

Herrn Stefan Nünlist, Vorderer Steinacker 19, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Direktion Öffentliche Sicherheit

Kommissionenverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 16/22

Prot.-Nr. 19

Kommission für Stadtentwicklung/Ersatzwahl

Für die Kommission für Stadtentwicklung ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Peter Rahm schlägt die FdP Peter Oesch, Schürmattweg 2, als neues Mitglied der Kommission für Stadtentwicklung vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Peter Oesch (FdP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Herrn Peter Oesch (FdP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Peter Oesch, Schürmattweg 2, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Stadtpräsidium
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 16/34

Prot.-Nr. 20

Zweckverband Abwasserregion Olten/Austritt und Ersatzwahl

Für den Zweckverband Abwasserregion Olten ist ein Austritt und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Wegen Wegzuges aus Olten muss Fritz Kurt (FdP) aus dem Zweckverband Abwasserregion Olten austreten.

Als Ersatz für Fritz Kurt schlägt die FdP André Tihanov, Klosterplatz 3, als neues Mitglied des Zweckverbandes Abwasserregion Olten vor.

Das Parlamentbüro beantragt dem Gemeindeparlament, den Austritt von Fritz Kurt (FdP) zur Kenntnis zu nehmen sowie die Ersatzwahl von André Tihanov (FdP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird der Austritt von Herrn Fritz Kurt (FdP) und die Ersatzwahl von Herrn André Tihanov (FdP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Fritz Kurt, an der Aare 2, 4663 Aarburg

Herrn André Tihanov, Klosterplatz 3, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Baudirektion

Kommissionenverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 19/6

Prot.-Nr. 21

Besoldungsrevision und Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement/Genehmigung

Zusammenfassung

Nachdem der Stadtrat im November 2006 eine erste Vorlage zur Besoldungsrevision auf Grund von Rückmeldungen im Gemeindeparlament zurückgezogen hatte und eine zweite Vorlage mit halbierten Gesamtkosten im Herbst 2007 im Parlament zwar genehmigt, vom Volk aber knapp verworfen worden war, hat eine vom Parlament ein-gesetzte Arbeitsgruppe politische Eckpunkte für eine neue Vorlage definiert, welche das starre und deshalb veraltete bisherige System ersetzen soll. Auf dieser Grundlage wurden unter anderem sämtliche Automatismen und Garantien beim individuellen Lohnanstieg entfernt, so dass dieser nun ausschliesslich leistungsabhängig erfolgt. Zudem wurde auch die Besitzstandsregelung überarbeitet bzw. nach unten korrigiert. Wie bei der letzten Vorlage werden die vom Stellenbewertungssystem aufgezeigten Perspektiven aus Kostengründen nicht voll ausgeschöpft und findet keine direkte Überführung auf den Soll-Lohn statt, sondern werden in einem ersten Schritt 25% der Differenz zwischen Ist- und Soll-Lohn gewährt; die anschliessende Lohnentwicklung ist ausschliesslich von der Leistungskomponente abhängig. Für die Einstufung bei Neuanstellungen wird wiederum der Zustand der Überführung berücksichtigt. Die Familienzulage wird von der Vorlage zur Besoldungsrevision abgekoppelt. Die Gesamtkosten der neuen Vorlage wurden gegenüber der vorhergehenden nochmals um etwa 40% reduziert. In der Vernehmlassung gingen mehrheitlich im Grundsatz befürwortende Stimmen zur neuen Vorlage ein; die Zustimmung wird aber von unterschiedlichen Bedingungen abhängig gemacht.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag

1. Ausgangslage

1.1 Bedarf nach einer Besoldungsrevision

Seit der letzten Besoldungsrevision in der Stadtverwaltung Olten von 1989/90 haben wesentliche Entwicklungen stattgefunden. Hinzuweisen wäre auf generelle Verschiebungen zu höheren Qualifikationen im administrativen und vielfach auch im technischen Bereich, auf die Einführung neuer Technologien im Informatik- und Internetbereich und auf die Einführung von neuen Hierarchieformen mit entsprechenden Verlagerungen von Verantwortungen.

Hinzu kommt, dass in Olten eine Neustrukturierung der Stadtverwaltung stattgefunden hat: Als Resultat der vom Volk deutlich angenommenen Volksinitiative mit dem Titel „5 Stadträte sind genug“ wurde die Zahl der Stadratsmitglieder reduziert und parallel dazu die Stadtverwaltung neu in sechs Direktionen umstrukturiert. Das Resultat ist mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2005-2009 Mitte 2005 in Kraft getreten. Die Zusammenlegung von zwei Direktionen sowie Verschiebungen zwischen einzelnen Direktionen und nachfolgende Überprüfungen hatten Veränderungen in den Aufgabengebieten von betroffenen Personen zur

Folge. Nicht nur was die Neueinreihung der verschiedenen Funktionen betrifft, besteht Handlungsbedarf: Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, das heutige starre, punkto Lohnentwicklung auf reinen Automatismen beruhende Lohnsystem durch eines zu ersetzen, bei dem in einem moderaten Ausmass auf der Basis der Zielvereinbarungen die individuelle Leistung einen Einfluss auf den Lohn und die Lohnentwicklung hat. Dies entspricht auch der Zielsetzung eines 1995 vom Gemeindeparlament überwiesenen Postulates von Beat Moser (FDP), in dem nach einer verstärkten Leistungsorientierung gerufen wurde. Ein neues Lohnsystem soll zudem künftig Lohnentwicklungen auch in späteren Berufsjahren ermöglichen, während sich heute auf Grund des raschen Aufstiegs rund 80% der Mitarbeitenden im Lohnmaximum befinden und ihr Gehalt entsprechend nicht von einer Leistungskomponente beeinflusst werden könnte.

1.2 Vorlage BesArbOI 1

Knapp zwei Jahrzehnte nach der letzten Besoldungsrevision in der Stadtverwaltung Olten ist in den Jahren 2005 und 2006 von einer paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen zusammengesetzten Projektgruppe ein neues, mit einer Leistungskomponente versehenes Lohnsystem ausgearbeitet worden; gleichzeitig wurden auch alle Stellen auf der Basis des Systems Abakaba unter Anleitung des externen Experten Christian Katz (Cham) neu eingestuft. Die beantragte Überführung sah Mehrkosten im ersten Jahr von rund 1,5% der aktuellen Lohnsumme vor; hinzu kamen Anpassungen bei den Zulagen und bei den Stundenlohnansätzen. Während im bisherigen Lohnsystem automatisch innert maximal zehn Jahren vom Lohnminimum zum -maximum geklettert werden konnte, sah das neue System vor, dass dies künftig bei guten Leistungen durchschnittlich 30 Jahre dauern würde und das Erreichen des Lohnmaximums nicht mehr garantiert wäre.

Die entsprechende Vorlage wurde dem Parlament am 22. November 2006 zur Genehmigung vorgelegt. In der Debatte wurde die geleistete Arbeit ausdrücklich gewürdigt und dem neuen System zugestanden, dass es für mehr Transparenz, Lohngleichheit und Lohngerechtigkeit Sorge. Mehrheitlich begrüsst wurde auch die Leistungskomponente. Kritisiert wurden insbesondere die Kosten des neuen Systems. Bürgerliche Parteien riefen im Gegensatz zum stadträtlichen Antrag nach Kostenneutralität und kritisierten weiterhin bestehende Automatismen. Ins Kreuzfeuer allgemeiner Kritik kamen auch die bisherige Familienzulage und die Besitzstandsregelung, wonach die gegenwärtigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber auch bei einer TieferEinstufung ihrer Funktion ihren bisherigen Lohn bis zum Ausscheiden aus dem Dienst der Stadtverwaltung weiterhin erhalten sollten. Der Stadtrat zog daraufhin die Vorlage zur Überarbeitung zurück, da es angesichts der erforderlichen Volksabstimmung eine klare Zustimmung des Parlaments zur Vorlage gebraucht hätte.

1.3 Vorlage BesArbOI 2 mini

Zehn Monate später legte der Stadtrat dem Parlament auf Grund von Rückmeldungen aus den Fraktionen eine überarbeitete Vorlage mit folgenden Komponenten vor:

- Halbierung der Gesamtkosten der Vorlage
- Begrenzung der „Ausschläge“ von Mehr- oder Minderlohnanwartschaften
- Neubewertung der Führungsmerkmale
- Absoluter Besitzstand während 5 Jahren
- Teuerungsausgleich: Variantenvorlage Ausgleich gemäss Index vs. Parlamentshoheit
- Familienzulage: Neuausrichtung mit maximal identischen Kosten innert 3 Jahren
- „Erben“ des Überführungsniveaus bei Neueinstellungen

Mit 27:15 Stimmen segnete das Oltner Gemeindeparlament am 27. September 2007 diese Vorlage ab. Mit einem knappen Unterschied von 111 Stimmen wurde sie hingegen in der Volksabstimmung vom 25. November 2007 abgelehnt: Bei einer Stimmbeteiligung von nur 29,5% stimmten 1498 Personen für und 1609 gegen die Vorlage, welche Mehrkosten nach einer Übergangszeit von zehn Jahren in der Höhe von knapp 5% gebracht hätte.

1.4 Einsetzung einer Arbeitsgruppe

An seiner Sitzung vom 27. März 2008 setzte das Gemeindeparlament auf Antrag des Stadtrates eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, bis zum 31. Juli 2008 mehrheitsfähige politische Eckpunkte zu definieren, auf deren Basis der Stadtrat eine Vorlage zu Händen des Gemeindeparlaments formulieren sollte. Sie setzte sich zusammen aus fünf Fraktionsvertretenden (mit Stimmrecht), vier Vertretenden der Personalverbände und der Betriebskommission (ohne Stimmrecht) und dem Stadtpräsidenten als Vertreter der Stadtrates (ohne Stimmrecht). Die Arbeitsgruppe setzte sich zum Ziel, an drei Sitzungen bis 1. Juli wesentliche Eckpunkte zu diskutieren. Je nach Ergebnis sollten dann die Arbeiten fortgesetzt oder abgebrochen werden.

Am 3. Juli konnte die Arbeitsgruppe das Ergebnis der Diskussionen bei den Fraktionen und bei den Personalverbänden in Vernehmlassung geben.¹ Auf dieser Basis und auf Grund der Rückmeldungen aus der bis 18. August 2008 dauernden Vernehmlassung² definierte der Stadtrat die vorliegende Botschaft „BesArbOI 3“ ans Parlament.

2. BesArbOI 3

Die folgenden Ausführungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Änderungen gegenüber der zweiten Vorlage ans Gemeindeparlament im September 2007; die Beschreibung befindet sich in der Beilage³.

2.1 Lohnsummenentwicklung und individueller Lohnanstieg

Damit das vorgesehene leistungsabhängige Lohnsystem umgesetzt werden kann, werden in den Jahren 2010 bis 2018 degressiv abgestufte Lohnsummensteigerungen zwischen 0.5% und 0.1% der Lohnsumme eingesetzt, die anteilmässig auf die Direktionen verteilt werden. Nach 2018 entstehen keine Mehrkosten mehr. Diese Reduktionsmöglichkeit gegenüber früheren Vorlagen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es sich bei den auf der folgenden Tabelle aufgeführten Prozentwerten zum individuellen Lohnanstieg – sofern der Maximallohn von 150% noch nicht erreicht ist – um Maximalwerte handelt, die je nach zur Verfügung stehender Lohnsumme als Quotienten zu behandeln sind.

Beim individuellen Lohnanstieg wurden sämtliche Automatismen – auch in den ersten acht Jahren ab Ausbildung – entfernt, so dass dieser ausschliesslich leistungsabhängig erfolgt. Zudem wurde neu auch für die ersten acht Jahre eine Differenzierung zwischen „Anforderungen erfüllt“ (vorher „genügend“) und „Anforderungen gut erfüllt“ (vorher „gut“) vorgenommen.

BesArbOI 3			
Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen erfüllt“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen gut erfüllt“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen weit übertroffen“ in %
1 bis 8	1.5	2.5	3.5
9 bis 20	0.5	1.5	2.5
Folgende	0.3	1.2	2.2

¹ Beilage 1: Neue Vorlage Besoldungsrevision vs. Vorlage vom Sept. 2007 (BesArbOI 2 mini) – Ergebnisse der Arbeitsgruppe

² Beilage 2: Stellungnahmen der Fraktionen und Personalverbände zu Ergebnissen der Arbeitsgruppe

³ Beilage 3: Neues Lohnsystem der Stadtverwaltung Olten (BesArbOI 3)

2.2 Überführung

2.2.1 Neue Besitzstandsregelung

Während in der Vorlage BesArbOI 1 eine individuelle Besitzstandsgarantie auf dem Jahreslohn (exkl. Zulagen) postuliert worden war, hatte der Stadtrat in der zweiten Vorlage eine Reduktion der Dauer des Besitzstandes für echte Besitzständer auf fünf Jahre beantragt. Anschliessend sollte der Lohn der oder des Betreffenden auf den Maximallohn seiner Lohnklasse unter Anrechnung allfälliger in der Zwischenzeit erfolgter genereller Lohnanpassungen reduziert werden.

In der neuen Vorlage wird differenziert zwischen echten Besitzständern (über 150% der neuen Lohnklasse) und relativen Besitzständern (über dem Soll-Lohn, aber innerhalb des Lohnbandes). Für beide Fälle werden zwei Varianten vorgelegt:

Echte Besitzständer: **Variante A:** Besitzstand während 1 Jahr, anschliessend Lohnreduktion auf Maximallohn der neuen Lohnklasse unter Berücksichtigung allfälliger genereller Lohnanpassungen
Variante B: Besitzstand wird so gewährt, dass der Lohn im ersten Jahr dem bisherigen Lohn entspricht und anschliessend so reduziert wird, dass er nach 4 Jahren dem Maximallohn der neuen Lohnklasse unter Berücksichtigung allfälliger genereller Lohnanpassungen entspricht.

Relative Besitzständer: **Variante A:** Gleichbehandlung wie übrige innerhalb des (über Soll-Lohn, aber Lohnbandes, d.h. eine Lohnentwicklung in Richtung innerhalb Lohnband) Maximum der Lohnklasse ist möglich, zukünftige individuelle und generelle Lohnerhöhungen sind möglich.
Variante B: Keine Lohnerhöhungen, bis das individuell errechnete Lohnniveau (=Soll-Lohn bei Überführung plus individuelle und generelle Lohnerhöhungen) den bei der Überführung eingefrorenen Ist-Lohn erreicht.

2.2.2 Erster Schritt von 25% der Differenz zwischen Ist- und Soll-Lohn

Aus finanziellen Gründen findet wie schon bei der vorhergehenden Vorlage keine direkte Überführung auf den Soll-Lohn statt, sondern werden in einem ersten Schritt 25% der Differenz zwischen Ist- und Soll-Lohn gewährt. Die anschliessende Lohnentwicklung ist ausschliesslich von der Leistungskomponente abhängig. Liegt der Ist-Lohn nach der Überführung unter dem Funktionslohn der neuen Lohnklasse, wird er auf diesen erhöht.

2.2.3 Einstufung gemäss Systemzustand bei Neueinstellungen

Im Sinne einer internen Fairness wird wie schon in der vorhergehenden Vorlage bei einer Neuanstellung das Überführungsniveau vom alten aufs neue Lohnsystem zur Berechnung des Lohnes der neuen Person herangezogen (Einstufung gemäss aktuellem Systemzustand). Dies nicht nur dort, wo mehrere Personen die gleiche Funktion ausüben, sondern auch bei Einzelpositionen.

2.3 Begrenzung der Ausschläge von Mehr- oder Minderlohnanwartschaften

Die aus Kostengründen in der zweiten Vorlage unterbreitete Begrenzung der Ausschläge von Mehr- oder Minderlohnanwartschaften wird beibehalten. Dabei werden die durch das System Abakaba erfolgten Empfehlungen zwar berücksichtigt, aber in einem reduzierten Mass. Dies führt zu einem kompakteren Lohngefüge, in dem der jeweilige Sollzustand rascher erreicht werden kann und auch die Höhe des Besitzstandes reduziert wird. Somit pendelt sich das System rascher ein.

2.4 Teuerungsausgleich

Der Stadtrat legt zur Frage des Teuerungsausgleichs wie bereits in der vorhergehenden Vorlage zwei Varianten vor:

- A. *Ausgleich der Teuerung gemäss Landesindex vom November des jeweiligen Vorjahres, wie dies in zahlreichen Gesamtarbeitsverträgen schweizweit geregelt ist: Für diese Variante spricht die Zielsetzung der Kaufkrafterhaltung, um einen Lohnabbau zu verhindern. Hinzu kommt, dass auf diese Weise eine Ungleichbehandlung mit den rund 350 Lehrkräften, die dem kantonalen GAV unterstehen und einen Ausgleich gemäss im GAV geregelter Verhandlungsergebnis erhalten, vermieden oder zumindest reduziert werden könnte. Eine ähnliche Lösung gilt im Übrigen auch für das Bundespersonal, wo nicht die Legislative über einen Teuerungsausgleich entscheidet. Über allfällige Reallohnanpassungen würde indessen weiterhin das Gemeindeparlament abschliessend entscheiden.*
- B. *in Berücksichtigung des – vom Volk allerdings verworfenen – Parlamentsentscheids vom 27. September 2007 *Delegation des jährlichen Entscheides über einen allfälligen Teuerungsausgleich* – wie auch über allfällige Reallohnanpassungen – abschliessend ans Parlament.*

2.5 Familienzulage

Für die Familienzulage bezugsberechtigt sind derzeit 61% des städtischen Personals; die Gesamtsumme beträgt CHF 421'000. Die Streichung dieser Zulage (derzeit CHF 325.90 monatlich für ein 100%-Pensum) würde für die Betroffenen einen Ausfall eines grossen Bestandteils des heutigen Lohnes bedeuten. Besitzstandsregelung und Veränderungen bei den Zulagen führen in Kombination mit einer Abschaffung der Familienzulage zudem in Einzelfällen zu einer Kumulation von negativen Veränderungen. Entsprechend wären auch Lohnklagen gegen die Abschaffung dieser als Lohnbestandteil betrachteten Zulage zu erwarten.

Die Arbeitsgruppe und der Stadtrat sind der Ansicht, dass diese Thematik von der Frage der Besoldungsrevision abgekoppelt werden soll. Der Stadtrat wird beauftragt, innert 3 Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage für eine Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage zu unterbreiten, deren Gesamtkosten diejenigen der heutigen Familienzulage nicht überschreiten dürfen.

2.6 Zulagen

Anlässlich der Besoldungsrevision stellt sich auch die Frage, welche lohnbestimmenden Faktoren bereits im Grundlohn abgebildet werden und welche mit Zulagen abzudecken sind. Zielsetzung der ursprünglichen paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe war – nicht zuletzt im Sinne einer Bereinigung des unübersichtlichen bisherigen Zulagensystems – eine Vereinheitlichung und eine Gleichbehandlung über die gesamte Stadtverwaltung hinweg.

- Wochenend- und Nachtarbeit:

Als Arbeitszeitrahmen wurde die Zeit zwischen Montag bis Freitag von 0600 und 2000 Uhr festgelegt. Die Wochenendarbeit (Samstag und Sonntag sowie arbeitsfreie Feiertagen zwischen 0600 und 2000 Uhr) wird neu mit einem einheitlichen Zuschlag von Fr. 12.- pro Stunde entschädigt, da die Belastung für alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Funktion (die mit dem Grundlohn abgegolten wird) identisch ist. Die Nachtarbeit zwischen 2000 und 0600 Uhr wird ebenfalls mit einem Zuschlag von Fr. 12.- pro Stunde entschädigt. Zwischen 2300 und 0600 Uhr wird zusätzlich ein Zeitzuschlag von 10% ausgerichtet.

Die Angehörigen der Stadtpolizei erhalten gemäss einer in der Zwischenzeit seit der ersten Vorlage zur Besoldungsrevision erarbeiteten Regelung (Stadtratsprotokoll 373 vom 18. Dezember 2006) für die Wochenend- und Nachtarbeit eine Pauschale von Fr. 2000.- pro Jahr sowie einen Zuschlag von Fr. 9.70 pro geleistete Stunde.

Die Inkonvenienzen der Hauswarte der Schulanlagen werden nach dem geltenden Dienstreglement für haupt- und nebenamtliche Hauswarte von Schulanlagen und Kindergartenanlagen vom 1. Juli 1994 (teilrevidiert am 18. September 2007) entschädigt.

- Pikettbereitschaft:

Die Pikettbereitschaft im Werkhof (Winterdienst) wird mit einer Zulage von Fr. 20.- pro Tag entschädigt, die Pikettbereitschaft bei der Informatik von Montag bis Freitag mit einer Zulage von Fr. 20.- pro Tag, an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen mit einer Zulage von Fr. 40.- pro ganzer Tag. Auf eine Abstufung nach Hierarchiestufen wird verzichtet, da die Belastung für alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Funktion (die mit dem Grundlohn abgegolten wird) identisch ist. Für die Bereitschaftszeit der Stadtpolizei wird gemäss oben genannter Neuregelung seit 1. Januar 2007 eine Entschädigung von 17.65 Franken pro Stunde ausgerichtet.

- Telefonentschädigungen/Fahrradentschädigungen:

Verschiedene Telefonentschädigungen sowie die Fahrradentschädigungen bei der Polizei werden aufgehoben. Allfällige Kommunikationsspesen, die nicht in der Pikettbereitschaft enthalten sind, werden gemäss Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132) geregelt.

- Beladen/WC-Reinigung/Hausräumungen:

Die bisherigen Zulagen für Beladen, WC-Reinigung und Hausräumungen im Werkhof werden beibehalten, sofern diese Aufgaben nicht bei ständiger Ausübung in der jeweiligen Funktionsbewertung berücksichtigt sind.

- Ausbildung von Lernenden:

Für die Ausbildung von Lernenden wird eine Zulage von Fr. 200.- pro Monat ausbezahlt, sofern die Auszubildenden sonst keine Führung ausüben.

- Stellvertretungszulage:

Diese bisher im Werkhof ausgerichtete Zulage wird als nicht mehr notwendig erachtet und aufgehoben. Auf die Ausrichtung von Zulagen für Stellvertretungen in Abwesenheit der vorgesetzten Person wird generell verzichtet, da dafür meist eine erfahrene Person ausgewählt wird, die auf Grund ihrer Erfahrung im individuellen Lohnband ohnehin hoch eingestuft sein dürfte; übernimmt hingegen die Stellvertretung das ganze Jahr über fest zugeteilte Aufgaben, wird dies im Abakaba-System abgebildet. Bei länger dauernden Stellvertretungen in Form einer längerfristigen Übernahme von Aufgaben z.B. im Krankheitsfall eines bzw. einer Vorgesetzten kann der Stadtrat wie bisher Funktionszulagen gewähren.

Durch die einheitliche Regelung von Wochenend- und Nachtarbeit und damit den Einbezug von bisher nicht berücksichtigten Funktionen (Badmeister, Sportanlagenwarte, Bibliotheksangestellte), kommt es zu Mehrkosten⁴, während sich für die übrigen Zulagen die Mehr- und Minderkosten die Waage halten.

3. Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement

Im Personalreglement vom 15. November 2001 wurden in Art. 22 das Lohnsystem und die Besoldung definiert (parallel dazu auch in Art. 18 Personalverordnung). Dabei wurden bis zu einer Überprüfung der Einreihung der Mitarbeitenden das geltende Besoldungskonzept und die Gehaltsskala mit den derzeitigen Einstufungen sowie die entsprechenden Bestimmungen der Arbeits- und Gehaltsordnung vom 6. Juni 1990/12. Mai 1993 vollumfänglich übernommen. Mit einer Teilrevision des Personalreglements durch das Gemeindeparlament (und analog auch der Personalverordnung durch den Stadtrat) wird diese Regelung abgelöst.⁵

Die einzelnen Bestimmungen werden wie folgt kommentiert:

⁴ Vgl. Ziff. 5.2

⁵ Beilage 4: Synoptische Darstellung Teilrevision Art. 22ff. Personalreglement, und Beilage 5: Synoptische Darstellung Teilrevision Personalverordnung (**Entwurf**)

Art. 22

Abs. 1

Hier wird aus Art. 56 AGO der Anspruch der Mitarbeitenden auf die in Reglement und Verordnung vorgesehenen Besoldungen und Zulagen übernommen.

Art. 22a

Die Zuordnung neuer Funktionen oder die Neuordnung bestehender Funktionen zu Lohnklassen basiert grundsätzlich auf dem Abakaba-System; die gemeindeintern abschliessende Kompetenz liegt weiterhin beim Stadtrat. Durch diesen Artikel ersetzt werden Art. 43 bis 45 AGO. Art. 53 und 54 AGO erübrigen sich, da keine lohnwirksamen Beförderungen ohne Funktionswechsel vorgesehen sind. Entsprechend sind auch die Beförderungsrichtlinien der Stadtpolizei zu überarbeiten.

Art. 22b

Abs. 1

Die Unterteilung nach Führungs- und Fachfunktionen (Art. 22 Abs. 2 PR) wird durch die differenzierte Bemessung auf Grund der vier Kriterien intellektuelle, psychosoziale, physische und Führungsanforderungen und Belastungen ersetzt. Diese ersetzt zudem die entsprechenden Bestimmungen in Art. 42 AGO.

Abs. 2

Das Lohnsystem umfasst neu 34 (statt 29) Lohnklassen und einen Unterschied zwischen Funktionslohn und Maximallohn von 50 (statt 40) %. Dadurch bleiben mehr individuelle Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich Lohn auch in späteren Berufsjahren; die Frist, innerhalb derer von der Altersbasis ausgehend der Maximallohn erreicht werden kann, wird indessen von heute 10 auf mindestens 30 Jahre (bei der Qualifikation „Anforderungen gut erfüllt“) erhöht.

Abs. 3

Der bisherige automatische Stufenanstieg über das ganze individuelle Lohnband hinweg (Art. 48 und 49 AGO) wird ersetzt durch eine leistungsabhängige Lohnentwicklung, die auch an die Stelle der bisherigen Anerkennungszulage (Art. 51 AGO) tritt. Dies bedingt eine regelmässige Leistungsbeurteilung, deren Details in der Personalverordnung geregelt werden (bisher Art. 55 AGO). Damit diese Lohnentwicklung möglich ist, werden in den Jahren 2010 bis 2018 degressiv abgestufte Lohnsummensteigerungen zwischen 0.5% und 0.1% eingesetzt. Diese werden anteilmässig auf die Direktionen aufgeteilt, um den Einfluss von trotz Systemverbesserung und zusätzlicher Schulung unvermeidlich nicht völlig über die gesamte Stadtverwaltung identischer Beurteilungsmassstäbe zu reduzieren. Dieses Vorgehen wird der zwingenden Vorgabe einer unflexiblen Normverteilung der Qualifikationen für die gesamte Verwaltung vorgezogen.

Art. 22c

Die Anfangsbesoldung wird wesentlich vom Abakaba-System und von Art. 22b Abs. 3 bestimmt. Abs. 2 regelt analog zu Art. 47 AGO allfällige Ausnahmen. Eine zusätzliche Gewinnungszulage (bisher Art. 50 AGO) ist nicht mehr vorgesehen. Bei den bestehenden Anstellungsverhältnissen geht der Stadtrat davon aus, dass die heutigen Stelleninhabenden die erforderlichen Qualifikationen grossmehrheitlich erfüllen.

Art. 22d

Die bei der vorhergehenden Vorlage in der Personalverordnung geregelte individuelle Lohnentwicklung wird mit leichten Anpassungen bei den Prozentwerten neu im Personalreglement festgelegt. Sämtliche Automatismen beim individuellen Lohnanstieg werden entfernt, so dass dieser ausschliesslich leistungsabhängig erfolgt.

Art. 22e

Die bei der vorhergehenden Vorlage in der Personalverordnung festgelegten Überführungsregelungen werden neu in die Personalverordnung aufgenommen. Bei der Frage der Besitzstände werden wie oben geschildert Varianten unterbreitet. Der Stadtrat empfiehlt die Variante B bei den echten Besitzständern sowie die Variante A bei den relativen Besitzständern zur Annahme.

Art. 22f

Wie in der vorangehenden Vorlage legt der Stadtrat erneut zwei Varianten vor:

- A. *Ausgleich der Teuerung gemäss Landesindex vom November des jeweiligen Vorjahres*, wie dies in zahlreichen Gesamtarbeitsverträgen schweizweit geregelt ist: Für diese Variante spricht die Zielsetzung der Kaufkrafterhaltung, um einen Lohnabbau zu verhindern. Hinzu kommt, dass auf diese Weise eine Ungleichbehandlung mit den rund 350 Lehrkräften, die wie das Personal der Kantonsverwaltung dem kantonalen GAV unterstehen und einen Ausgleich gemäss im GAV geregelter Verhandlungsergebnis erhalten, vermieden oder zumindest reduziert werden könnte. Auch das Bundespersonal kennt eine ähnliche Regelung, welche die Teuerungsanpassung ebenfalls nicht der Politik überlässt. Über allfällige *Reallohn*anpassungen würde weiterhin das Parlament entscheiden.
- B. In Berücksichtigung der Eingaben aus den Fraktionssitzungen vom 10. April 2007 *Delegation des jährlichen Entscheides über einen allfälligen Teuerungsausgleich – wie auch über allfällige Reallohn*anpassungen – *ans Parlament*.

Für die Zulagen wird analog zur bestehenden Regelung eine Anpassung vorgesehen, wenn der Index seit der letzten Anpassung um mehr als 10 Punkte angestiegen ist.

Art. 22g

Dieser Artikel regelt die Handhabung des 13. Monatslohnes analog Art. 56 AGO.

Art. 22h

Dieser Artikel regelt weitere Lohnbestandteile wie Zulagen bei abweichender Arbeitszeit und für Pikettdienst (bisher Art. 60 und 61 AGO), Funktionszulagen (bisher Art. 62 AGO), Sozialzulagen (bisher Art. 58 AGO), Dienstaltersgratifikation und -geschenk (bisher Art. 65 AGO), Austrittsgratifikation und -geschenk (bisher Art. 66 AGO) und Besoldungsnachgenuss (bisher Art. 71 AGO). Die Details werden in der Personalverordnung geregelt.

Art. 22i

Neu wird der Verweis auf das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen an Verwaltungsangehörige (SRO 132, bisher Art. 18 PV) ins Personalreglement aufgenommen.

Art. 22k

Analog zu Art. 42 AGO wird festgehalten, dass die Besoldung der Stadtratsmitglieder im Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123) geregelt wird.

Art. 41

In Art. 41 wird die bisherige, teilweise noch gültige Arbeits- und Gehaltsordnung integral aufgehoben. Entsprechend muss auch Art. 43 ersatzlos aufgehoben werden.

4. Lohnvergleiche

Grundsätzliche Überlegungen zum Thema Lohnvergleiche wurden bereits in den beiden vorhergehenden Vorlagen angestellt. Zielsetzung muss ein Lohnsystem sein, das im betriebsinternen und -externen Quervergleich als gerecht erachtet wird. Ziel des internen Vergleichs ist eine gleiche Entlohnung für gleichwertige Tätigkeiten. Mit der ausgewählten, insbesondere auch „geschlechtsneutralen“ analytischen Arbeitsbewertung und der fachgerechten, zeitintensiven Anwendung durch die Projektgruppe unter der Anleitung des externen Experten wird nach Ansicht des Stadtrates dem Erfordernis der betriebsinternen Lohngerechtigkeit Genüge getan.

Das sorgfältige Vorgehen mit einem System, das unternehmensspezifische Merkmalsabänderungen nur in ganz geringem Ausmass zulässt, soll auch mit ein Garant sein, dass nicht

einzelne Löhne aus dem Rahmen fallen. Externe Lohnvergleiche hingegen sind mit dem Risiko behaftet, dass – über Regionen und Branchen hinweg – nicht Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Dennoch wurden die Minimal- und Maximalwerte der neuen Lohnklassen neben den bisherigen in Olten auch denjenigen verschiedener anderer Gemeinwesen der öffentlichen Hand im Rahmen eines Lohnvergleiches des Zentralverbands Staats- und Gemeindepersonal Schweiz gegenübergestellt. Eingebunden wurden ferner Vergleiche mit Empfehlungen des SKV und mit der Erhebung der orts- und berufsüblichen Mindestlöhne des AWA Aargau sowie mit den Besoldungen in den vergleichbaren Städten Aarau, Burgdorf und Zofingen. Ebenso wurde der Lohnvergleich von BDO Visura herangezogen. Daraus wurde ersichtlich, dass die beantragten Lohnansätze in einer Gesamtschau den Vergleichen durchaus standhalten. Im Vergleich zur Vorlage BesArbOI 1 hat zudem die Anwendung von BesArbOI 2 mini, die in der aktuellen Vorlage übernommen wird, zur Reduktion von „Ausschlägen“ nach oben und unten geführt.

5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Stadtrat hat schon im Vorfeld der Arbeiten an der Besoldungsrevision erklärt, dass diese nicht kostenneutral ausgeführt werden könne. Entsprechende Mehrkosten wurden denn auch bereits in die Finanzplanung der letzten Jahre aufgenommen. Und auch das Parlament hat diese Annahme bestätigt, indem es in der Dezembersitzung 2005 für die Umsetzung der Besoldungsrevision zu Gunsten des städtischen Personals im Budget 2006 anstelle einer Lohnanpassung eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 0,5% der gesamten Lohnsumme des städtischen Personals vornahm.

Eine generelle Kostenneutralität wäre nur zu erreichen, wenn Lohnentwicklungen einzelner nach oben mit parallelen Entwicklungen anderer nach unten kompensiert würden. Würde man – um eine Kostenneutralität zu erzielen – weniger Franken pro Abakaba-Punkt bezahlen, die errechneten Ansätze generell prozentual nach unten korrigieren oder die Breite der individuellen Lohnbänder reduzieren, würde die Zahl der Mitarbeitenden im Besitzstand nach oben schnellen und wäre das Prinzip des Leistungslohns nicht mehr umsetzbar, da für noch mehr Mitarbeitende als heute – wo sich 80% der Mitarbeitenden im Lohnmaximum befinden – keine Lohnentwicklung möglich wäre.

Der von einem Teil des Parlaments gewünschte „Mehrwert“ ergibt sich in erster Linie durch die Einführung eines modernen, transparenten und leistungsorientierten Lohnsystems ohne Automatismen und durch verbesserte interne Lohngerechtigkeit dank aufwändiger und umfangreicher Neueinstufungen.

Daneben verweist der Stadtrat auf folgende Punkte, auf die er grossen Wert legt:

- Die Zahl der von der Stadtverwaltung zu erfüllenden Aufgaben und die Ansprüche aus der Bevölkerung wachsen schneller als die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel.⁶ Im Gegensatz zur Privatwirtschaft kann die öffentliche Hand ihr Angebot aber nicht selber bestimmen und beispielsweise auf rentable Produkte beschränken.
- Mit Blick auf die Einführung eines Leistungslohns wird derzeit das Qualifikationssystem in der Stadtverwaltung optimiert und anschliessend wieder geschult. Dadurch wird das Kader noch vermehrt befähigt, die nötige Führung wahrzunehmen, insbesondere auch in Fällen, wo Mitarbeitende gestellte Anforderungen nicht erfüllen.
- Die Organisation der Stadtverwaltung wird laufend überprüft und entsprechend angepasst, wie in den letzten Jahren Massnahmen in allen Direktionen aufzeigen.

⁶ Vgl. Hans Geser: Die Kommunalverwaltung im Spannungsfeld widersprüchlicher Zielorientierungen. Schweizer Gemeindestudien, November 1998: „Im Unterschied zu den Privatunternehmen müssen die öffentlichen Verwaltungen eine Vielzahl widersprüchlicher Ziele verfolgen. Man verlangt von ihnen, dass sie den demokratischen Volkswillen beachten, mit minimalem Kostenaufwand arbeiten, die Rechtsregeln strikte beachten und flexibel auf die Bedürfnisse der einzelnen Bürger eingehen können. Weil die Ansprüche der Öffentlichkeit in alle vier Richtungen gleichzeitig zunehmen, sehen sich die Verwaltungen immer mehr vor unvereinbare Leistungserwartungen gestellt.“

- Auch die Dienstleistungen der Stadtverwaltung werden laufend überprüft und angepasst. So sind die Reinigungsdienste durch den Werkhof – insbesondere auch an Wochenenden – in den letzten Jahren stark erweitert worden und sind Badmeister heute auch Erzieher im Dienste der Gesellschaft. Aktuell ist geplant, die Schalteröffnungszeiten der Einwohnerkontrolle im Jahr 2009 auf den Samstagmorgen auszudehnen.
- Steigerung von Effizienz und Effektivität, weitere Professionalisierung der Verwaltungstätigkeit und Qualitätssicherung bilden auch Beweggründe für die wachsende regionale Zusammenarbeit sowie für die Gespräche mit den Nachbargemeinden im Rahmen der laufenden Studie „Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden“.

5.1 Wiederkehrende Kosten Personal im Jahreslohn

5.1.1 Überführung/erster Schritt

Der Stadtrat beantragt wie schon in der vorhergehenden Vorlage auch für die Überführung in der Variante BesArbOI 3 einen ersten Überführungsschritt von 25%, während die anschliessende Lohnentwicklung ausschliesslich von der Leistungskomponente abhängig sein wird. Da die Besoldungsrevision Mitte 2009 eingeführt werden soll, reduzieren sich die **Überführungskosten im Jahr 2009** unter Berücksichtigung des per 1.1.2009 erfolgenden Stufenanstiegs auf **Fr. 116'805.-** (zuzüglich 19% Sozialleistungen).

5.1.2 Wiederkehrende Kosten Personal im Jahreslohn

In den Folgejahren steigen die Lohnkosten jeweils um die erwähnten, reglementarisch festgelegten Lohnsummensteigerungen an. Die schrittweise Anpassung führt dazu, dass über die nächsten 9 Jahre die Lohnkosten im Vergleich zu den aktuellen – unter Berücksichtigung der heutigen, ab 2010 wegfallenden Anerkennungszulage (1% der anrechenbaren Besoldung der berechtigten Personen = ca. Fr. 160'000.- pro Jahr) und der heutigen Systempflege – um netto durchschnittlich rund 1,5% ansteigen werden. Aufgrund der Mutationsgewinne pendelt sich das System ab 2018 im Vergleich zu heute bei knapp **3% oder Fr. 608'000 Mehrkosten** (inkl. Sozialleistungen) ein (zum Vergleich: Bei der letzten Besoldungsrevision von 1989/90 betrug die Mehrkosten rund 6%).⁷ Nach 2018 entstehen somit keine Mehrkosten mehr.

Zu bedenken gilt es in diesem Zusammenhang, dass im Vergleich mit der Privatwirtschaft, aber auch andern Gemeinwesen der öffentlichen Hand in Olten im Hinblick auf die geplante Besoldungsrevision über mehrere Jahre hinweg Lohnanpassungen für das städtische Personal nur in zurückhaltendem Masse gewährt wurden.

5.2 Wiederkehrende Kosten Personal im Stundenlohn und Zulagen

Die Kosten für Lohnanstiege des Personals im *Stundenlohn* (Überführung) betragen rund Fr. 38'000.-, die Mehrkosten für die Anpassungen beim Zulagensystem Fr. 14'000.-, total inkl. 14% Sozialleistungen rund 59'200 Franken.

5.3 Kosten für Höherversicherungen Pensionskasse

Als Einlage sind im Jahr 2009 für die Höherversicherungen **Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von Fr. 359'000.-** an die Pensionskasse zu leisten.

Die Einkaufssumme für die vom Gemeindeparlament an der Budgetsitzung im Dezember 2005 für die Umsetzung der Besoldungsrevision zu Gunsten des städtischen Personals beschlossene Rückstellung in Höhe von 0,5% der gesamten Lohnsumme wird verwendet, um die entsprechenden **ebenfalls anfallenden Arbeitnehmerbeiträge** durch anteilmässige Beiträge zu entlasten. Dieser Schritt zu Gunsten der neu höher Eingestuften ist gerechtfertigt,

⁷ Vgl. Beilage 6: Auswirkungen Besoldungsrevision auf Planjahre

da für diese laut der Neueinstufung – unter Umständen bereits seit einer gewissen Zeitspanne – ein höheres Gehalt gerechtfertigt ist, das ihnen im Übrigen auch jetzt nur zu einem Teil ausgerichtet wird.

6. Realisierung

Anschliessend an den Entscheid des Gemeindeparlaments und die erforderliche Volksabstimmung (geplant am 30. November 2008) ist im Falle einer Zustimmung vorgesehen, die Lohnberechnungen definitiv vorzunehmen und diese den Mitarbeitenden zu eröffnen. Wie schon nach der Verteilung der Fragebogenprotokolle an alle Mitarbeitenden im Jahreslohn sollen diese daraufhin in Sprechstunden Fragen zum Ergebnis stellen können. Sind sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden, haben sie die Möglichkeit einer Einsprache an den Stadtrat. Diese Einsprache kann sich gegen die Einreihung in die vorgesehene Lohnklasse und/oder gegen die individuelle Einstufung im Lohnband richten. Nach dem anschliessenden Stadtratsentscheid besteht ferner die Möglichkeit einer Beschwerde auf dem üblichen Rechtsweg ans zuständige Departement und anschliessend ans Verwaltungsgericht. Parallel dazu erarbeiten der Projektleiter und der Rechtsdienst die auf Grund des neuen Lohnsystems nötigen, bereits im Entwurf vorliegenden Änderungen der Personalverordnung⁸, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Da die Mitarbeitenden nach der definitiven Eröffnung der künftigen Lohnklasse und des definitiven künftigen Gehalts die Gelegenheit haben müssen, bis zur Einführung des neuen Lohnsystems fristgerecht zu kündigen, und einzelne Mitarbeitende bis zu sechs Monate Kündigungsfrist haben, ist die Einführung des neuen Lohnsystems auf den 1. Juli 2009 geplant.

7. Stellungnahmen zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe⁹

7.1 Fraktionen bzw. Parteien

7.1.1 CVP/EVP-Fraktion

Die CVP/EVP-Fraktion betont in ihrer Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, sie sei nach wie vor interessiert, dass die Besoldungsrevision rasch eingeführt werden könne, und unterstütze deshalb den vom Stadtrat geplanten Fahrplan. Obwohl die Fraktion in den Automatismen in den ersten acht anrechenbaren Jahren nach wie vor Vorteile sehe, werde der Wegfall der garantierten Lohnanstiege akzeptiert. Die vorgeschlagenen Prozentsätze bzw. Quotienten würden ebenso wie die neue Benennung der Qualifikationsschritte begrüsst. Ja sagt die CVP/EVP-Fraktion ebenso zu einem Überführungsschritt von 25%, zur Einstufung gemäss Systemzustand bei Neuanstellungen, zur Anwendung des Mini-Systems und zur Abkoppelung der Familienzulage. Beim Besitzstand werden die jeweiligen B-Varianten bevorzugt. Obwohl die Fraktion die Gesamtkosten der letzten Vorlage nicht bekämpft habe, sei es auch in ihrem Sinne, diese zu reduzieren.

7.1.2 FdP-Fraktion

Die FdP-Fraktion wertet in ihrer Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe positiv, dass die wiederkehrenden jährlichen Kosten gegenüber der letztjährigen Vorlage um 40 Prozent gesenkt werden sollen, dass für den individuellen Lohnanstieg keine Automatismen und Garantien mehr vorgesehen sind, sondern einzig auf die Leistung abgestellt wird, und dass die Auswirkungen der Besoldungsrevision für die Übergangszeit nachvollziehbar dargestellt würden. Auf dieser Basis könne eine neue Vorlage entstehen, die auch von der FdP mitgetragen werde. Bei der Frage der Besitzstände favorisiert die FdP für die echten Besitzstände die Variante A, für die relativen Besitzstände die Variante B. Sie macht eine definitive Zustimmung davon abhängig, wie die neue Vorlage konkret ausgestaltet wird.

⁸ Vgl. Beilage 5

⁹ Vgl. Beilage 2

Insbesondere erwartet sie klare Aussagen zur Verwaltungseffizienz und zur Personalentwicklung. Zudem dürfe die Besoldungsrevision nicht mit sachfremden Geschäften wie dem Abbau von Volksrechten beim Teuerungsausgleich verbunden werden.

7.1.3 SP-Fraktion

Die SP-Fraktion betont in ihrer Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe, die neue Vorlage erfülle grundsätzlich die Minimalanforderungen der von der SP-Fraktion eingereichten Motion, obwohl gegenüber der letzten Vorlage erneut Verschlechterungen für das Personal resultierten und die Vorlage den Idealvorstellungen der SP in keiner Weise entspreche. Spielraum für weitere Abstriche bestehe definitiv nicht mehr. Bei der Frage der Besitzstände bevorzugt die SP für die echten Besitzständer die Variante B, für die relativen Besitzständer die Variante A.

7.1.4 Vorstand Grüne Region Olten

Der Vorstand Grüne Region Olten lehnt die auf den Eckwerten der Arbeitsgruppe beruhende Vorlage in dieser Form ab. Als Gründe dafür nennt er einerseits die fehlende rasche Überführung der bisher zu tief eingestuftem auf den Soll-Lohn, das Mini-System, die Nichtberücksichtigung in der Arbeitsgruppe eines Vorschlags der Grünen, das individuelle Lohnband auf ein Maximum von 145% zu beschränken, sowie die Ausgestaltung der individuellen Lohnkomponente. Bei den Besitzständen befürwortet der Vorstand der Grünen die beiden B-Varianten.

7.1.5 SVP-Fraktion

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe mit einem Verzicht auf Automatismen geben der neuen Besoldungsrevision nach Ansicht der SVP-Fraktion eine Chance zur Verwirklichung. Sie erklärt sich denn auch mehrheitlich mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe einverstanden und unterstützt bei den echten Besitzständern die Variante A, bei den relativen Besitzständern die Variante B. Analog zur FdP würde sie beim Mini-System einen einheitlichen Satz von 50% bevorzugen und fordert vom Stadtrat eine Absichtserklärung, dass er die Mehrkosten durch Effizienzsteigerungen innerhalb der Stadtverwaltung kompensieren wolle.

7.2 Personalverbände

Die Personalverbände stimmen in ihrer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der neuen Vorlage gesamthaft zu, weil sie die abschliessende Kompetenz zur Regelung von Realloohnerhöhungen wieder auf das Parlament überträgt. Die Zustimmung erfolgt allerdings unter der Voraussetzung, dass für 2009 dem Personal 3% Teuerung ausgeglichen werden und die 0,5% Rückstellung für die Besoldungsrevision ebenfalls generell aus-geschüttet wird. Die Personalverbände halten aber fest, „dass eine schlechte Vorlage noch schlechter geworden“ sei: Es fehle die vom Personal gewünschte Transparenz; die geringen Kosten zeugten von beschämend wenig Wertschätzung gegenüber dem Personal und das Personal habe seine Besoldungsrevision durch den zurückgestellten Teuerungsausgleich bereits selber finanziert. Weitere Kritikpunkte sind der Wegfall der Automatismen und Garantien beim individuellen Lohnanstieg, der vorgesehene Überführungsschritt, die Besitzstandsregelung, wo die Personalverbände ein Einfrieren der Löhne befürworteten, und das Mini-System. Beim Teuerungsausgleich befürworteten die Personalverbände die Variante A.

7.3 Betriebskommission BeKo

Die Betriebskommission BeKo unterstützt in ihrer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe die neue Vorlage, vor allem auch wegen der angestrebten Übertragung der Teuerungsregelung vom Volk ans Gemeindeparlament. Der Wegfall von Automatismen und Garantien sei für das Personal, insbesondere jüngere Mitarbeitende, eine klare Verschlechterung; solche Mechanismen seien aber nicht mehr zeitgemäss. Kritisiert wird, dass die Prozentsätze zu Quotienten werden sollen, wenn nicht genügend Geld zur Verfügung steht.

Im Bereich echte Besitzstände würde ein Einfrieren der Löhne den beiden vorgeschlagenen Varianten vorgezogen; bei den relativen Besitzständen befürwortet die BeKo die Variante A.

7.4 Direktionskonferenz

Die Direktionskonferenz unterstützt die in ihrem Aufbau nachvollziehbare Vorlage zur Besoldungsrevision im Sinne eines Kompromisspakets zwischen den sehr unterschiedlichen politischen Ansprüchen, das ihrer Ansicht nach aber ohne grundlegenden Qualitätsverlust nicht weiter zu Ungunsten des Personals „abgespeckt“ werden darf. Sie begrüsst ferner, dass die Mitglieder des Parlaments als Volksvertreterinnen und -vertreter abschliessend über Lohnanpassungen befinden sollen: Die aktuelle Kompetenzregelung verursacht hohe Kosten (jeweils Fr. 15'000.- für allfällige Volksabstimmungen) und stellt eine einmalige Praxis in Gemeinden mit Parlamentssystem dar; auch in den Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation entscheidet im Übrigen jeweils die Gemeindeversammlung über Lohnanpassungen und nicht das Volk an Urnenabstimmungen.

7.5 Fazit des Stadtrates zu den Stellungnahmen

Sofern die einzelnen Eingaben nicht bereits in den obenstehenden Ausführungen beantwortet sind, hält der Stadtrat Folgendes fest:

Die mehrheitlich im Grundsatz befürwortenden Stimmen bekräftigen den Stadtrat in der Absicht, das Vorhaben einer Besoldungsrevision, die sich auf die vorangehende Vorlage unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe stützt, erneut dem Parlament und dem Stimmvolk zu unterbreiten. In der Arbeitsgruppe ging es von vornherein um ein Prüfen der Möglichkeit, in kurzer Frist auf der Basis des früher Erarbeiteten Eckpunkte für eine neue Vorlage zu definieren. Forderungen wie die Reduktion des individuellen Lohnbandes auf 145 statt 150% würden dem gegenüber einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das erarbeitete Lohnsystem ausüben und zu einer neuen Ausgangslage führen. Die Schlussfolgerung, dass dadurch einfach mehr Geld für die Überführung von unten her zur Verfügung stehen würde, ist voreilig. Vielmehr würde eine solche Lohnbandreduktion einerseits zu zusätzlichen Besitzständen führen und andererseits bewirken, dass weitere Mitarbeitende rascher das Lohnmaximum erreichen, so dass ihnen keine Leistungskomponente mehr ausgerichtet werden könnte, was ein Leistungslohn-System in Frage stellt. Auswirkungen hätte die Lohnbandreduktion zudem im Mini-System, wo sie in den unteren Lohnklassen zu Lohnklassenverlusten führen würde. Das Gleiche gilt für die Forderung, im Mini-System einen einheitlichen Satz von 50% anzuwenden: Von einer solchen Systemänderung wären mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden unterhalb der Lohnklasse 15 – insbesondere in den Bereichen Werkhof, Polizei und Sekretariate – betroffen. Dadurch würden auch im Quervergleich stimmige Einstufungen wieder hinterfragt. Der Stadtrat empfiehlt daher, auf diese beiden vorgeschlagenen Änderungen zu verzichten.

Bei den Besitzstandsvarianten beantragt der Stadtrat die für das städtische Personal günstigeren Varianten B bei den echten Besitzständen bzw. A bei den relativen Besitzständen. Was die Lohnanpassungen angeht, hält der Stadtrat fest, dass die Notwendigkeit eines Urnenentscheids über den Teuerungsausgleich ab einer gewissen Kostenhöhe eine seines Wissens einmalige Regelung bildet in Gemeinden mit Parlamentssystem, wo üblicherweise die Mitglieder des Parlaments als Volksvertreterinnen und Volksvertreter mit diesen Kompetenzen ausgestattet sind. Er überlässt dem Parlament die Auswahl zwischen den beiden vorgelegten Varianten. Eine Koppelung der Vorlage der Besoldungsrevision mit einem Entscheid über den Teuerungsausgleich für das Jahr 2009 oder einer Ausschüttung der Rückstellung, wie dies die Personalverbände in ihrer Vernehmlassung ausbedingen, lehnt der Stadtrat ab.

8. Abschreibung hängiger Vorstösse

Aufgrund der beantragten Massnahmen können die drei im Nachgang zur Volksabstimmung vom November 2007 eingereichten Motionen der SP- und der FdP-Fraktion sowie von Rolf Sommer (SVP)¹⁰ abgeschrieben werden.

9. Beschlussesanträge:

- 9.1 Die Besoldungsrevision wird im Sinne der Erwägungen bewilligt und auf 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt.
- 9.2 Die Teilrevision des Personalreglements gemäss Anhang wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2009 in Kraft.
- 9.3 Der Stadtrat wird beauftragt, innert 3 Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage für eine Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage zu unterbreiten, deren Gesamtkosten diejenigen der heutigen Familienzulage nicht überschreiten dürfen.
- 9.4 Die Motion Ruedi Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Sozial und mehrheitsfähige Besoldungsrevision“ wird abgeschrieben.
- 9.5 Die Motion Urs Knapp (FdP-Fraktion) und Mitunterzeichnende „Für eine volksnahe Besoldungsrevision“ wird abgeschrieben.
- 9.6 Die Motion Rolf Sommer (SVP) betr. Besoldungsrevision 3 wird abgeschrieben.
- 9.7 Mit dem Vollzug wird der Stadtrat beauftragt.
- 9.8 Ziff. 9.1 und 9.2 dieses Beschlusses unterliegen dem obligatorischen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung und den Änderungsanträgen des Parlamentbüros und der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Patrick Kissling: Das Büro des Gemeindeparlamentes hat sich an seiner Sitzung vom 22. September intensiv mit dem Personalreglement zur Besoldungsrevision beschäftigt. Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass neu auch der Bereich Lohnentwicklung, Artikel 22d, und Überführung, Artikel 22e, die vorher in der Personalverordnung geregelt waren, in das Reglement aufgenommen worden sind und damit in die Kompetenz des Parlamentes kommen. Einstimmig ist Eintreten auf die Vorlage beschlossen worden. Bei den Variantenentscheiden hat sich das Büro wie folgt entschieden: Bei den echten Besitzständen hat man sich mit 4 : 0 Stimmen für die Variante B entschieden, bei der relativen Besitzständen mit Stichentscheid des Präsidenten für Variante A. Das heisst, man hat bei den Besitzständen eigentlich in beiden Fällen die personalfreundlichere Variante gewählt. Bei den Lohnanpassungen hat man wiederum einstimmig Variante B zugestimmt. Weiter wurde dem Beschlussesantrag des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

Dr. Rudolf Moor: Die GPK hat einen Tag später, am 23. September über das Geschäft diskutiert. Das Geschäft ist in der GPK durch Martin Wey vorgestellt worden. Es ist einstimmig Eintreten beschlossen worden. Ich kann auch sagen, dass die Vorlage in der GPK grundsätzlich positiv aufgenommen worden ist. Selbstverständlich hat man über die Fragen des Besitzstandes relativ intensiv diskutiert - ich glaube, es ist eine Variante, die vorher keine Partei und niemand vorgeschlagen hat – und in der Variantenabstimmung hat man zweimal für B

¹⁰ Vgl. Vorstosstexte in Beilage 7

votiert im Gegensatz dazu, was das Büro beantragt hat. Es hat nachher noch diverse andere Diskussionspunkte gegeben: Einen Antrag auf ein beschleunigtes Erreichen der neuen Lohnniveaus. Das geht ja in der jetzigen Vorlage relativ lange. Hier hat es einen Antrag gegeben, dass man neu schneller auf diesen höheren Lohnniveaus wäre. Dieser ist jedoch abgelehnt worden. Nachher hat es Fragen zur Kompetenzregelung gegeben. In der Vorlage sind ja zwei Varianten enthalten, eine mit automatischer Anpassung indexiert und eine, welche die Kompetenz dem Parlament gibt. Ein weiterer Antrag ist gestellt worden, dass die Kompetenzregelung eigentlich so beibehalten würde, wie wenn man gar nichts regeln würde, das heisst, dass diejenigen Kompetenzen gelten, die für alle übrigen Geschäfte gelten würden. Dieser Antrag ist abgelehnt worden, und bei der Variantenabstimmung hat Variante B obsiegt. In der Schlussabstimmung ist allen Beschlüssen ohne Gegenstimmen, aber immer mit einzelnen Enthaltungen zugestimmt worden.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Eine Vorbemerkung: Sollte es dies tatsächlich noch geben, technische Fragen - Ihr wisst, was ich meine – sind heute wie immer in diesem grossen Projekt selbstverständlich Stadtschreiber Markus Dietler und Controller Mario Schenker zuständig. Ich möchte nicht auf die Vorgeschichte dieser Vorlage eingehen, nur so viel: Sie haben ein Paket vor sich, das auf den Vorgaben einer politisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe basiert. Entfernt worden sind sämtliche Automatismen und Garantien beim individuellen Lohnanstieg, so dass zukünftig ausschliesslich der Anstieg der Leistung abhängt. Die Zuwachsraten beim Leistungslohn sind geringfügig verändert und es sind keine absoluten Werte mehr, wie im Übrigen auch schon in der letzten Vorlage, sondern es sind Quotienten. Das heisst, sie können tiefer liegen, wenn das Geld nicht reicht, sicher aber nicht höher. Bei den Besitzständen sind Reduktionen erfolgt. Der Stadtrat hat seine Variantenempfehlungen in der Botschaft formuliert. Das Lohnniveau soll nach neun Jahren knapp 3 % höher liegen als heute. Das sind noch rund 60 % der Kosten der vorhergehenden Vorlage. Ich glaube, das ist eine Tatsache, die sehr gut aus dem Bericht und Antrag heraus zu lesen ist. Gleichzeitig mit der Besoldungsrevision und der individuellen Lohnentwicklung soll in diesem Paket auch die generelle Lohnentwicklung neu geregelt werden. Zur Zeit haben wir ja in Olten die sozusagen einmalige Situation, dass ab einer gewissen Kostenhöhe, genau gesagt aktuell ab Fr. 400'000.— Volksabstimmungen über Lohnanpassungen durchgeführt werden müssen. Anders gesagt ist die Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Volk bei diesen Lohnanpassungen teuerungsbzw. konjunkturabhängig. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dies geändert werden soll, und legt dem Parlament zwei Varianten vor. Die CVP-Fraktion hat eine weitere Variante eingereicht, dass das Parlament als Volksvertretung entscheiden soll. Wenn dies nicht in einer, sondern in zwei Abstimmungen erfolgt, wie dies die FdP beantragt, ist nicht gesichert, dass tatsächlich eine Änderung des heutigen Systems der Lohnanpassungen erfolgt, was aber der Stadtrat im Interesse des Personals und einer praktikablen Lösung möchte. Nehmen wir das Beispiel dieses Jahres: Das Lehrpersonal - die Gehälter sind 52 % der städtischen Personalkosten, das sieht man dann einen Monat später im Budget - erhält gemäss Gesamtarbeitsvertragregelung aufgrund von Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Gewerkschaften ohne Einbezug des Kantonsrates 2,7 % Lohnanpassung. Das städtische Personal kann höchstens 1,5 % erhalten. So hat sich der Stadtrat entschieden - die Besoldungsrevision soll den Vorrang haben - und wird dann im Budget die 1,5 % beantragen und nicht mit zwei Abstimmungen gleichzeitig vor das Volk gelangen, was eigentlich nötig wäre, nur schon, um die aktuelle Teuerung ausgleichen zu können. Die Ungleichheit zwischen den städtischen Angestellten möchten wir wenigstens teilweise reduzieren. Sollten Sie, das hohe Haus, dem Antrag der CVP zustimmen, wäre es im Übrigen nicht nur möglich, das Referendum gegen das gesamte Budget zu ergreifen, wenn man mit dem Teuerungsausgleich, wie ihn das Parlament beschlossen hat, nicht einverstanden ist, sondern man könnte auch separat gegen den Teuerungsausgleich oder gegen die Lohnanpassung das Referendum ergreifen. Das ist eigentlich die Quintessenz aus dem CVP-Vorschlag. Die FdP beantragt zwei getrennte Urnenabstimmungen über die Besoldungsrevision einerseits und die Lohnanpassungen andererseits. Entgegen der Begründung, die ich einfach zur Verfügung habe, ist aber die Einheit der Materie rechtlich gegeben. Das ist eine juristische Aussage. Hier gibt es andere Aussagen. Wir haben uns ganz klar absichern lassen, auch von der zuständigen kantonalen Behörde, sprich das Amt für Gemeinden, das ausdrücklich bestätigt hat, dass wir uns ja im gleichen Reglement befinden. Sonst müsste man als Umkehrschluss praktisch für jede einzelne Bestimmung des Personalreglements ein eigenes Reglement formulieren. Das ist sehr

überspitzt. Aber es geht in diese Richtung. Es geht also rechtlich und inhaltlich um eine einzige Sache: Die Besoldung. Diese beinhaltet das ganze Paket. Zu dieser gehört wie eben auch in der bisherigen Regelung sowohl die individuelle wie auch die generelle Lohnentwicklung, sprich Lohnanpassungen. Diese beiden Aspekte sind nicht nur in den bisherigen Regelungen in der AGO und im Personalreglement, sondern auch in der Erarbeitung der beiden vorhergehenden Vorlagen in den Beratungen mit den Sozialpartnern, aber auch in der Arbeitsgruppe nie separat behandelt worden. Es gibt aus Sicht des Stadtrates keinen Grund und keine Notwendigkeit, dies jetzt kurz vor Torschluss noch zu ändern und die für uns bestehende Einheit der Materie aufzubrechen, ausser, man wolle damit möglicherweise die gesamte Vorlage bekämpfen. Das nehmen wir aber nicht an. Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten, über die verschiedenen Varianten in seinem Sinne zu entscheiden und dem Beschlussesantrag, wie er vorliegt, als Paket, zuzustimmen. Meine Damen und Herren, wir möchten heute Abend – ich sage es sehr pointiert – eine politische Entscheidung haben, und die politische Entscheidung muss von diesem Parlament getragen werden, denn die Kernfrage wird sein und diese stelle ich mir am Schluss und vielleicht auch Euch: Wer vertritt die Vorlage vor dem Volk? Es gibt ja eine Volksabstimmung. Wir möchten eine klare Aussage des Parlamentes zu Handen unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die wie ich glaube auch das Recht dazu haben. Es geht um zwei Sachen. Ich wiederhole mich gerne: Normale Besoldungsrevision, die Besoldung selber, also die individuelle Lohnentwicklung. Hier hat der Stadtrat den Eindruck, dass eigentlich durch alle Fraktionen hindurch fast eine Einheit besteht. Artikel 22f, wo es um die differenzierte Meinung der generellen Lohnentwicklung geht, nämlich zwei Abstimmungen oder nur eine Abstimmung respektive das Ganze voneinander zu trennen. Ich bitte Sie einfach, einen klaren Entscheid zu treffen, damit der Stadtrat nachher auch in seinen Arbeiten für die Vorbereitung einer Volksabstimmung weiter fahren kann. Ich erwarte eigentlich vom Parlament, das meiner Meinung nach immer eine ausgezeichnete Arbeit gemacht hat, auch die Arbeitsgruppe, die ich bei dieser Gelegenheit erwähnen möchte, die sich sehr, sehr bemüht hat, was ich an dieser Stelle auch verdanken möchte, dass man uns unterstützt im Bestreben, für das städtische Personal eine klare, saubere und gute Lösung präsentieren zu können. Wir haben es nicht bestellt. Aber es ist schon wunderbar, dass gestern in der fast grössten Schweizer Tageszeitung ein Artikel steht, wie effizient eigentlich die Stadtverwaltung Olten, sprich die Baudirektion, sprich über Baubewilligungsverfahren arbeitet. In der Deutschschweiz hat Olten das beste Rating, ist auf dem ersten Platz. Wenn man die ganze Schweiz nimmt, gibt es noch eine kleine Gemeinde im Welschland. Ich weiss, wo es ist. Es ist eine herzige kleine Gemeinde. Dort wird aber auch etwas gebaut. Aber immerhin: Wüest und Partner hat Olten als die Stadt mit der effizientesten Baubewilligungsrealisierungshilfe der Schweiz beurteilt. Das darf man bei dieser Gelegenheit auch einmal sagen. Danke für Ihr Verständnis für diese Vorlage, und ich danke Ihnen jetzt schon, wenn Sie darauf eintreten können und den Beschlüssen zustimmen.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP-Fraktion: Am Anfang möchte ich auch allen Beteiligten danken, die jetzt schon seit Jahren mit grossem Elan und Zeitaufwand für ein neuzeitliches System kämpfen. Namentlich möchte ich hier Markus Dietler und Mario Schenker erwähnen. Ich habe sie schon so lange beobachtet, wie sie dafür kämpfen. Sie hätten es jetzt wirklich verdient, dass man zu einem Abschluss kommt. Persönlich bedanke ich mich aber auch bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die ich ja verlassen habe, nicht gerade rühmlich, nach ganz kurzer Zeit. Aber vielleicht ist dies ja heilsam gewesen. Sie haben schneller, in kurzer Zeit, mit viel Einsatz und Geschick einen Mittelweg gefunden, der heute tragfähig ist. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die BesArbol 3 und wird sich auch in der kommenden Abstimmung für das neue Lohnsystem einsetzen. Diese Entscheidung ist die Folge der gradlinigen Politik unserer Fraktion, die zielorientiert jetzt schon über die drei Jahre dauernden Arbeiten begleitet hat. Dabei haben wir aber auch „Kröten schlucken“ müssen, wie man so sagt. Wir haben auch ursprüngliche Postulate verlassen müssen. Wir haben auch einmal von der Kostenneutralität gesprochen. Gerade ich selber habe einsehen müssen, dass dies nicht möglich ist. Wir haben auch die Idee der Kopplung der Personalkosten an Steuereinnahmen gehabt. Das haben wir nachher auch fallen lassen, weil dies einfach auch nicht tragfähig gewesen wäre. Auf kleinere Details dieser neuen Vorlage gehe ich beim Eintreten nicht ein. Bei der Detailberatung wird sich dann eventuell auch unsere Spezialisten Heidi Ehrsam melden. Ein steiniger Weg soll am 30. November fertig sein, wenn die Volksabstimmung stattfindet und ein langes Anliegen der Parteien für eine neue BesArbol erfüllt würde. Das geborene Werk ist ein Kompromiss. Ein

Kompromiss ist nicht a priori negativ zu sehen, sondern eben der Preis in der Demokratie, wo verschiedene Parteien dazu verurteilt sind, sich entgegen zu kommen, Schritt für Schritt, um letztlich dann gemeinsam einen Fortschritt zu ermöglichen. Diesen Fortschritt, meine Damen und Herren, haben wir hier ganz klar in dieser BesArbol. Bitte vergleichen Sie das heutige Werk nicht mit etwelchen parteiideologischen Wunschgedanken, sondern vergleichen Sie die Vorlage, die wir jetzt hier haben, mit dem alten System. Denn eines kann ich Euch heute versichern: Wenn jetzt diese Vorlage hier oder vor dem Volk auch wieder bachab geht, wird es Jahre dauern, bis ein neuer Vorschlag wieder abstimmungsreif ist, und in diesen Jahren hätten wir dann mit dem alten ungenügenden System zu leben. Zudem kann ich Euch allen versichern, dass auch nach Rückweisung dieser Vorlage oder nach dem Durchfallen beim Volk dann irgend einmal am Sankt-Nimmerleins-Tag nicht eine Vorlage kommen wird, die Eurem Ideal oder Parteibuch entspricht, sondern auch dies wird wieder ein Kompromiss sein. Deshalb werden wir von der CVP/EVP-Fraktion dieser Vorlage ganz überzeugend zustimmen. Wir möchten diese auf keine Art gefährden. Wir haben uns deshalb auch Gedanken gemacht, wo die sogenannten Pièces-de-résistance sind. Ganz offensichtlich ist dies die Kompetenzdelegation des Volkes an das Parlament im Artikel 22 f. Dort ist die stadträtliche Vorlage mit den Varianten A und B auf grossen Widerstand gestossen. Wir haben deshalb einen Antrag auf eine Variante C, wie wir diese nennen, die dem Souverän die Möglichkeit gibt, dass das fakultative Referendum ergriffen werden kann, falls die Summe der Lohnerhöhung Fr. 400'000.— überschreitet. Wir erachten dies als gangbaren Kompromiss, weil die bisherige Situation, dass das Volk immer Gelegenheit gehabt hat, dort abzustimmen, in der schweizerischen Politlandschaft doch etwas eine Rarität ist. Wir haben aber zwei Prämissen: Eine ist, dass wir diese BesArbol einfach durchbringen wollen. Die andere Prämisse ist da, wo wir lange darüber diskutiert haben, halt für uns doch so, dass dies nur möglich sein wird, wenn man getrennte Abstimmungszettel hat. Die zwei Prämissen führen dann zur Konklusion, dass wir dem Antrag der FdP, der auf die zwei Fragen kommen wird, zustimmen wird, weil wir voll überzeugt sind, dass nur so unser Hauptgedanke, die BesArbol eben durch zu bringen, erfüllt wird. Letztendlich soll dann das Volk entscheiden, was richtig ist, ob unser Antrag C, den wir auch vor dem Volk vertreten werden, oder ob es dann den freisinnigen Antrag möchte. Abschliessend sage ich noch einmal: Zieht die Realpolitik der Wunschpolitik vor. Sagt ja zu dieser Vorlage. Ich kann mir gut vorstellen, dass es manchem hier nicht wohl ist, der gerne etwas anderes gehabt hätte. Aber ich glaube auch, dass es ihm noch viel unwohler wird, wenn er dann eben sieht, dass alles scheitert und wir wieder den alten Zustand haben. Wenn Sie zur heutigen Vorlage ja sagen, müssen Sie sich weder schämen noch Gewissensbisse haben, dass aus Ihrer Sicht nicht das Maximum für sie heraus geholt worden ist. Aber mit einem Ja haben Sie die bessere Vorlage als die alte. Das ist letztendlich entscheidend.

Rudolf Lutz, SVP-Fraktion: Wir haben auch lange, ausgiebig und emotionsgeladene Diskussionen geführt. Es ist im Vorfeld ja soviel gegangen und schon soviel besprochen worden, dass ich versuche, mich kurz zu fassen. Aber ich glaube, man kann auch ein ernsthaftes Thema unter ein Motto stellen. Was würde zu einer Besoldungsrevision besser passen als „aller guten Dinge sind drei“. Unter diesem Motto mit den drei Anläufen sind wir der Meinung, dass wir jetzt ein Papier auf dem Tisch haben, das unserer Meinung nach von der Mehrheit hier im Saal und sicher auch von den Bürgern und Bürgerinnen in Olten getragen werden könnte. Nach der letzten Ablehnung ist es dringend nötig gewesen, dass man zuerst mit denjenigen, die für einen sicheren Stand dieses Bauwerks haben sorgen und auch dafür haben bürgen wollen, eine Einigung gefunden hat. Ich glaube, mit dieser Arbeitsgruppe und der Kommission, die man gebildet hat, ist sicher ein Teil dieser Aufgabe zu lösen gewesen. Wir sind zwar auch in dieser Arbeitsgruppe nicht immer in allen Punkten einig geworden. Es hat dort offene Differenzen und Meinungsunterschiede gegeben. Aber ich glaube, sie sind nicht so gravierend, dass eines davon heute ein Killerkriterium dieser Besoldungsrevision sein sollte. Uns ist klar, dass alle, welche die neue Vorlage wollen, jetzt Abstriche machen und eine gewisse Toleranz an den Tag legen müssen. Es ist vieles anders gegenüber der letzten Vorlage. Aber man muss eigentlich auch immer daran denken, dass die letzten zwei Vorlagen gar nie angenommen worden sind. Also reden wir eigentlich von etwas Neuem. Gegenüber den letzten oder den jetzigen Regelungen hat es sicher in dieser Vorlage Punkte, die eine grosse Verbesserung bringen. Klar hat es auch andere darunter, und es hat sicher auch Leute, die nicht darüber jubeln werden. Aber ich nehme an, die Mehrheit von denjenigen, die profitieren können, kann auch damit leben. Uns ist wichtig, dass die Leistungskomponenten belohnt

werden, dass man nicht nur von der Arbeit aus geht wie ein Pflichtenheft oder ein Stellenbeschrieb, sondern dass man jetzt soweit geht, dass man im Minimum die Anforderung erfüllt, wie es ja in der Vorlage steht. Dann ist ja eigentlich auch der Moment da, wo man bereits etwas profitieren kann. Zum Thema Lohn ist für uns wichtig gewesen, dass alle individuellen Lohnanstiege, die Automatismen, ab Beginn dieser Anstellung entfernt werden und durch Leistungskomponenten ersetzt worden sind. Auch ist es wichtig, dass eine genaue Differenzierung zwischen diesen Anforderungen vorgenommen wird. Bei der Überführung haben wir noch einmal eine andere Meinung als wir schon gehabt hatten. Wir bevorzugen bei den echten Besitzständen die Variante A und bei den relativen Variante B. Ich muss dies nicht weiter erklären. Sie sind bereits geschrieben. Zum Thema Teuerungsausgleich mache ich es einfach. Die SVP ist der Meinung, dass das heutige System, so wie es ist, wo die Finanzkompetenz der Gemeindeordnung entspricht, weiter geführt werden soll oder anders gesagt: Wiederkehrende Ausgaben über Fr. 400'000.— müssen vom Volk in einer Abstimmung bewilligt werden. Beim Thema Familienzulage sind wir froh, dass wir dies aus der Besoldungsrevision haben abkuppeln können. Ich möchte den Stadtrat hier einfach noch darauf aufmerksam machen, dass er innerhalb von drei Jahren dem Parlament eine neue Vorlage unterbreiten muss, wo einer dieser Parameter ja eigentlich schon gegeben ist. Die Gesamtkosten der neuen Zulage, wie sich dann auch heissen mag, dürfen diejenigen der heutigen Familienzulage nicht überschreiten. Bei den anderen Zulagen vertritt die SVP die Meinung, dass vor allem Leute, die Nacht-, Sonntagsarbeit, Pikettdienst leisten, dafür auch gerecht entschädigt werden sollen. Dabei machen wir aber darauf aufmerksam, dass man auf eine differenzierte Betrachtungsweise eingehen muss. Ich meine damit, dass ausgeführte Arbeiten, Aufgaben und auch Risiken zu beachten sind. Beispiel Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten in Extremsituationen oder auch psychische Belastungen im Einsatz. Als positiv erachten wir die Zulage, die für Ausbilder respektive Mitarbeiter, die Lernende betreuen, bezahlt wird, vor allem, dass es diejenigen Leute angeht, die nicht schon irgend eine Führungsposition haben, denn ich glaube, in der Zukunft der Lernenden liegt am Schluss eigentlich auch die Zukunft einer guten Stadtverwaltung. Wir brauchen gute Leute und möchten sie ja selber ausbilden. Zum Schluss: Die SVP der Stadt Olten ist überzeugt, dass die neue Vorlage zur Besoldungsrevision nur dann eine wirkliche Chance im Parlament und bei den Stimmberechtigten hat, wenn der Stadtrat diese Vorlage nicht nur die Kopplung mit dem Geschäft zum Thema Lohnanpassung gefährdet. Wir glauben, dass viele Wählende und Politiker nicht mehr bereit sind, immer Päckchen-Abstimmungen zu machen und zu tolerieren. Unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen sind absolut fähig, zwischen diesen beiden Geschäften zu unterscheiden und die richtige Auswahl zu treffen. Wir möchten kein Risiko eingehen, dass die Vorlage zur heutigen Besoldungsrevision, so wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, durch irgend etwas anderes oder durch eine Verkopplung gefährdet wird. Ich bin auch der Meinung meines Vorredners. Wenn die Besoldungsrevision zum heutigen Zeitpunkt nicht durch das Parlament oder das Volk geht, müssten wir dies sehr wahrscheinlich für ein paar Jahre beerdigen, auf die Seite legen und wieder neu anfangen. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag für zwei getrennte Volksabstimmungen, weil der Stimmberechtigte über die Besoldungsrevision und über die Kompetenzverschiebung bei den Lohnanpassungen als eigenständige Geschäfte abstimmen können soll.

Urs Knapp: Die FdP fordert seit 1995 eine Besoldungsrevision, die überdurchschnittliche Leistungen fördert und auch honoriert. Wir fordern aber nicht einfach eine Besoldungsrevision, die mehr Geld gibt. Von daher ist auch die Aussage des Stadtpräsidenten, dass es bei dieser Besoldungsrevision schlicht um individuelle Lohnanpassungen geht, nicht ganz vollständig. Es geht um ein neues System als Element einer Personalpolitik, über das, worüber wir heute entscheiden wollen. Wir haben bis jetzt die bisherigen Vorschläge für eine Besoldungsrevision nicht akzeptiert und sind der Meinung gewesen, dort ist es wirklich darum gegangen, dass die Personalkosten ohne Mehrleistungen steigen sollen. Auch wir haben uns von einer Mehrheit der Oltnerinnen und Oltner getragen gefühlt. Wir möchten an die Volksabstimmung vom 25. November des letzten Jahres erinnern, wo auch eine Vorlage gescheitert ist. Wir sind der Meinung, dass die heutige Vorlage nicht alle unsere Wünsche erfüllt. Eine Besoldungsrevision oder eine Vorlage, die wir gestalten könnten, würde viel stärker Massnahmen ergreifen, welche die Personalentwicklung und die Personalförderung in der städtischen Verwaltung umfassend anschauen und auch umfassend auf eine neue Basis stellen würde. Im Sinne eines Kompromisses können wir aber die heutige Vorlage mittragen. Wir anerkennen, dass der

individuelle Lohnanstieg keine Automatismen und keine Garantien mehr vorsieht. Wir anerkennen, dass die Auswirkungen dieser Besoldungsrevision im Gegensatz zur letzten Vorlage nachvollziehbar dargestellt sind. Man weiss jetzt, worauf man abstellt. Aufgrund dessen, was man in der Vorlage liest, kann man auch nachvollziehbar machen, was dies in den einzelnen Jahren kostet. Wir anerkennen auch, dass die jährlichen Kosten der Vorlage gegenüber der letzten Vorlage deutlich gesunken sind, nämlich um 40 %. Jetzt ist es ja so, dass wir auch wenn wir der Besoldungsrevision zustimmen, nicht hundertprozentig wissen, wie es nachher aussieht, weil sehr viele Punkte nachher der Stadtrat wird regeln müssen. Uns ist es ein Anliegen, dass man auch für diese Regelung dem Stadtrat ein paar Punkte mitgibt, die er nach unserer Meinung speziell beachten sollte. Ein Punkt ist, dass eine Besoldung mit einer Leistungskomponente eine Leistungsbeurteilung braucht, für die man hin stehen kann. Es braucht eine faire Leistungsbeurteilung, es braucht ein faires Gespräch. Man muss auch als Vorgesetzter hin stehen und mit dem Mitarbeiter reden können. Der Mitarbeiter muss auch aufgefordert werden, dass er dem Vorgesetzten klaren Wein einschenkt. Es muss ein gleichwertiges Gespräch geben. Ein solches Gespräch kann man nur machen, wenn man entsprechend geschult ist, und es ist nur dann akzeptierbar, wenn es in allen Direktionen gemacht wird. Wir haben erfahren, dass heute offensichtlich der Unterschied in den einzelnen Direktionen relativ gross. In gewissen Direktionen wird schon über Leistung gesprochen und auch eine Leistungsbeurteilung gemacht, die noch nicht lohnwirksam ist. Aber es wird eine Leistungsbeurteilung gemacht. Bei anderen Direktionen ist dies offensichtlich erst rudimentär vorhanden. Da ist die Pflicht und Schuldigkeit des Stadtrates, dass er A dafür schaut, dass jeder ein Anrecht auf eine faire Leistungsbeurteilung hat und es B nicht fünf verschiedene Systeme in dieser Stadtverwaltung gibt, in jeder der fünf Direktionen etwas anderes. Das ist eine gesamtstädtische Vorlage. Der Stadtrat muss sicher stellen, dass auch ein Mitarbeiter im Werkhof, jemand bei der Polizei und jemand in der Baudirektion nach den gleichen Prinzipien qualifiziert wird und dies in das System einfließt. Der Stadtrat muss sich auch bewusst sein, dass es in der Besoldungsrevision nicht einfach darum geht, mehr Lohn zu geben, sondern, dass damit auch ein Anspruch vorhanden ist, ein Anspruch, dass die Qualität und auch die Effizienz der Verwaltung weiter angehoben wird. Es ist schön, dass man hat lesen können, dass beim Baubewilligungsverfahren die Stadt schon weit vorne ist. Das ist sehr gut. Schön wäre, wenn man solche Schlagzeilen einmal in allen anderen Bereichen auch hätte. Es ist eine Daueraufgabe der Führung, dass die Qualität und Effizienz gesteigert wird. Hier kann eine solche Besoldungsrevision mit einem ganzheitlichen Ansatz einer Personalführung einen gewissen Beitrag dazu leisten. Der dritte Punkt, den man in der Umsetzung auch anschauen muss, ist, wie man mit Mitarbeitern umgeht, welche die geforderten Qualifikationen vielleicht noch nicht oder nur teilweise erreichen. Es ist so: Man hat ein neues System, eine neue Einstufung von Funktionen und bestimmte Qualifikationen, die mit diesen Einstufungen verbunden sind. Jetzt ist es ja möglich oder sogar wahrscheinlich, dass nicht alle Mitarbeiter, die diese Stellen inne haben, all diese Qualifikationen schon erfüllen. Auch hier ist die Aufgabe der Führung, dass man damit umgeht und eine Strategie entwickelt, wie man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das gewünschte Niveau bringen will. Jetzt könnte man ganz hart vorgehen und sagen, man macht dies zum Beispiel so wie das DEZA und sagt, jeder muss sich wieder um diese Stelle bewerben und wir nehmen die Besten. Man kann aber auch sagen: Grundsätzlich sind wir der Meinung, wir wollen mit den jetzigen Mitarbeitern weiter arbeiten. Aber wir wollen allfällige Defizite entwickeln und mit den Leuten Abmachungen treffen, wie diese Defizite in einem bestimmten Zeitraum entwickelt werden sollen. Das wäre so etwas unser Wunschkatalog für die spätere Umsetzung, wenn der Besoldungsrevision in der Volksabstimmung zugestimmt würde. Beim Besitzstand - wir können dies bei den einzelnen Variantenabstimmungen noch begründen - sind wir der Meinung, dass man im Interesse des Personals, vor allem im Interesse des leistungswilligen Personals, den Besitzstand auf ein Minimum reduzieren sollte, weil es klar ist, dass Besitzstand heisst, man verdient eigentlich mehr als man aufgrund des Systems verdienen sollte. Das ist vor allem für die Mitarbeiter, die dies nicht verdienen, aber verdienen sollten, ein Unterschied, der störend ist. Ich habe gesagt: Die FdP ist diesmal für die Besoldungsrevision. Aber sie ist nur für diese Besoldungsrevision. Was uns sehr stark gestört hat, ist die Absicht des Stadtrates, dass er in dieser Vorlage sachfremde - offensichtlich hat der Stadtrat auch das Gefühl unpopuläre - Themen verstecken will und zwar das Thema der Kompetenzfestsetzung bei Lohnanpassungen. Wir haben 60 Seiten Papier zur heutigen Vorlage erhalten. In dieser ganzen Vorlage steht kein einziges Wort, nichts, dass der Stadtrat die heutige Regelung bei der Lohnfestsetzung verändern will. Null. Der

Stadtrat legt uns zwei Varianten vor, sagt aber darin nirgends, dass er die heutigen Systeme ändern will. Es ist auch nicht einmal eine Begründung enthalten. Herr Zingg hat vorher gewisse Begründungen gemacht. Wenn Ihr nachlest, steht nirgends eine Begründung, warum man das heutige System ändern soll. Wenn man nachher noch fast den Vorwurf hört: Bei der letzten Vorlage habt Ihr ja auch nichts gesagt, als auch nichts geschrieben war, ist dies fast eine Frechheit. Wir haben damals nämlich wirklich nichts gesagt, weil wir es erst nach der Abstimmung im Gemeinderat gemerkt haben. Ich sage dies ganz offen. Wir haben uns aber entschieden, dass wir dies in der Volksabstimmung nicht thematisieren und zwar mit der ganz klaren Absicht: Wir wollen einen klaren Entscheid des Volkes über die Besoldungsrevision. Das haben wir auch erreicht. Nach unserer Meinung ist das Vorgehen des Stadtrates - es ist ein hartes Wort, aber es ist so - politische Falschspielerei. Es geht um zwei Themen, auch wenn es im gleichen Reglement ist, sind es wirklich zwei Themen. Es ist eine Besoldungsrevision, die ein Element für die Personalentwicklung und Personalförderung ist und es ist eine Änderung einer Kompetenzordnung, eine Ausserkraftsetzung in einem bestimmten Thema der Gemeindeordnung, Kapitel 13. Aus diesem Grunde haben wir auch einen Änderungsantrag in den Beschlussesanträgen gestellt, dass man zwei Abstimmungen macht, mit den beiden Themen vor das Volk geht. Dann kann das Volk entscheiden, wir wollen für oder gegen die Besoldungsrevision sein und wir wollen für oder gegen eine Kompetenzneuordnung bei den Lohnanpassungen sein. Abschliessend noch einmal: Wir sind für diese Besoldungsrevision. Wir werden auch dafür einstehen. Sie erfüllt nicht all unsere Träume. Aber wie es Roland Rudolf von Rohr schön gesagt hat, erfüllt sie wahrscheinlich niemandem die Träume in dieser Vorlage. Aber es geht nicht um Träume. Es geht um Realität, und es ist ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung.

Felix Wettstein: Die Fraktion der Grünen und Jungen Alternativen wird dem Eintreten auf das Geschäft zustimmen, weil wir nach wie vor der Ansicht sind, dass die bisherige Besoldungsordnung dringend revidiert werden muss und weil wir finden, dass der Lohneinreichungsplan gemäss Abakaba die richtige und gescheite Basis für die Zukunft darstellt. Für den Rest müssen wir diese Minne stören. Wir werden der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen können. Die Personalverbände haben es in ihrer Stellungnahme, die wir ja auch zugesandt erhalten haben, absolut zutreffend ausgedrückt: „Der Schritt von BesArbol 2 mini zu BesArbol 3 kann nur so kommentiert werden, dass eine schlechte Vorlage noch schlechter geworden ist“. Die Vorlage hat jetzt bereits das dritte Diätprogramm erfahren, und von den ursprünglich passablen Ideen ist fast nichts mehr übrig geblieben. Wir finden es schäbig und beschämend, als Arbeitgeber dem Personal gegenüber so aufzutreten. Eine faire Besoldungsrevision und eine Sparvorlage passen einfach nicht unter einen Hut. Es sind die folgenden drei Punkte in Kombination, die uns dazu bringen, die Vorlage diesmal abzulehnen. Wir hätten einzelne Kröten ja geschluckt. Ich habe das Bild mit den Kröten übrigens auch schon vorbereitet. Aber wir wollen nicht alle drei Kröten miteinander schlucken. Daran würden wir ersticken. Erstens: Es ist weiterhin absolut stossend - das müssen wir einfach öffentlich sagen - dass diejenigen, die heute zu tief eingestuft sind, nicht dorthin angehoben werden sollen, wo sie hin gehörten, sondern es wird ihnen nur ein Viertel der Differenz gewährt. Es ist bezeichnenderweise vor allem das tiefere Lohnsegment betroffen. Darunter hat es viele Frauen, und gesamthaft sind es beträchtlich mehr Leute, die eben zu tief und zum Teil deutlich zu tief sind als diejenigen, über die man so viel spricht, die oben hinaus eher zu hoch sind. Wir hätten den Ausgleich von unten nicht in einem Schritt verlangt, obwohl wir dies ja „vermögen“ würden, sondern wir wären mit einem gestuften Anstieg über vier Jahre hinweg einverstanden gewesen. Zweitens: Wir finden die neu vorgeschlagene Regelung mit den individuellen Lohnanstiegen verheerend. Dieser Anstieg soll nicht mehr in gesicherten Schritten zwischen 0,5 und 3,5 % erfolgen, sondern die künftigen Prozentwerte des individuellen Anstiegs sollen nur noch relativ zueinander gelten. Mit anderen Worten: Je nach Laune der Parlamentsmehrheit streben diese Anstiege gegen null, auch für diejenigen, die gute bis sehr gute Leistungen erbracht haben. Der Zuwachs an Erfahrung muss nach unserer Überzeugung unabhängig von der Leistungskomponente wenigstens mit einem sanften Anstieg des Lohnes honoriert werden. Auch diese Veränderung gegenüber BesArbol 2 betrifft übrigens vor allem jüngere Leute und in den tieferen Lohnsegmenten. Diese wären vor einem Jahr mit BesArbol 2 doch noch etwas besser vorwärts gekommen als jetzt. Drittens: Wie schon bei der letzten Vorlage führt das System mini dazu, dass diese Anpassungen für viele nicht wirklich ans Ziel führen, nämlich dorthin, wo sie gemäss Lohneinreichungsplan hin gehören würden. Sie werden quasi von oben

her gestaucht. Wenn es wenigstens alle gleich betreffen würde, könnte man ja dazu sagen. Das Problem ist: Wer das Glück hat, heute richtig oder sogar zu hoch eingestuft zu sein, kommt besser weg als jemand, der wohlverstanden die gleichwertige Arbeit leistet, aber eben das Pech hat, dass diese Arbeit mit dem neuen System höher gewertet wird als bis jetzt. Deshalb zementiert das System mini Ungerechtigkeiten innerhalb der Belegschaft. Das finden wir nicht haltbar. Es ist uns bewusst, dass das Gesamtsystem teurer würde, wenn einer, zwei oder alle drei dieser Schwachpunkte ausgemerzt würden. Die Stadt Olten könnte sich dies ohne weiteres leisten, wenn sie möchte. Wir wissen aber auch, dass im Herbst 2007 das Argument mit den Kosten, auch wenn zum Teil mit falschen Zahlen gespielt worden ist, in der Volksabstimmung zum negativen Entscheid mindestens beigetragen hat. Deshalb haben wir auch einen Vorschlag eingebracht, wie man die Gesamtkosten kleiner halten könnte, ohne dass man die erwähnten Ungerechtigkeiten ins System einbauen müsste. Der Vorschlag hat geheissen: Das Lohnband statt von heute 40 auf 50 % auszuweiten, es eben nur auf 45 % auszuweiten, was im Vergleich zu anderen Kleinstädten immer noch breit ist. Die frei werdenden Gelder hätte man gerade für diejenigen einsetzen können, die eben heute zu tief eingestuft sind. Leider kommt, wenn wir diesen Vorschlag zur Güte äussern, reflexartig jedes Mal das gleiche Argument: Damit produzieren wir mehr Besitzständler. Das mag für einzelne stimmen, die heute mehr verdienen als ihnen eigentlich zustehen würde. Urs Knapp hat es gesagt: Das ist das. Besitzständler heisst: Man verdient mehr, als einem zustehen würde. Es stimmt aber eben nicht für diejenigen, die heute richtig eingestuft sind, denn diese hätten auch noch mindestens zusätzliche 5 % Entwicklungspotenzial vor sich. Wir haben erfahren müssen, dass unser Vorschlag mit einem schmaleren Lohnband von keiner Seite auf Unterstützung stösst. Deshalb verzichten wir heute auf einen entsprechenden Antrag. Bei den Varianten, die heute noch zur Entscheidung vorliegen, werden wir wohl oder übel auf Schadensbegrenzung machen müssen. Wir werden uns dazu in den Detailberatungen äussern. Was ich noch sagen möchte: Obwohl wir die Vorlage bekämpfen, werden wir nicht ja sagen zur Unterteilung des Beschlussesantrages 9.2. Wie Ernst Zingg ja gesagt hat, könnte man dies im Hinblick darauf, die ganze Vorlage zu Fall zu bringen, quasi machen. Wir werden aber nicht darauf einsteigen.

Dr. Markus Ammann, SP-Fraktion: Uns liegt jetzt die dritte Version der Revision der Besoldungs- und Arbeitsplatzbewertung vor. Wie es so geht: Wenn zuviel geschliffen und gefeilt wird, bleibt am Ende kaum noch etwas mit Ecken und Kanten, kaum noch markante Formen und Charakteristika, nur noch ein rundes, gesichtsloses Etwas. Ich möchte die Geschichte nicht aufrollen und umfassend darlegen. Nur soviel: Vor 20 Jahren hat die letzte Besoldungsrevision stattgefunden. Die Welt, insbesondere die Arbeitswelt hat sich massiv verändert. Jedes Unternehmen passt periodisch die Strukturen an. Das sollte auch die Verwaltung machen. Vor sechs bis acht Jahren hat man die ersten Hinweise gehabt, dass die Besoldungs- und Arbeitsplatzbewertungen nicht mehr ganz zeitgemäss sind. 2004 hat man konkrete erste Vorbereitungen getroffen. Jetzt hat der Berg eine Maus geboren. Zugegeben: Wir haben viel gelernt in diesem Prozess, zum Beispiel wie mühsam die Politik manchmal sein kann, wie niveaulos manchmal auch gekämpft wird, gerade von einer sogenannten staatstragenden Partei. Die Ausgangslage für die SP-Fraktion ist bei dieser Vorlage nicht mehr einfach. Wir sind eigentlich auf der einen Seite wesentlich mitverantwortlich, dass es überhaupt noch zu einer heutigen Vorlage gekommen ist, nicht zuletzt, weil sich andere einfach aus dieser Verantwortung geschlichen haben. Andererseits entspricht dies natürlich auch nicht mehr unseren anfänglichen Erwartungen. Soviel zu den Kröten. Wir haben Verständnis, wenn das Personal mit der Vorlage nicht glücklich ist, wenn es sich vielleicht sogar auch etwas verschaukelt vorkommt. Es ist doch so: Viele unserer Ratskolleginnen und -kollegen loben das Personal anlässlich der Rechnung und Verwaltungsberichte regelmässig. Wenn es dann aber um Besserungen, bessere Bedingungen oder sogar Lohnanpassungen geht, gibt es immer viele Argumente, um etwas zu verhindern. Effektiv haben unsere städtischen Angestellten den so vehement geforderten Mehrwert oder die Mehrleistung eigentlich schon lange erbracht. Auch sie haben sich in den letzten 20 Jahren verändert, haben Produktivitätsfortschritte erzielt. Auch sie haben einen wesentlichen Beitrag zu diesen guten Finanzresultaten der Stadt geleistet. Das müsste man sich vielleicht auch noch einmal überlegen. Ich sage es offen: In der SP-Fraktion ist mehrmals die Frage aufgetaucht, ob wir diesem Rumpfprojekt überhaupt noch zustimmen können, ja überhaupt zustimmen dürfen, ohne unsere Grundwerte ganz über den Haufen zu werfen. Die SP-Fraktion hat sich dann trotzdem noch einmal zu einem Ja durchgerungen, nicht bedingungslos, aber trotzdem. Wir haben nämlich einmal mehr pragmatisch entschieden, in der

Hoffnung, zum Wohl der Mitarbeitenden der Stadt beizutragen. Weshalb ist dies so? Wir befürchten – das ist ja auch schon gefallen – dass eine Rückweisung oder Ablehnung uns um Jahre zurück wirft und uns in diesem Bereich handlungsunfähig macht. Wir werden ganz von vorne anfangen müssen und mit noch so viel Mühe in Zukunft Probleme haben, angemessene, gute Mitarbeitende zu finden für diese Stadt bei einem solchen Lohnsystem. Es gibt auch ein paar Punkte, die wir für so wichtig halten, dass wir sie lieber jetzt verwirklicht sehen als einfach in Zukunft darauf zu hoffen. Die Einstufungen werden grundsätzlich transparenter, fairer und gerechter. Die Zuordnungen werden geschlechtsneutral. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Das System wird in diesem Sinne marktkonformer. Die unteren Einkommen werden tendenziell aufgewertet. Damit haben wir auch eine bessere Gewähr, dass die Lohnmittel richtig und wirksam eingesetzt werden. Deshalb neigen wir auch dazu, weiter zuzustimmen. Zu den Varianten: Ich kann es relativ kurz machen. Die SP-Fraktion hat sich auch bisher immer dahin gehend geäußert, dass sie beim Besitzstand durchaus kompromissbereit ist. Es gibt ja hier im System keine absolute Gerechtigkeit. Entweder gewichtet man den individuellen Vorteil oder die persönliche soziale Abfederung höher oder nimmt die Sichtweise des Systems ein, das eine möglichst rasche Anpassung verlangt. Beides ist nicht vollständig durchsetzbar, und man kann beider Meinung sein. Wir sprechen uns deshalb zweimal für Variante A aus. Bei den echten Besitzständern stellen wir die Systeme in den Vordergrund und bei den relativen eben medienindividuelle Sichtweise. Zum Prüfstein wird sicher der Teuerungsausgleich. Hier verlangen wir von uns aus klar eine Anpassung der Teuerung an den Landesindex, also ebenfalls Variante A. Damit sichern wir den Mitarbeitenden zu, dass sie den Wert des Lohnes auch in Zukunft behalten können und keine schleichenden Kaufkrafteinbussen hinnehmen müssen. Das ist nur fair. Sie machen nämlich die gleiche Arbeit, ob angepasst oder nicht, sondern es ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Gerade in schlechten Zeiten muss ja der Konsum aufrecht erhalten werden, wenn wir nicht in eine Abwärtsspirale geraten wollen, wo dann der rückläufigen Konsum die Rezession weiter noch antreibt. Die öffentliche Hand hat hier eine Vorbildfunktion zu haben. Wir sind jedenfalls gegen eine weitere Variante C oder wie immer dies auch heisst, wo das Parlament sich selber eigentlich entmündigt, faktisch zu einem jährlichen Volksentscheid zum Thema Lohnanpassung auffordert, wenn man die Obergrenze eben einmal mit dem vergleicht, was die Lohnsumme sich noch innerhalb von dem, was das Parlament selber entscheiden kann, erhöhen könnte. Wir werden dies nicht akzeptieren. Wir hoffen sehr, dass sich das Parlament hier nicht zur Lachnummer der Schweiz macht und Entscheide, die sonst überall im Parlament gemacht werden, ans Volk zurück delegiert. Das wäre eine einmalige Selbstkastration. Wir geben eigentlich Rechte, die wir haben, wieder zurück und sagen: Wir wollen nicht entscheiden. In diesem Moment müssten sich gewisse Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch fragen, was sie eigentlich in diesem Saal machen. Wir werden also nicht erfreut, aber wenigstens überzeugt, dass wir für die Stadt und die städtischen Mitarbeiter das Beste machen, dem stadträtlichen Antrag zustimmen. Vielleicht gleichwohl noch ein Wort zum Schluss zu diesem vielleicht neuen Trick oder für mich ein Stück weit – das sage ich jetzt fast persönlich – scheinheiligen Vorgehen der FdP. Kühn behauptet man wieder, man befürworte diese Vorlage, um gleichzeitig, fast auf der gleichen Seite, die Vorlage wieder zu torpedieren. Zum x-ten Mal hat man wieder ein Haar in der Suppe gefunden, vermutlich ist es aber eben gar kein Haar. Ob die vorgeschobene Einheit der Materie wirklich verletzt ist, können von mir aus Juristen untereinander ausmachen. Der gesunde Menschenverstand sagt mir hier eigentlich das Gegenteil. Wird nämlich mit der Abstimmung dieser Artikel 22f, wo es um diesen Teuerungsausgleich geht, in einer Volksabstimmung abgelehnt, wird ein wesentlicher Teil dieser Vorlage heraus gebrochen und damit wird erstens die Besoldungsrevision als Ganzes eigentlich in Frage gestellt. Man hat ja Kompromisse gemacht, wo dies ein Teil darin ist. Zweitens ist dann ein Teil, ein geregelter Punkt aus der alten Verordnung schlicht nicht mehr geregelt. Ob dies dann rechtlich korrekt ist, das lasse ich mir jetzt hier nicht an zu beurteilen. Wir werden aus diesem Grunde auch diesen Vorschlag ablehnen.

Heidi Ehrsam: Ich habe nur eine Klärungsfrage an die SP-Fraktion. Markus, Du hast gesagt, Ihr unterstützt bei den Besitzständern zweimal A. Das erstaunt mich jetzt leicht, weil ja Variante B auf einem Postulat von Euch basiert. Könntest Du mir hier Antwort geben? Bei den echten Besitzständern und der Vernehmlassung habt Ihr B bei den echten und A bei den relativen.

Dr. Markus Ammann: Ich kann nur soviel sagen. Wir haben Vorstösse eingereicht. Auf der anderen Seite haben wir neue Ausgangslagen und neue Diskussionspunkte. Aufgrund dieser Diskussionspunkte sind wir heute zum Entscheid gekommen, dass wir Variante A unterstützen werden.

Urs Knapp: Ich möchte einen Punkt von Felix Wettstein aufnehmen, der bedenkenswert ist und auch sagen, warum es schwierig ist. Er sagt ja, eigentlich haben wir ein gerechtes oder gerechteres System - das heutige ist ja nicht ungerecht. Es besteht einfach auf anderen Voraussetzungen – und man sollte doch in einem Schritt zu diesem gerechteren System kommen, also alle Löhne, die heute falsch sind, zu tief oder zu hoch, anpassen. Es gibt zwei schwierige Punkte. Ein Punkt ist der finanzielle. Das würde weit über 2 Millionen Franken pro Jahr kosten. Felix wird sagen: Das „vermögen“ wir ja, und das kann man diskutieren. Wir sind nicht dieser Meinung. Aber der andere Punkt ist, dass es wahrscheinlich dazu führen würde, dass die Stadtverwaltung auf Jahre hinaus praktisch nicht mehr führbar ist. Man kann natürlich nicht nur diejenigen, die heute zu tief eingestuft, auf ein richtiges Niveau bringen, sondern konsequenterweise müsste man nachher auch all diejenigen, die heute zu hoch sind, und das ist etwa ein Viertel der Stadtverwaltung, meistens Leistungsträger, solche, die noch etwas älter sind, auf einen Schlag herunter holen. Bei dem was dies auslöst muss ich sagen, dass diese Organisation sehr, sehr schwierig sein wird, dass sie wieder solche Leistungen bringt, wie wir heute zum Beispiel beim Baubewilligungsverfahren gesehen haben. Ob dies dann wirklich gerechter ist, ist zu diskutieren. In der Arbeitsgruppe, in der wir dies diskutiert haben, haben wir ja auch gehört, selbst die Personalverbände sehr unterschiedliche Meinungen dazu haben, weil sie natürlich auch sehen, was ihre Mitglieder über solche Ideen denken.

Felix Wettstein: Ich möchte zu diesem Viertel etwas sagen. Wir haben die Unterscheidung zwischen den absoluten und relativen Besitzständern. Die absoluten sind diejenigen, die heute höher sind als gemäss künftiger Berechnung die Obergrenze des 150-%-Bandes. Das sind zur Zeit sieben städtische Funktionen, lauter Funktionen, in der eine einzige Person darauf sitzt, also sieben Personen, zwei davon um wenige Dutzend Franken. Ich sage jetzt: Nach einem Jahr Teuerungsanpassung würden sie ohnehin von unten her eingeholt, und dann sind es noch fünf. Dieser Viertel: Ich habe die Zahl nie genau vorgefunden. Wir haben sie nie genau in den Unterlagen gehabt. Es ist einfach einmal gesagt worden. Ich glaube dies. Es sind im Wesentlichen sogenannte relative Besitzständer. Der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt und den wir - ich sage einmal - nicht noch strenger haben gehandhabt wollen, heisst: Wir können ihren Lohn so einfrieren - das berühmte Wort - ich weiss schon, da läuft es einem etwas kalt den Rücken hinunter. Es geht einfach darum, dass die absolute nominelle Zahl gleich hoch bleibt wie sie heute ist bis gemäss System sich jemand von unten her an diesen Punkt heran bewegt hat. Das ist ein Erkennen und Anerkennen, dass diese Leute mit dem bisherigen System, wo man sich damals auch Überlegungen gemacht hat, weshalb man es so und nicht anders eingeführt hat, wenn man denkt, dass ist Gerechtigkeit, und jemand ist unter dem bisherigen System angestellt worden und deshalb dort, wo er oder sie heute ist. Dem wollen wir Rechnung tragen, indem wir eben auch hier nicht von oben her jemandem gleich Knall auf Fall dorthin führt, wo sie oder er hin gehören würde, sondern eben mit diesem sogenannten Einfrieren arbeiten würde. Einfach dies als Antwort, wie man mit diesem Viertel umgeht, wo die meisten eben nicht über 150 % sind.

Dr. Rudolf Moor: Ich muss sagen, dass ich eigentlich von der Haltung der Grünen enttäuscht bin, weil wir ja über die Vorlage auch nicht glücklich sind. Wenn wir hier 50 „SPler“ wären, sähe die Besoldungsrevision völlig anders aus, jetzt wirklich gründlich völlig. Ich glaube, dies kann ich gut sagen. Aber soweit ist es im Moment noch nicht. Es gibt jedoch einfach eine andere Überlegung. Wir sind eigentlich überzeugt, wir würden dem Personal lieber etwas geben als gar nichts. Die Vorlage abzulehnen heisst nämlich einfach, dass das Vorhaben nachher auf Jahre hinaus überhaupt blockiert ist. Wir riskieren sogar, dass das ganze Know-how, das jetzt erarbeitet worden ist, die ganzen fundierten Kenntnisse über die Lohnsysteme, verloren gehen. Machen wir uns nichts vor: Auch wenn wir in einem Jahr oder zwei Jahren eine neue Vorlage haben, riskieren wir wieder, dass diese nicht angenommen wird. Deshalb sind wir der Meinung, auch wenn diese Vorlage bei weitem nicht unserem Ideal entspricht, lieber einen Teil davon realisiert haben als gar nichts.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Bei einer solchen Gelegenheit nach einer Debatte sagt jeweils derjenige, der es vertritt: Ich danke für die gute Aufnahme. Es fällt mir nicht gerade so leicht, dies zu sagen. Allerdings habe ich den Eindruck, dass man eigentlich mit dem System einverstanden ist. Jetzt komme ich auf den ersten Punkt, lieber Urs Knapp. Ich habe wörtlich gesagt: Die gesamte Besoldungsrevision; ich hätte es jetzt noch erweitern können: Dazu gehört Funktionenbewertung und so weiter und so fort, die individuelle Lohnentwicklung und dann noch die generelle Lohnentwicklung. Ich habe genau diese drei Unterscheidungen gemacht. Einfach, damit wir zwei, drei Sachen rasch geklärt haben und nicht falsche Zahlen in Umlauf kommen oder Zahlen, unter denen jeder ein wenig etwas anderes darunter versteht. Der Projektleiter, Markus Dietler, ist mehrmals gefragt worden: Wie ist es genau mit diesen Besitzständern? Nach dem jetzigen System gibt es zehn echte Besitzständer. Der Maximalbetrag für einen, der Höchstbetrag ist Fr. 9'103.—. Dann gibt es 23 relative Besitzständer, und der Maximalbetrag ist Fr. 13'747.—. Der Controller hat dies akribisch berechnet. Zusammen gibt es die 33 Besitzständer. Diese Zahl stimmt. Einfach, damit wir uns dies wieder einmal vor Augen führen. Ich muss nicht gegen das Personal reden, sondern versuche einfach, die richtige Zahl heraus zu holen. Es ist ja klar, wen wir vertreten, unter anderem auch das Personal. Die potenziellen Aufholer sind 170 Personen. Dort ist das Maximalpotenzial einer Person für eine bestimmte Funktion Fr. 20'293.—. Irgend jemand hat aufgrund der Einstufung soviel zu wenig im Moment. Ich möchte es einfach einmal so im Raum stehen lassen. Das sind aber für mich bereits technische Sachen, die, wenn es noch weitere Detailfragen geben würde, wirklich in die Projektleitung gehen müssten. Ich möchte auf zwei, drei Sachen, die ich gehört habe, hinweisen. Urs, wir nehmen sehr wohl die Aufforderungen oder wie Du es gesagt hast Mitteilungen an den Stadtrat für die Ausschaffung der von Dir angesprochenen Verordnung entgegen. Völlig klar, meine Damen und Herren – das sage ich schon das dritte Mal – ist die Leistungsbeurteilung MbO. Ich kann jetzt schon sagen und das habe ich auch bei der letzten Vorlage gesagt: Die Schulung ist organisiert. Es gibt ganz klar Verbesserungen dieses Systems, das eindeutig nicht überall gut gemacht wird. Es gibt Verbesserungen, eine faire Leistungsbeurteilung. Darauf werden wir wirklich achten. Zudem gibt es eine gesamtstädtische Beurteilung. Ich denke, das ist eine ganz wichtige Aussage. Wir können keine Leistungslöhne auszahlen, wenn wir nicht gleich beurteilen. Zweitens: Man hat aufgenommen, was ich wegen der Baudirektion mit dem guten Rating betreffend Realisierungshilfe und Baubewilligungsverfahren gesagt habe. Es ist schon so. Ich und meine vier Kolleginnen und Kollegen auch würden Euch jetzt problemlos Abteilungen anbieten, wo nicht unbedingt schlecht abgeschnitten würde. Da bin ich überzeugt. Wir werden aber nicht überall ganz gut abschneiden. Das wissen wir auch. Aber ganz sicher auch nicht schlecht. Man kann jederzeit nach Olten kommen und uns in ein Benchmarking hinein nehmen. Dann das berühmte DEZA-Syndrom. Ich möchte einfach festhalten, dass das DEZA völlig neu organisiert wurde. Kein Stein ist mehr auf dem anderen. Wir haben uns direkt dort erkundigt. Dann muss man natürlich wirklich massiv einschreiten und sagen: Jetzt müsst Ihr Euch alle neu bewerben, und es gibt eine völlig neue Struktur. Das ist doch nicht das Gleiche, das wir jetzt heute hier haben. Wir haben nicht eine völlige Neuausrichtung. Wir haben ein neues System. Es hat mich getroffen und trifft uns alle, und das lasse ich eigentlich nicht so stehen: Wir sind keine politischen Falschspieler. Das ist für mich unhaltbar. Wir haben immer gesagt, mündlich, man kann es in der Protokollierung nachlesen, wir haben es in den Arbeitsgruppen gesagt, wir haben es hier auch geschrieben, dass die sogenannte generelle Lohnanpassung oder Lohnentwicklung neu geregelt werden muss, und wir haben die Begründung angegeben. Dieses Parlament hat, als das Personalreglement revidiert wurde, beschlossen, auf solche Kompetenzen zu verzichten. Ihr habt dies beschlossen, nicht der Stadtrat. Wir wollen Euch die Chance geben, dies zu korrigieren. Wenn Ihr es nicht wollt, dann trifft einen politischen Entscheid, aber trifft um Himmelsgottswillen einen. Dann gehen wir nämlich vor das Volk mit dem Ganzen. Aber wir sind keine Falschspieler. Dazu kommt, dass wir, der Stadtrat hier vorne, eine Vorlage machen, wo wir Euch als Mehrheit dafür möchten gewinnen können. Markus Ammann hat ein Wort gebraucht wie „Der Berg hat...“ Die berühmte Berg- und Mausgeschichte. Nehmt es zur Kenntnis: Wir haben versucht, mit der Arbeitsgruppe zusammen die Maus so gross zu machen, dass sie noch alle akzeptieren. Das ist nicht unbedingt auch die Meinung von uns fünf hier vorne. Ich glaube, es hat hier auch andere, die andere Meinungen haben. Aber es ist ja eine Mehrheit, die hier entscheiden muss. Ich komme zum Schluss. Ich bitte alle, auch Felix Wettstein und seine Grüne Fraktion, die ich sehr schätze und ich schätze übrigens alle hier, haltet doch die Hände zusammen und macht eine politische Entscheidung, die wir

gemeinsam beim Volk vertreten können, und nicht wieder eine solche Hauruck-Übung, wo die Hälfte dafür und die Hälfte dagegen ist. Das ist eben das System der Politik. Wir sind uns eigentlich einig gewesen. Die einen sind dafür und die anderen dagegen gewesen. So geht es doch nicht. So können wir doch nicht vor das Volk. Rauft Euch jetzt zusammen, wählt die richtigen Varianten aus. Wir sagen nichts mehr hier vorne, und dann gehen wir vor das Volk miteinander.

Heidi Ehrsam: Mich lassen die echten Besitzständler immer noch nicht in Ruhe. Mir hat es vorher die Sprache verschlagen, weil ich einfach von der SP das erste Mal gehört habe, dass sie Variante B bevorzugen. Ich kann mir dies nicht erklären. Ich habe jetzt die SP-Motion hervor gezogen, sehe die vielen Unterschriften und sehe, dass in dieser Motion unter Punkt C genau das verlangt wird, was eben jetzt hier der Stadtrat in Variante B übernommen hat. Auch in der Spezialkommission und wo auch immer habe ich einfach gespürt, dass sie die Stadt Olten als Arbeitgeber doch auch so sehen würden, dass Variante B vertretbar ist, vor allem auch für die Betroffenen, ganz speziell für sie, aber auch, dass dies für die öffentliche Hand doch ein anständiger Weg wäre, mit den paar echten Besitzständlern umzugehen, umso mehr, dass es sehr wenige betrifft und der Besitzstand bei der öffentlichen Hand doch weitgehend in vielen Orten, Gemeinden usw. noch garantiert ist. Ich möchte die SP-Fraktion anfragen, ob sie mir erklären kann, wie dieser Gedankenumschwung zustande gekommen ist. Vielleicht haben wir von der CVP ja irgendwo gewisse wichtige Argumente ausgelassen. Von der FdP ist uns erklärt worden, weshalb sie bei den echten Besitzständlern anstehen. Aber den Meinungsumschwung der SP kann ich mir jetzt absolut nicht erklären, und ich möchte doch noch einmal eine Lanze für Variante B brechen. Unter anderem haben wir ja gerade aufgrund der Motion, wir hätten auch eigene Ideen gehabt, wie wir den Besitzstand noch eine andere Variante hätten hinein nehmen können, habe ich mir von Ruedi Moor die Motion noch einmal auf das Mail geben lassen und gefunden: Doch, wir möchten jetzt nicht noch einmal den Salat grösser machen und schliessen uns jetzt Eurer Meinung anschliessen. Wir hätten vielleicht sogar noch ein Stück weit eine humanere vorgeschlagen, fünf Jahre oder irgend etwas und haben dann eben auf Eure Idee zurück gegriffen und haben gefunden: Wir stehen dabei. Je mehr Varianten, desto komplizierter wird es. Ich wäre sehr froh, wenn mir jemand von der SP die Argumente noch liefern würde.

Dr. Markus Ammann: Ich kann nur wiederholen, was ich schon gesagt habe. Wir haben es vorher ja auch erlebt. Es gibt eine ellenlange Diskussion über die Gerechtigkeit in diesem Verfahren. Was ist jetzt gerecht? Hier können wir lange diskutieren, und wir haben auch in der SP lange diskutiert. Es gibt tatsächlich einen gewissen Umschwung, was gerecht ist. Ich habe vorher versucht, es zu erklären. Es gibt eine individuelle, persönliche Sicht, und eine Sicht, die das System vertritt. Diese stehen halt einfach gegeneinander. Ich habe es auch gesagt. Hier kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Ganz einfach. Man könnte heute Abend noch stundenlang darüber diskutieren. Wir werden keine gerechte Lösung finden. Wir werden nur eine Lösung finden, die etwas mehr für das, das Persönliche oder eine, die mehr für das System spricht. Wir haben uns mit dem System eben insofern auseinander gesetzt und gesagt: Doch, wir unterstützen das System. Uns ist dies eigentlich wichtig. Letztendlich ist uns dies der Hauptgrund, weshalb wir überhaupt noch dazu stehen, weil man diesen Systemwechsel macht, und ein Systemwechsel bedingt natürlich eben auch ein Zurückkommen dieser Besitzständler. Wir können nicht nur geben - diese Diskussion haben wir vorher geführt - sondern wir müssen halt irgendwo auch von denjenigen, die zuviel haben, nehmen. Man könnte stundenlang darüber streiten, was letztendlich gerecht ist.

Heidi Ehrsam: Ich kann nachvollziehen, dass dies vom System her gerechter ist. Aber die CVP nimmt für sich nicht in Anspruch, wir sagen hier die gerechtere Variante. Wir werten das Individuum etwas mehr, aber auch - das ist Euch ja jeweils auch sehr wichtig - dass der Arbeitgeber ja auch ein wichtiger Faktor in dieser Sache ist. Wie steht der Arbeitgeber da? Das habe ich ja auch von Euch gelernt, dass dies sehr wichtig ist. Das muss ich jetzt auch sagen. Der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Hier bin ich jetzt irritiert, dass der Arbeitgeber für Euch in dieser Beurteilung kein Faktor mehr ist, sondern rein das System. Vom System her kann ich es nachvollziehen. Ich gebe Euch soweit auch recht. Aber dass der Arbeitgeber jetzt in der Argumentation jetzt völlig heraus gefallen ist, checke ich nun wirklich nicht so ganz.

Dr. Markus Ammann: Es gibt eben einen Unterschied zwischen dem echten und dem relativen Besitzstand. Der echte verdient echt zuviel. Das ist der Punkt gegenüber dem heutigen System. Der unechte hat dann eine Entwicklung. Im Prinzip hat er die Perspektive noch. Der echte verdient schlichtweg vom System her einfach zuviel. Deshalb gibt es eben dort schon einen Unterschied in der Beurteilung. Es hilft Dir vielleicht einfach, dies als Argument zu verstehen.

Stefan Nünlist: Ich möchte noch kurz auf Felix Wettstein und das Wort „schäbig“ reagieren. Diese Vorlage als schäbig zu bezeichnen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Zwar finde ich, wenn man die Lohnsumme im Endgame, Endausbau, anschaut, ist es eine grosszügige Vorlage. Wir erhöhen die Maximallöhne um durchschnittlich 10 %. Das ist grosszügig. Wenn man nachher noch die Arbeitsplatzsicherheit, die ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Stadt Olten hat, die Nettoarbeitszeit, die Pensionskassenregelung, die sehr gut ist, dann finde ich, wenn man „schäbig“ sagt, dass die Stadt Olten ihre Mitarbeitenden heute oder in Zukunft schäbig behandelt, das ist für mich absolut nicht nachvollziehbar. Ich finde es sehr, sehr schwierig, ein solches Wort gegenüber dem Personal zu gebrauchen.

Beschluss

Mit 40 : 0 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Beratung Reglement (Beilage 4)

Artikel 22, 22 a, 22 b, 22 c, 22 d: Keine Wortmeldungen

Zu Artikel 22 e

Urs Knapp: Wir stimmen ja über Variantenabstimmungen ab. Ich werde zu den Varianten etwas sagen. Vielleicht eine Vorbemerkung. Unabhängig wie es heraus kommt: Für uns ist dies nicht ein Punkt, der die ganze Vorlage gefährdet. Es ist so, wie verschiedene Redner gesagt haben. Man kann in guten Treuen verschiedene Ansichten haben. Wir haben die Ansicht, dass man eine Lösung wählen soll, bei der bei denjenigen, die diesen Lohn heute noch nicht haben, den sie nach dem gerechteren System eigentlich haben sollten, der Abstand zu jenen, die zuviel verdienen, nicht zu gross ist. Deshalb muss man etwas ändern. Man muss also bei den echten Besitzständern diejenigen, die mehr als 50 % mehr verdienen, also über dem Lohnband sind, eine Reduktion machen. Nach unserer Meinung muss man diese Reduktion in einem Jahr machen. Das ist sozialverträglich. Das ist mindestens die doppelte, wahrscheinlich zum Teil sogar die vierfache Kündigungsfrist. Also ist es sozialverträglich. Bei den unechten Besitzständern, das sind diejenigen, die noch innerhalb des Lohnbandes sind, aber über dem Median verdienen. Dort würden wir beantragen, so wie es Variante B ist und wie es auch der Kanton bei seiner Besoldungsrevision vor ein paar Jahren gemacht hat, dass man dort nicht eine Lohnreduktion macht, sondern die Leute dort lässt, wo sie heute sind. Es gibt nicht einen Lohnabbau, sondern sie bleiben auf ihrem Lohn und werden irgend einmal von den anderen, die steigen, eingeholt. Dann haben sie auch wieder eine Lohnentwicklung. Hier sind wir auch der Meinung, dass dies für die Gesamtheit, für das einzelne Individuum, das jetzt darunter leidet, dass er keine Lohnentwicklung hat, gerechter ist. Er empfindet dies natürlich anders. Das ist selbstverständlich. Das würde ich auch so machen. Aber ich denke, aus der Sicht des Gesamtsystems ist dies gerecht. Von daher würden wir empfehlen, dass wir bei Artikel 22 e Absatz 2 Variante A zustimmen und beim zweiten Punkt Variante B wählen würden, wie dies die GPK empfiehlt.

Felix Wettstein: Wir möchten uns auch noch zu diesen Varianten äussern. Wir haben eine ähnliche Ausgangslage wie die FdP, dass wir jeweils mit den einen oder anderen Varianten leben können und nicht zu einem anderen Grundsatzentscheid kommen, plus ist unser Grundsatzentscheid halt auf der anderen Seite. Auch wenn es relativ zu Gunsten unserer Varianten heraus kommt, werden wir deshalb nicht sagen: Wir können dem Ganzen jetzt trotzdem zustimmen. Aber wir möchten unsere Überlegungen darlegen. Wir haben beim Eintreten kritisiert, dass die tiefen Lohnsegmente bei dieser Reform den Kürzeren ziehen, und

wir beobachten jetzt, dass die zuviel Verdienenden, die wesentlich weniger Leute sind, erstens viel häufiger Thema sind, dass man viel mehr von ihnen spricht. Ich wünschte mir, Heidi, dass Du Dich mindestens so heftig mit denjenigen beschäftigst, die zuwenig verdienen wie mit denjenigen, die jetzt eben gemäss neuer Einschätzung zu hoch eingestuft sind. Die wenigen sogenannten echten Besitzständler wissen seit zwei Jahren, dass sie mehr verdienen als man mit dem künftigen Berechnungssystem vorsieht. Es ist wirklich auch menschlich zumutbar, dass man noch ein ganzes Jahr nach Einführung des Systems, so es denn kommt, das Maximum des Lohnbandes, wie gesagt das Maximum des Lohnbandes als ihren Lohn einsetzt. Sie sind vielleicht noch gar nicht beim Maximum. Sie wären es noch gar nicht. Vielleicht wären sie bei 145 oder 147 %, noch nicht bei 150 %. Wir führen sie nicht dahin zurück, wo sie hin gehören würden, sondern an die Obergrenze des Lohnbandes. Bei den relativen Besitzständlerinnen und Besitzständlern sind wir jetzt im Unterschied zur SP auch zum Schluss gekommen, dass wir systemtreu argumentieren, eben auch mit dem geringen Entgegenkommen, dass man die Leute nicht einfach zurück stuft, sondern Beibehaltung des heutigen Status. Wenn man Variante A bei den relativen Besitzständlerinnen und Besitzständlern bevorzugt, signalisiert man eigentlich, es ist als ob nichts wäre. Ihr seid zwar zu hoch, aber es ist als ob nichts wäre. Hier kommt wiederum das Wort personalfreundlich zum Zug. Das hat der Sprecher des Büros, Patrick Kissling, einleitend auch gesagt. Ist es dann personalfreundlich, wenn die Einzelpersonen, die heute höher sind als sie gemäss System hin gehören, bleiben dürfen oder sogar wachsen. Nach unser Lesart ist personalfreundlich, was die Unterschiede oder Ungerechtigkeiten innerhalb des Personals vermindert.

Heidi Ehrsam: Bei den relativen Besitzständlern sind wir für Variante B. Die CVP-Fraktion hat überhaupt versucht, die Sicht des Arbeitgebers, des Betroffenen und des Personals irgendwie alles von allen Seiten etwas anzuschauen und ist deshalb auf Variante B gekommen. Zu Felix: Genau aus diesem Grund, weil wir hier eben an diejenigen denken, die nicht auf den Soll-Lohn kommen, stimmen wir bei den relativen Besitzständlern unter anderem für Variante B. Bei A ist halt einfach die Frage, was man als sozialverträglich anschaut und wie weit man den Arbeitgeber in die Gewichtung hinein nimmt. Aber die CVP ist grossmehrheitlich für B/B.

Dr. Arnold Uebelhart: Felix Wettstein, ich finde, Du argumentierst sehr intelligent. Hast Du einen Weg, wie Du dann Deine Ziele verwirklichen möchtest? Ich gehe jetzt davon aus, dass die Besoldung etwas auf einer Intensivstation ist. Ich bin froh, dass nicht ein Parlament diese Leute jeweils behandeln muss. Ich glaube, es würde nicht so gut aussehen. Ich möchte Dich einfach fragen. Du sagst jetzt auch wieder dagegen. Aber siehst Du einen Weg, wie wir 50 in nächster Zeit Deine Anliegen verwirklichen können? Du sagst einfach nein. Was schlägst Du vor?

Felix Wettstein: Ich bin sowohl in der Arbeitsgruppe gewesen wie ich auch Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bin. Ich habe versucht, diese beiden Gelegenheiten wahr zu nehmen, habe an verschiedenen Orten von meinen Idealvorstellungen Abschied genommen, für gewisse Sachen gekämpft. Vergebens, indem ich in diesen Kreisen nicht die Mehrheiten gefunden habe, manchmal nicht einmal Eure Fraktionsvertreter und -vertreterin. Deshalb habe ich am Anfang gesagt, wir verzichten heute darauf, neue Anträge zu stellen, weil wir früher Signale hätten haben müssen, dass jemand anders bereit ist, sich zum Beispiel mit der Frage, ob ein Lohnband von einer Breite von 150 wirklich sakrosankt sein muss, auseinanderzusetzen. Aarau hat 42, andere Vergleichsstädte, die wir im letzten Herbst haben vergleichen dürfen, haben 45. Es ist auch etwas resignativ, wie ich jetzt töne. Ich weiss es. Aber das ist in diesem Sinne heute Abend scheinbar aussichtslos. Ich fände es schade, wenn wir die Vorlage jetzt unisono durchwinken würden. Ich habe den Eindruck, wenn ich die Stellungnahme der Personalverbände lese, dass sie sich dann schon auch etwas lackiert vorkommen würden, wenn wirklich überhaupt niemand ihre massiven Bedenken, die sie geäussert haben, ernst nimmt, auch wenn sie unter dem Strich dann doch den Salto mortale noch machen und am Schluss sagen, trotz allen gewaltigen Bedenken, möchten wir doch ein bisschen etwas. Wir haben jetzt nur den letzten Begründungsschritt des Personal nicht mitvollzogen. Aber die Bedenken, die sie äussern, teilen wir und vertreten sie hier.

Abstimmungen über die Varianten

Echte Besitzstände

Beschluss

Mit 29 : 11 Stimmen obsiegt Variante A.

Relative Besitzstände

Beschluss

Mit 27 : 13 Stimmen obsiegt Variante B.

Zu Artikel 22 f

Roland Rudolf von Rohr: Wir haben eine Variante C und zwar aus folgendem Grunde: Weil das Volk ja etwas verliert, würde man ihm ein wenig etwas zurück geben dadurch, dass man bei Fr. 400'000.— das fakultative Referendum ergreifen könnte. Es würden 400 Stimmen gebraucht. Dann hätte es auch Gelegenheit, dies zu tun. Deshalb haben wir diese Variante C gemacht.

Urs Knapp: Wir unterstützen auch die Variante der CVP. Variante A ist für uns nicht akzeptabel. In einer Vorlage, die wir bewusst auch so aufgegleist haben, dass es keine Automatismen mehr gibt, gibt es jetzt wieder einen Automatismus. Das passt nicht ins System. Bei einem der wichtigsten Ausgabenposten der Stadt sollte man auch die Möglichkeit haben, etwas dazu zu sagen, ohne dass ein ganzes Budget zurück gewiesen werden muss. Von daher unterstützen wir die Variante der CVP.

Parlamentspräsident Werner Good: Der Stadtrat schlägt zuerst Variante A oder B vor. Diese würden wir zuerst auswählen und dann der CVP-Variante gegenüber stellen.

Beschluss

Mit 18 : 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen obsiegt Variante A.

Parlamentspräsident Werner Good: Jetzt wird Variante A der CVP-Variante C gegenüber gestellt.

Beschluss

Mit 22 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung obsiegt Variante C.

Artikel 22 g, 22 h, 22 i, 22 k, Artikel 41 und 43: Keine Wortmeldungen

Beratung Bericht und Antrag Stadtrat

Beschlussesanträge

Artikel 9.1

Beschluss

Mit 37 : 3 Stimmen wird Artikel 9.1 zugestimmt.

Artikel 9.2

Parlamentspräsident Werner Good: Hier legen zwei Änderungsanträge vor.

Urs Knapp, FdP: Der Antrag zu Artikel 9.2 ist einfach eine Präzisierung des Antrages des Stadtrates. Es geht in diesem Punkt um die Besoldungsrevision. Wir werden diesem Punkt zustimmen. Einfach, damit es ganz klar ist: Es wird nicht die ganze Teilrevision genehmigt, sondern einfach die Punkte, die mit der Besoldungsrevision direkt zusammen hängen. Es ist hier noch ein Punkt, den man erwähnen kann. Der Stadtschreiber hat mich darauf aufmerksam gemacht. Man müsste dann eventuell auch Artikel f wegen der Zulagen noch zustimmen. Wenn dies absolut notwendig wäre - ich habe bis jetzt noch nicht ganz verstanden weshalb - um diesen geht es uns nicht. Uns geht es darum, dass man bei der Besoldungsrevision ein Paket hat und die Kompetenzordnung in der Lohnanpassung ist das zweite. Wenn in diesem ersten Paket noch Abschnitt A und C des Artikels f enthalten sein müssen, können wir damit leben und unseren Änderungsantrag so formulieren. Das ist jetzt halt sehr technisch. Uns geht es eigentlich ganz politisch gesehen darum: Besoldungsrevision 9.2, dass wir es so formulieren, dass es klar ist, auch in der Volksabstimmung und in 9.3 nachher über den Rest.

Stadtschreiber Markus Dietler: Ich habe hier kein Antragsrecht, aber möchte eigentlich beliebt machen, dass man die beiden Absätze 1 und 3 im Artikel 22 f stehen lassen würde, das heisst, Absatz 1, der den Indexstand angibt, und Absatz 3, der die Anpassungen der Zulagen regelt, also den Modus der Anpassungen. Das würde heissen, dass man nachher nur daraus Artikel 22 f Absatz 2 heraus nehmen und ins neue 9.3 verschieben würde.

Urs Knapp: Die FdP ist mit diesem Änderungswunsch des Änderungsantrags einverstanden.

Artikel 9.2, Antrag SVP

André Köstli: Wir möchten gerne daran festhalten und zwar einfach mit der Begründung, dass es ganz klar „nur ein Entwurf“ zur Orientierung ist. Deshalb möchten wir gerne, dass dies zur Kenntnis genommen wird.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Das ist nicht machbar. Ich muss es jetzt einfach gleich so sagen. Ein Reglement ist in der Kompetenz des Parlament. Erstens hat der Regierungsrat eine Vorprüfung dieses Reglements gemacht, hat es zu prüfen und zu genehmigen. Ich glaube, hier sind wir uns einig. Der Regierungsrat prüft nur eine Vorlage, die der Stadtrat und auch das Parlament genehmigt hat zu Händen der Kompetenz, die dies genehmigen muss, nämlich dem Stimmvolk. Das Parlament kann kein Reglement zur Kenntnis nehmen, das nachher zum Stimmvolk zur Genehmigung geht. Ihr müsst es genehmigen. Kenntnis nehmen kann man von allem anderen wie zum Beispiel dem Jahresbericht. Sogar den Finanzplan kann man noch zur Kenntnis nehmen. Aber ein Reglement müsst Ihr genehmigen oder ablehnen.

Stadtschreiber Markus Dietler: Ich glaube, es ist nur eine Verwechslung. Ihr schaut vermutlich die falsche Beilage an, wenn ich dies so sagen darf. Beilage 5 ist die Verordnung. Es hat zwar beides den Titel „Personalreglement und Personalverordnung“. Dort, wo steht „Entwurf zur Orientierung“ das ist die Personalverordnung. Diese ist in der Kompetenz des Stadtrates. Wir sprechen im Moment über Beilage 4. Das wäre das Personalreglement, das in der Kompetenz des Parlaments ist.

André Köstli: Ich ziehe den Änderungsantrag zurück.

Dr. Markus Ammann: Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, wie ich es vorher schon gesagt habe, um dies zu betonen. Wenn Ihr jetzt hier eine Auswahlendung schickt, bin ich eben der Meinung, kann es passieren, dass wir nachher etwas Anderes haben als das, worüber wir eigentlich diskutiert haben. Das Ganze ist ein Kompromisspaket. Das haben wir heute Abend gut gemerkt. Das ist ein Kompromiss als Ganzes. Wenn wir jetzt einfach nachher beim Volk zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein Teil heraus bricht, weil man wieder irgendwie Stimmung gemacht hat, haben wir nachher nicht mehr das, was wir vorher als Kompromiss erarbeitet haben. Deshalb lehne ich ganz klar ab, dass man dies auseinander nimmt.

Neuer Artikel 9.2 FdP mit Änderungsvorschlag Stadtschreiber

Parlamentspräsident Werner Good: Wir stimmen jetzt über den neuen Artikel 9.2 ab, der dem Antrag des Stadtrates gegenüber gestellt wird. Der neue Artikel 9.2 würde heissen: „Die für die Besoldungsrevision notwendige Teilrevision des Personalreglementes (Art. 22ff., exkl. Artikel 22 f Abs. 2) wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2009 in Kraft“. Dies steht dem Text des Stadtrates gegenüber. Wer dem Vorschlag der FdP in der Form, wie sie der Stadtschreiber formuliert hat, zustimmen kann, soll dies mit Hand bezeugen.

Beschluss

Mit 21 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem neuen Antrag zugestimmt.

Neuer Artikel 9.3 FdP

Parlamentspräsident Werner Good: Der neue Artikel 9.3 würde wie folgt lauten: „Die für die Kompetenzneuregelung bei Lohnanpassungen notwendige Teilrevision des Personalreglementes (Art. 22 f Abs. 2) wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2009 in Kraft“.

Urs Knapp: Ich möchte zwei Punkte noch einmal erwähnen. Uns geht es darum, dass man diese beiden Themen auseinander nimmt. Es geht nicht um die Frage der Lohnanpassung - früher hat man Teuerungsausgleich gesagt - oder wie viel man geben will. Man kann auch mehr geben. Selbst bei der heutigen Regelung von 1,5 % gibt es dann einfach die normalen Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung. Es ist nicht ganz korrekt, so wie ich Ernst Zingg beim Eintreten gehört habe - vielleicht habe ich es falsch gehört - „das städtische Personal kann höchstens 1,5 % mehr Lohn erhalten“. Das stimmt nur, wenn man sagt „in der Kompetenz des Parlamentes“. Sonst gibt es eine Volksabstimmung. Von daher geht es um eine Kompetenzordnung. Wir relativieren mit diesem Punkt Artikel 13 der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung ist unser oberstes Gesetz, und wir sind der Ansicht, wenn man dort schon etwas relativiert, für eine bestimmte Ausgabenposition eine andere Regelung macht, soll man dies dem Volk zum Entscheid geben. Punkt 2: Wie wir als FdP zu diesem Punkt stimmen, können wir nicht sagen. Insbesondere jetzt, wo der Antrag der CVP gekommen ist. Wir haben nächste Woche eine Parteiversammlung. Es gibt verschiedene Stimmen in der FdP, unter anderem der Sprecher, der sagt, die Variante der CVP könnte man auch in einer Volksabstimmung durch bringen. Aber es muss in einer Volksabstimmung sein. Dieser Entscheid ist bei der FdP noch offen. Wie es heraus kommt, weiss ich nicht. Es ist möglich, dass man nein sagt oder wie heutiger Zustand. Das ist möglich. Wir sind ganz klar dafür, unter dem Vorbehalt Parteiversammlung - das muss ich auch sagen - aber ich glaube, die Tendenz ist klar. Wir werden für die Besoldungsrevision gemäss 9.2 am 30. November stimmen. Einfach, damit es klar ist. Wir möchten dies aus diesem Grunde auseinander nehmen, damit man wirklich über zwei unterschiedliche Themen eine Abstimmung machen kann.

Artikel 9.3, Antrag FdP

Beschluss

Mit 23 : 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der neue Artikel 9.3 genehmigt.

Artikel 9.4

Mit 39 : 1 Stimme wird dem neuen Artikel 9.4 zugestimmt.

Artikel 9.5 bis 9.8

Einstimmig wird zugestimmt.

Artikel 9.9, Antrag FdP

Urs Knapp: 9.9 ist einfach, damit es ganz klar ist, dass zwei getrennte Vorlagen zur Abstimmung gebracht werden.

Stephan Hodonou: Ich habe gleichwohl ein etwas mulmiges Gefühl. Mir scheint es sehr technisch. Wir haben zwar schon darüber gesprochen, und ich möchte es nicht verlängern. Aber die Materie ist gegeben, und wenn man dies trennt, lädt man förmlich dazu ein, dass irgend jemand dagegen Stimmung macht. Das bindet uns allen einfach nachher die Hände, und wir müssen dann für Teuerungsanpassungen immer wieder vor das Volk. Es ist einfach nicht sinnvoll. Wenn Du, Urs Knapp, vorher gesagt hast: Wir haben noch Parteileitungssitzung. Das tönt jetzt nicht gerade unbedingt vertrauensfördernd. Was kommt dann dort heraus? Plötzlich sagt jemand: Das ist gar nichts, und man muss sagen.... usw.

Urs Knapp: Das ist eine Parteiversammlung. Du bist herzlich eingeladen, dort als Gast auch dabei zu sein. Du bist vielleicht nicht stimmberechtigt, aber als Gast dabei. Natürlich ist es möglich, dass irgend jemand sagt: Ich stimme für die Besoldungsrevision und gegen die Kompetenzanpassung bei Lohnanpassungen. Oder dass jemand sagt: Ich bin für die Kompetenzanpassung, aber gegen die Besoldungsrevision. Das ist in einer Demokratie auch das gute Recht. Ich habe mich vorher relativ weit hinaus gelassen, obwohl wir die Parteiversammlung noch nicht gehabt haben. Wir in der Fraktion sind einstimmig dafür, das ist ein Teil dieser Parteiversammlung - wir werden für diese Besoldungsrevision sein. Was die Meinung der FdP zur Kompetenzanpassung ist, wissen wir nicht. Hier gibt es verschiedene Stimmen. Das kann so oder so heraus kommen. Letztlich muss dann halt das Volk entscheiden, welche Argumente überzeugen mich mehr? So wird es dann auch abstimmen. Das ist eigentlich das ganz normale politische Geschäft.

Roland Rudolf von Rohr: Ich möchte nur zu Stephan Hodonou, nicht gerne, aber gleichwohl, sagen. Er hat gesagt, das könnte dann jemanden dazu führen, hier eben Stimmung dagegen zu machen. Ich glaube, das Umgekehrte wäre der Fall. Wenn wir dem Volk nicht Gelegenheit geben, Stellung dazu zu nehmen, dann kann gross Stimmung dagegen gemacht werden. Das würde wahrscheinlich auch gemacht. 9.9 ist jetzt eigentlich die Folge von 9.2 und 9.3, die schon durch sind. In diesem Fall wäre es sinnvoll, wenn man dem auch zustimmen würde.

Parlamentspräsident Werner Good: Wir stimmen ab. Der FdP-Antrag ist die Ergänzung: „Die Ziffer 9.2 und 9.3 werden in zwei getrennten Vorlagen zur Abstimmung gebracht“.

Beschluss

Mit 21 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Variante der FdP zugestimmt.

Schlussabstimmung

Beschluss

Mit 28 : 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

- 9.1 Die Besoldungsrevision wird im Sinne der Erwägungen bewilligt und auf 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt.
- 9.2 Die für die Besoldungsrevision notwendige Teilrevision des Personalreglements (Art. 22ff., exkl. Art. 22f Abs. 2) wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2009 in Kraft.
- 9.3 Die für die Kompetenzneuregelung bei Lohnanpassungen notwendige Teilrevision des Personalreglements (Art. 22f Abs. 2) wird genehmigt. Sie tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2009 in Kraft.
- 9.4 Der Stadtrat wird beauftragt, innert 3 Jahren dem Gemeindeparlament eine Vorlage für eine Betreuungszulage als Ersatz für die Familienzulage zu unterbreiten, deren Gesamtkosten diejenigen der heutigen Familienzulage nicht überschreiten dürfen.
- 9.5 Die Motion Ruedi Moor (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. „Sozial und mehrheitsfähige Besoldungsrevision“ wird abgeschrieben.
- 9.6 Die Motion Urs Knapp (FdP-Fraktion) und Mitunterzeichnende „Für eine volksnahe Besoldungsrevision“ wird abgeschrieben.
- 9.7 Die Motion Rolf Sommer (SVP) betr. Besoldungsrevision 3 wird abgeschrieben.
- 9.8 Mit dem Vollzug wird der Stadtrat beauftragt.
- 9.9 Ziff. 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterliegen dem obligatorischen Referendum. Die Ziffern 2 und 3 werden in zwei getrennten Vorlagen zur Abstimmung gebracht.

- - - - -

Stadtpräsident Ernst Zingg: Nicht üblich, aber ich habe es schon bei der letzten Abstimmung, beim BesArbol 2-System, gemacht. Ich möchte es gerne wieder machen. Ich möchte danke sagen. Wir haben jetzt knapp zwei Stunden gebraucht für etwa die gleiche Mehrheit wie letztes Mal für eine Vorlage. Es sind etwas andere Voraussetzungen. Das Wort Demokratie ist ein paar Mal gefallen hier. Die einen waren dafür und die anderen dagegen. Ich möchte Euch dringend, aber höflich ersuchen, dafür einzustehen, wenn man jetzt hier etwas zugestimmt hat. Ich möchte eigentlich alle ersuchen, diese Vorlage beim Volk auch mitzutragen, denn die erste Frage, die ich in meinem ersten Referat hier gestellt habe, ist: Wer steht eigentlich hinter der Vorlage? Das Parlament möchte ich ersuchen, hinter der Vorlage zu stehen, wie sie jetzt mit demokratischer Mehrheit beschlossen worden ist. Das ist, was wir gesagt haben. Wir möchten einen politischen Entscheid. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt enthalten haben, noch einmal ersuchen, vielleicht noch einmal einen „Gump“ zu machen und trotzdem hinter dieser Vorlage zu stehen. Dann haben wir eine komfortable Ausgangslage beim Stimmvolk und eine grosse Chance, ein Konstrukt durch zu bringen, das zeitgemäss ist und Möglichkeiten für den Ausbau zulässt. Ich danke jetzt schon für das Engagement.

Mitteilung an:
Personalverbände (3)
Betriebskommission (7)
Direktionskonferenz (9)
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 29/64

Prot.-Nr. 22

Interpellation Rolf Sommer (SVP) betr. Schützi, Beurteilung der Tragkonstruktion und Erdbebensicherheit/Beantwortung

Am 27. März 2008 hat Rolf Sommer zuhanden des Gemeindeparlamentes eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht.

«Schützi, Beurteilung der Tragkonstruktion und Erdbebensicherheit

Feststellung:

Die Schützi wird heute für allerlei kulturelle Anlässe benutzt. Sicher hat sich noch niemand der Besucher, ausser den Fachleuten, über die Gebäudesicherheit der Schützi seine Gedanken gemacht.

Die Baudirektion der Stadt Olten erteilte 1987 dem Ingenieurbüro Hegglin + Tihanov, Olten, über die ehemalige Turnhalle Schützenmatte, oder heute das Kulturzentrum Schützenmatte, kurz «Schützi», den Auftrag, Zitat aus dem Bericht vom 05.06.87, «den Zustand der Turnhallendecke zu prüfen und zu beurteilen, ob eine Gefährdung der Benutzer vorhanden ist.»

Am 21.04.87 fasste die Baukommission der Stadt Olten nach Kenntnis dieses Berichtes den Beschluss:

- die Halle fürs erste zu schliessen und
- die kleinstmögliche Sanierung, zum Zwecke einer weiteren, provisorischen Benutzung der Halle durchzuführen.

Was mich besorgt, ist die Beurteilung und Feststellung der bestehenden Tragkonstruktion:

- «Die Konstruktion jedoch eindeutig unbefriedigend berechnet, konstruiert und ausgeführt wurde: viele Verbindungen, und zur Hauptsache jene im Bereich der Auflager, weisen Schäden auf und gewähren keinesfalls eine ausreichende, den Normen entsprechende Tragreserve auf.

Diese fehlerhafte Konstruktion zeugt davon, dass die Bauaufträge auch zu jener Zeit, d. h. vor 100 Jahren, nicht unbedingt, oder nicht immer den besten Bauleuten erteilt wurde. Dass das Dach bis heute hielt, hat es der noch nicht voll ausgeschöpften Tragreserve zu verdanken und die erwähnten Schäden an den Auflagern zeigen, wie klein diese eben noch war.»

Im Rahmen eines Baugesetzesartikels, müssen alle kantonalen öffentlichen Gebäude auf ihre Erdbebensicherheit überprüft werden, so zum Beispiel auch das Spital Olten.

Ich bin nun schon etwas erstaunt, wenn man die verschiedenen Berichte und Anträge zu den «Schützivorstössen» im Gemeindeparlament der letzten 20 Jahre durchliest und feststellen muss, dass die bauliche Sicherheit und der bauliche Zustand «als grundsätzlich in Ordnung» bezeichnet wurde (Interpellation Roland Rudolf von Rohr, Kulturzentrum Schützi, vom 16. November 2000) oder nie ein vordergründiges Thema war.

Man sanierte und sanierte, die Heizung, die Lüftung, die Bestuhlung, und vieles anderes mehr, dabei kam der Bericht und die Empfehlung des Ingenieurbüros «ob die bestehende Turnhalle mit einem vernünftigen Aufwand saniert werden kann? Die Antwort auf diese Frage, scheint uns, ist ein klares Nein!» zu einem ganz anderen Schluss.

Fragen:

1. Warum wurde der Bericht des Ingenieurbüros Hegglin + Tihanov, Olten, dem Gemeindeparlament verschwiegen und wer trägt dafür die Verantwortung?

2. Ist der Bericht der solothurnischen Gebäudeversicherung bekannt und unter welchen Vorbehalten kann die Schützi weiter benützt werden?
3. Warum nimmt der Stadtrat in Kauf, dass bei einer kleinen Erschütterung, unzähliges Menschenleben gefährdet sein könnte?
4. Ist der Bericht den Mietern/Leistungsvereinbarer vor der Unterzeichnung bekannt gegeben worden?
5. Ist der Stadtrat bereit, alle öffentlichen Gebäude der Stadt Olten auf ihre statische Sicherheit, Tragfähigkeit und Erdbebensicherheit zu überprüfen und dem Gemeindeparlament Bericht zu erstatten?
6. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat im Falle der Schützi zu unternehmen?

Begründung:

Zufälligerweise kam ich zu diesem Bericht und war sehr erschüttert. Ich war zwar immer ein Befürworter eines Abrisses und einer Neugestaltung mit der Badisanierung 1991. Dass der Stadtrat, dem Gemeindeparlament der Bericht aber nie kundgetan hatte, fühle ich mich nun als Gemeinderat hintergangen. Vermutlich kennt auch keiner der Schützimieter diesen Bericht, denn diese hätten in ihrer Verantwortung nie die Leitungsvereinbarung «Kulturzentrum Alte Turnhalle Schützenmatte» mit dem Stadtpräsidenten und dem Stadtschreiber (Stadtratsbeschluss vom 27. August 2007) unterschrieben.

Was ich mir auf keinen Fall wünsche, wäre die folgende makabre Schlagzeile: kleines Erdbeben in Olten während der Banausiade «Einsturz des Kulturzentrums Schützi in Olten mit vielen Toten. Die Überprüfung der Bausubstanz hat 1987 ergeben, dass der Bau nicht den Normen entsprochen hat. Der Stadtrat bedauert die vielen Toten und verspricht Soforthilfe.» In etwa ähnliches kann man ab und zu in den Zeitungen lesen, mit Bildern von zusammengestürzten Häusern. Bedauern hat noch nie jemanden lebendig gemacht, wenn am Bau gepuscht und korrumpiert wurde.

Wir sind nicht in einem korrupten Land, auch wenn man beim lesen des Berichtes, nicht umhin kommt, uns gleichzusetzen.»

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2

Das Ingenieurbüro Hegglin + Tihanov erhielt im Jahre 1987 von der Stadt Olten den Auftrag, den Zustand der Turnhallendecke zu prüfen und zu beurteilen, ob eine Gefährdung der damaligen Turnhallen-Benutzer/innen vorhanden war. Ausschlaggebend für die Zustandsuntersuchung war offensichtlich der schlechte Zustand der Gipsdecke, die immer mehr abzubröckeln begann.

Gestützt auf den Bericht des Ingenieurbüros Hegglin + Tihanov wurden diverse Massnahmen ausgeführt, die eine Wiederaufnahme des Turnbetriebes ermöglichte. Im Schlussbericht des Ingenieurbüros vom 5. Juni 1987 wurde festgehalten, dass nach erfolgter Sanierung keine weiteren Kontrollen nötig sind.

Adressat des vorgenannten Berichtes war die dafür zuständige Baukommission Olten, welche auch eine vorübergehende Schliessung der Turnhalle verfügte. Sowohl das Gemeindeparlament wie auch die Solothurnische Gebäudeversicherung mussten damals nicht explizit über den Bericht orientiert werden.

Zu Frage 3 und 4

Seit November 1996 werden die Umbauarbeiten durch ein ortsansässiges Ingenieurbüro im Auftrag der Vereinigung Kulturzentrum Alte Turnhalle Schützenmatte, kurz Schützi, statisch begleitet.

Mit diversen statischen Sanierungsmassnahmen wurden die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit verbessert resp. die dazumalige SIA Norm erfüllt. Zusammenfassend

kann ausgesagt werden, dass die Mängel an der bestehenden Tragkonstruktion des Daches saniert wurden und unter Einbezug der neuen Dacheindeckung Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit den SIA Normen entsprechen.

Die «Vereinigung Schützi» war jederzeit über den statischen Zustand des Gebäudes orientiert resp. im Bilde.

Zu 5

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat mit dem Merkblatt SIA 2018 „Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben“ ein Dokument geschaffen, das erlaubt, die Notwendigkeit von Massnahmen zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit zu beurteilen. Das Merkblatt SIA 2018 enthält Minimalstandards zur Beurteilung, ob ein bestehendes Gebäude unverändert akzeptiert werden kann oder ob und in welchem Umfang bauliche Verstärkungsmassnahmen notwendig sind. Dabei bilden die Kriterien der Verhältnismässigkeit und der Zumutbarkeit eine klare, kostenorientierte Entscheidungsgrundlage. Sie sind risikobasiert und nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden festgelegt worden.

Der Stadtrat von Olten beabsichtigt, gestützt auf das Merkblatt SIA 2018, im Rahmen des Budgets 2009 die wichtigsten Gebäude der Stadt Olten nach dem Prinzip «vom Groben ins Feine» in einem dreistufigen Verfahren überprüfen zu lassen. Im Jahre 2009 ist die Durchführung der 1. Stufe geplant.

Zu Frage 6

Gestützt auf die Antwort zu Frage 3 und 4 sowie zu Frage 5 sind im Moment keine Massnahmen vorgesehen.

- - - - -

Rolf Sommer wird durch niemanden vertreten.

Stadträtin Silvia Forster: Ich möchte als Ergänzung noch sagen, dass wir im Budget 2009 einen Betrag aufgenommen haben, um eben das unter Punkt 5 Erwähnte im Jahr 2009 dann auch zu realisieren.

Theo Schöni, GO/JA: Eigentlich können wir uns mit der Antwort, die der Stadtrat gegeben hat, voll einverstanden erklären. Was mir als Einziges etwas gefehlt hat - ich nehme zwar nicht an, dass es über kurz oder lang bei uns rütteln wird - aber wie wäre die Stadt, die ja unter gewissen Umständen haftbar wäre, gewappnet, und wie könnte sie dem entgegen treten? Hat man hier irgend eine Vorstellung?

Stadträtin Silvia Forster: Ich bin für die Baudirektion zuständig und nicht für Öffentliche Sicherheit.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Jetzt könnte ich sagen, ich sei Finanzdirektor und nicht für Öffentliche Sicherheit zuständig. Ich glaube, es gibt ca. 3 Sachen, Theo: Das ist Sicherheit grundsätzlich, den Bau hat Silvia Forster ganz klar abgehandelt. Das Dritte sind noch die Versicherungen. Das haben wir in diesem Sinne aufgrund dieser Interpellation nicht geklärt. Aber es ist natürlich klar, dass das Versicherungsportefeuille jährlich überprüft wird, und solche Sachen werden auch immer wieder einbezogen. Wir verhandeln praktisch jedes Jahr mit allen Versicherungen über Neuerungen. Eine solche Geschichte wird jetzt ganz sicher auch auf den Tisch kommen. Das kann ich Dir versprechen. Aber ich kann keine Antwort auf Deine Frage geben, ob wir jetzt, wieviel und wo versichert sind.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 35/9

Prot.-Nr. 23

Interpellation Marcel Buck (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“/Beantwortung

Am 19. Juni 2008 haben Marcel Buck und Mitunterzeichnende der SVP der Stadtkanzlei folgende dringliche Interpellation eingereicht:

„Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“

Nach unserer ersten Interpellation vom 17. März 2006 und deren Beantwortung vom 06. November 2006 durch Stadträtin Doris Rauber möchte die SVP Fraktion wissen, wie weit sich die Direktion Öffentliche Sicherheit mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

1. Haben Gespräche mit den zuständigen Gremien der Städte Solothurn und Grenchen statt gefunden?
2. Falls nein, warum nicht?
3. Falls ja, was ist dabei heraus gekommen und wie sieht das weitere Vorgehen aus?
4. Sind die versprochenen externen Analysen bereits in Arbeit oder in Auftrag gegeben, die die Vor- und Nachteile einer Einheitspolizei erörtern sollen?
5. Falls nein, wann gedenkt die Direktion diesbezüglich aktiv zu werden?
6. Wer ist dieser Experte, der scheinbar von den Stadtpräsidenten Solothurns und Grenchens, sowie der zuständigen Direktorin Doris Rauber eingesetzt werden soll?
7. Wann nimmt dieser seine Arbeit auf und wie sind die Kostenfolgen?
8. Wann haben die Stadtbehörden und die Vertretung des Verbandes der Solothurnischen Einwohnergemeinden einen Fachausschuss sowie eine politische Steuerungsgruppe gebildet?
9. Was ist das Fazit dieser Gruppen?
10. Wann kann das GP mit konkreten (Vor-) Entscheidungen und Informationen rechnen?

Begründung zur Dringlichkeit:

Wir sind der Ansicht, dass die Direktion Öffentliche Sicherheit diese Fragen sofort beantworten kann, da sie selber dieses Vorgehen in der Beantwortung der ersten Interpellation zu diesem Thema vom 06. November 2006 angekündigt hat. Aus sicherheitspolitischen Überlegungen ist es zwingend notwendig, dass diese ersten Schritte eingeleitet wurden. Die vermehrte Fluktation von Stadtpolizisten die zur Kantonspolizei wechseln, zeugen von der Dringlichkeit unseres Anliegens und sind weitere erhebliche Gründe die für die dafür sprechen.

- - - - -

Die Dringlichkeit des Vorstosses wurde an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2008 mit 35:4 Stimmen abgelehnt.

Stadträtin Doris Rauber beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Federführung des Projektes „Überprüfung der Polizeiorganisation des Kantons Solothurn / Sicherheitsstruktur im Kanton Solothurn“ beim Kanton d.h. beim Departement des Innern, Polizei Kanton Solothurn liegt. Der Stadtrat ist nach wie vor überzeugt, dass eine eigene Stadtpolizei die bessere Lösung ist als eine allfällige Einheitspolizei. Wie Doris Rauber bereits an der Parlamentssitzung im November 2006 ausführte, wird es der Kanton schwer haben, Olten von einer Fusion zu überzeugen.

Zu Frage 1

Ja. Nicht nur die drei Städte Grenchen, Solothurn und Olten, sondern auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden sind in die Gespräche mit dem Kanton involviert.

Zu Frage 2

--

Zu Frage 3

Es wurde eine externe Firma beauftragt. Diese führt in einer ersten Phase eine Ist/Soll Beurteilung der kantonalen Sicherheitsstruktur des Kantons, d.h. jeder einzelnen Gemeinde durch.

Zu Frage 4

Ja, die externen Analysen wurden im Juli 2007 in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist noch offen.

Zu Frage 5

--

Zu Frage 6

Das Departement des Innern hat zusammen mit den drei Städten Grenchen, Solothurn und Olten sowie dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden die fachlich ausgewiesene Firma Team Consult AG, Zürich beauftragt.

Zu Frage 7

Team Consult AG, Zürich hat anfangs September 2007 die Arbeit aufgenommen. Es gibt keine Kostenfolgen für die Stadt Olten, denn der Kanton trägt diese.

Zu Frage 8

Ein Fachausschuss sowie eine politische Steuerungsgruppe wurden im November 2006 gebildet.

Zu Frage 9

Siehe Antwort 3. Der Bericht liegt zur Zeit noch nicht vor.

Zu Frage 10

Mit Informationen kann frühestens Ende 2008 gerechnet werden.

- - - - -

Marcel Buck: Ich bin natürlich von der Antwort nicht befriedigt. Wie auch? Der Stadtrat ist kategorisch nicht bereit, zukunftsorientiert zu handeln. Das ist für mich schlicht nicht nachvollziehbar. Der Kanton würde es schwer haben, den Stadtrat zu überzeugen. Man stellt sich also schon zum Vornherein zukunftssträchtigen Lösungen entgegen. Aus Gesprächen mit den Kantons- und Stadtpolizeien geht jedoch klar hervor, dass sie eine Einheitspolizei ausdrücklich begrüßen würden. Die Polizisten sind unzufrieden und frustriert und leiden unter der Organisation. Kurz gesagt: Franco Giori interessiert es nicht und Doris Rauber versteht es nicht. Wir werden zu gegebener Zeit geeignete Vorstösse ausarbeiten und den Stadtrat so zu seinem Glück zwingen müssen. Nun etwas zum Stil dieser Beantwortung: Sie ist nicht nur

schlecht, sondern in höchstem Masse unprofessionell und spiegelt klar die Kompetenz der Stadträtin.

Mitteilung an:
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori (4)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 18/20, 18/22

Prot.-Nr. 24

Interpellation André Koestli (SVP) und Mitunterzeichnende betr. „Feuerwehrkommandant“/Beantwortung

Am 25. März 2008 haben André Koestli und Mitunterzeichner von der SVP des Gemeinderates Olten zuhanden des Stadtrates folgende dringliche Interpellation eingereicht:

„betreff Feuerwehrkommandant“

„Die Stützpunkt - Feuerwehr der Stadt Olten hat schon seit November 2006 aufgrund eines laufenden Disziplinarverfahrenes keinen Feuerwehrkommandanten mehr.“

Wir wissen, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, möchten aber trotzdem Antworten auf die folgenden Fragen:

1. Warum dauert das Disziplinarverfahren überhaupt so lange?
2. Was für finanzielle Auswirkungen sind bis dato angefallen?
3. Mit welchen Kosten muss überhaupt noch gerechnet werden?
4. Verzögert sich das Ganze, weil unter der Leitung eines auswärtigen Amtsgerichtspräsidenten ein Disziplinarverfahren gegen den Kommandanten wegen seines Verhaltens beim Hochwasser vom April 2006 läuft?
5. Ist dieser Fall abgeschlossen?
6. Wenn nein, wann ist mit dessen Abschluss zu rechnen?
7. Wenn ja, warum wurde niemand informiert?
8. Wird bereits schon nach einem potentiellen „externen“ Nachfolger gesucht?

Begründung zur Dringlichkeit :

„Die Feuerwehr braucht dringendst wieder einen Kommandanten, denn das Kader ist langsam aber sicher am Anschlag ihrer Kräfte. Deshalb muss nun endlich eine Lösung gefunden werden!“

- - - - -

Die Dringlichkeit des Vorstosses wurde an der Parlamentssitzung vom 28. März 2008 mit 26:19 Stimmen abgelehnt.

Stadträtin Doris Rauber beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. Die Dauer des Disziplinarverfahren hängt mit der Tatsache zusammen, dass es sich um eine externe Kommission mit fünf Mitgliedern und einem Aktuar handelt. Es mussten insgesamt vier Untersuchungsgegenstände bearbeitet werden. Sodann mussten jeweils mit den Vertretern der involvierten Parteien Termine gefunden werden, was nicht immer einfach war. Zudem ergab sich eine dreimonatige Verzögerung durch einen Spitalaufenthalt des DUK-Vorsitzenden. Alles in allem muss von einer eher langen Verfahrensdauer gesprochen werden, welcher aber durch die recht komplizierten Umstände erklärbar ist. Der Stadtrat hatte auf die Verfahrensdauer keinen Einfluss.
2. Wie in der Medienmitteilung vom 18. Juli 2008 ausgeführt worden ist, sind für die sechsköpfige DUK Verfahrenskosten in der Höhe von rund Fr. 38'000.00 entstanden. Dazu kommen rund Fr. 48'000.00 Anwaltskosten für die involvierten Parteien, wobei hier zu bemerken ist, dass die Kostennoten der Rechtsvertreter noch markant reduziert worden sind. Die am 18. Juli 2008 unterzeichnete Vereinbarung mit dem Feuerwehrkommandanten bewirkt Zusatzkosten in der Höhe von rund Fr. 70'000.--.
3. vgl. Antwort 2
4. vgl. Antwort 1
5. Die DUK hat bekanntlich ihren Bericht mit Datum vom 14. Mai 2008 an den Stadtrat resp. das Gemeindeparlament abgeliefert.
6. vgl. Antwort 5
7. vgl. Antwort 5
8. Nachdem die Austrittsmodalitäten im Juli 2008 abgeschlossen wurden, ist die Stelle des/der Feuerwehrkommandanten/-in im August 2008 öffentlich ausgeschrieben worden (Feuerwehrzeitung anfangs September).

- - - - -

André Köstli: Ich bin mit den Antworten der Interpellation auch nicht ganz zufrieden gewesen. Deshalb habe ich nachher mit Doris Rauber Kontakt aufgenommen, weil mir einfach einige komplette Zahlen, unter anderem der ganzen finanziellen Auswirkungen, die bis dato oder bis zum Schluss anfallen werden, schlicht gefehlt haben. Die CVP hat den Antrag gestellt, dass dem Parlament alle Kosten lückenlos bis spätestens Ende Jahr ausgehändigt werden. Somit ist eigentlich diese Interpellation im Moment für mich erledigt.

Urs Knapp: Ich habe eine Frage zu Punkt 8. Weiss man von der Planung her schon, wann der neue Feuerwehrkommandant nominiert wird? Ist dies noch in diesem Jahr oder im nächsten? Die Ausschreibung läuft.

Stadträtin Doris Rauber: Hier laufen im Moment Bewerbungsgespräche. Wenn es gut läuft, werden die potenziellen Bewerber in der nächsten Zeit in ein Assessment geschickt. Der Stadtrat wird - immer, wenn es nach Plan geht - hoffentlich im November wählen können und dann wird - auch wieder, wenn es gut läuft - vermutlich frühestens am 1. Februar ein neuer Kommandant anfangen können.

Christian Wüthrich: Ich habe noch eine Anschlussfrage. Es laufen Bewerbungsgespräche. Müssen wir uns dies so vorstellen, dass sie extern begleitet werden wie zum Beispiel bei Direktionsangestellten oder werden diese Gespräche intern, eventuell von einem Ausschuss begleitet?

Stadträtin Doris Rauber: Das Verfahren ist genau das gleiche wie bei der Wahl des Polizeikommandanten. Die Bewerbungsgespräche werden extern begleitet. Es fängt mit Gesprächen auf der fachlichen Ebene an. Weil es ja um einen Feuerwehrkommandanten geht, wird auch der Feuerwehrinspektor der Solothurnischen Gebäudeversicherung einbezogen. Nachher laufen die Gespräche auf der Stadtratssebene weiter, und der Stadtratsausschuss schlägt dann dem Stadtrat die Wahl vor respektive nicht die Wahl, weil der Feuerwehrkommandant ja kein Beamter ist, sondern die Anstellung.

Mitteilung an:
Direktion Öffentliche Sicherheit/Herr Franco Giori (4)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 17/2, 45/0

Prot.-Nr. 25

Postulat Lukas Derendinger (SP) und Mitunterzeichnende betr. Konsolidierung der Internetauftritte der Oltner Schulen/Beantwortung

Am 17. März 2008 haben Lukas Derendinger und Mitunterzeichnende der SP-Fraktion im Gemeindeparlament folgendes Postulat eingereicht:

„Ich fordere den Stadtrat auf zu prüfen, wie die verschiedenen städtischen Schulen unter einer einheitlichen Domain, z. B. unter der bereits bestehenden Adresse www.schulen-olten.ch, zusammenzuführen sind. In diesem Zusammenhang wäre auch ein einheitliches Auftreten in Sachen Email-Adressen wünschenswert.

Weiter sollte geklärt werden, wer auf welcher Stufe für welchen Inhalt verantwortlich ist, so dass dieser jederzeit aktuell gehalten wird. Dazu sollte es gewissen Lehrern ermöglicht werden auf das städtische CMS zuzugreifen, so dass diese ihre entsprechenden Daten selber aktuell halten können.

Begründung

Zurzeit gibt es in Olten verschiedene Online-Angebote, welche jeweils einen Teil der Informationen zu den Oltner Schulen enthalten. Zum einen gibt es die Website www.schulen-olten.ch, welche mit Hilfe eines CMS (Content Management System) von einem Rektoratsmitarbeiter verwaltet wird. Diese Seite ist nur teilweise aktuell. Die einzelnen Schulen haben jedoch nicht die Möglichkeit ihre eigenen Seiten auf diesem Server zu lagern, sondern müssen sich eigenständig einen Server mieten und haben folglich alle eine eigene Domain. Des Weiteren gibt es den Webauftritt des ICT-Projekts, welches wiederum unabhängig von den anderen auf www.ict-olten.ch zu finden ist.

All dies führt dazu, dass die Eltern und sonstig Interessierte wie frisch Zugezogene oder neue Lehrer sich nicht zurechtfinden auf den vielen verschiedenen Seiten. Es gab diesbezüglich auch schon Rückmeldungen von verwirrten Eltern an die Lehrerschaft.

Es wäre für das interessierte Publikum hilfreich, wenn die verschiedenen städtischen Schulen und das ICT-Projekt unter einer jeweiligen Subdomain wie z. B. saeli.schulen-olten.ch oder ict.schulen-olten.ch zu finden wären. Wobei es sich dass fast aufdrängen würde, dass die einzelnen Schulen über die Stadt bei deren Provider Serverplatz für ihre eigenen Seiten mieten könnten.

Auch in Bezug auf die Emailadressen der Schulen herrscht zurzeit ein reges Durcheinander, da jede Schule ihre eigenen oder sogar mehrere Varianten hat(martinimhof@gmx.ch, info@bannfeld-olten.ch oder bannfeld@freesurf.ch, slbifang@tiscalinet.ch oder slbifang@vtxmail.ch, huebeli.schulhaus@bluewin.ch oder huebeli.schule@bluewin.ch)

Zur Aktualität des Webauftritts gebe ich folgendes zu bedenken: Es gibt wohl nur etwas, was schlimmer ist als keine Informationen, nämlich falsche und veraltete Informationen, die immer noch online zu finden sind. Dies führt zu Missverständnissen und Ärger bei den Betroffenen. Daher sollten die breiten Möglichkeiten des städtischen CMS möglichst auch von allen involvierten Personen genutzt werden können.“

Stadtrat Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

In der Vergangenheit haben die einzelnen Schulen individuelle Internetauftritte aufgebaut, die je nach bestehender Kapazität und vorhandenem Interesse teils sehr gute Qualität erreichen. Vor rund fünf Jahren wurde auf Initiative des Stadtschreibers als städtischen Internetverantwortlichen der Auftritt im schulen-web unter www.schulen-olten.ch geschaffen. Bei dieser Gelegenheit haben sich die meisten Schulen für den Erhalt ihrer individuellen Internetauftritte ausdrücklich stark gemacht. Hingegen wurde eine Verlinkung mit dem schulen-web-Portal geschaffen.

Die gegenwärtige Situation mit einem Portal unter www.schulen-olten.ch und individuellen Auftritten der einzelnen Schulen kann unseres Erachtens weitergeführt werden: Der Einstieg über www.olten.ch ist gewährleistet und den individuellen Wünschen der einzelnen Schulen kann auf diese Weise gut Rechnung getragen werden. Für das Portal können den Internetverantwortlichen der einzelnen Schulen in Absprache mit der Direktion Bildung und Sport bei Bedarf sehr wohl Administratorenrechte und die entsprechende Verantwortung übertragen werden, damit die zwingend zu gewährleistende Aktualität verbessert werden kann. Angestrebt wird eine Vereinheitlichung der Domainnamen und der Mailadressen; hingegen ist zu prüfen, ob die einzelnen Schulen heute bei ihren individuellen Providern nicht bessere Bedingungen vorfinden, als dies beim Provider von www.olten.ch bzw. www.schulen-olten.ch der Fall ist, der sich als Spezialist für Gemeindeauftritte und nicht als Günstigprovider definiert.

Im Sinne dieser Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen.

- - - - -

Lukas Derendinger: Ich möchte zuerst dem Stadtrat danken, dass er das Postulat so positiv aufgenommen hat und die Überweisung erwägt. Nur noch zwei, drei kleine Sachen. Es wird auch in der Beantwortung schon genannt, dass man diesen Lehrern Administratorenrechte geben können soll, um die Aktualität zu verbessern. Es hat mir leider nicht gereicht, noch einmal nachzuschauen, ob es heute stimmt. Ich hatte damals einfach festgestellt, dass eben verschiedene E-Mail-Adressen, zum Teil nicht einmal die gleichen, auf verschiedenen Servern publiziert worden sind. Ich denke, es gibt im Internet nichts Wichtigeres als aktualisierte, richtige Informationen, weil sie immer und überall abrufbar sind. Im Gegensatz zu einem Papier, das man vielleicht irgendwo nicht mehr findet oder dem man ansieht, dass es veraltet ist, ist das Internet halt einfach immer präsent, und dort gehören aus meiner Sicht nur aktuelle Infos hinein. Wichtig ist sicher auch die Vereinheitlichung der Domainnamen und Mailadressen gewesen. Momentan gibt es jede Menge – ich habe es vorne auch geschrieben – verschiedenste E-Mail-Adressen, um diese Schulen zu erreichen. Das macht es je nachdem für Aussenstehende, die an diese Schulen gelangen müssen, ziemlich kompliziert, diese Adressen zu finden. Ob dann die Providers zusammen gelegt werden sollen oder nicht? Hier muss ich sagen, dass ich auch zuwenig die Details angeschaut habe, welche Konditionen diese Providers haben. Aus meiner Sicht ist dies auch nicht wahnsinnig wichtig. Deshalb möchte ich das Postulat allen zur Überweisung empfehlen.

Andreas Schibli, FdP: Zum ersten Punkt, zur Website: Es ist tatsächlich so, dass in der Vergangenheit einzelne Schulen einen eigenen Webauftritt aufgebaut haben. Diese Websites sind von verschiedenen Firmen gehostet worden: Heutronic, freesurf und so weiter und so fort. Somit haben die Schulen auch eine entsprechende Adresse und übernehmen die entsprechenden Kosten. In Olten existiert die Website olten.ch. Über Schulen und Schulhäuser gelangt man zu den einzelnen Schul-Websites. Die FdP findet dies eigentlich richtig und gut. Eine Schule soll entsprechend ihren Bedürfnissen und Vorstellungen eine eigene Website führen dürfen. Das liegt dann ganz im Ermessen der Schule und ist dementsprechend sehr individuell gestaltet. Das hat allerdings zur Folge, dass diese Websites nicht immer aktuell sind.

Wichtig ist allerdings, dass unter www.schulen-olten.ch immer aktuelle Inhalte vorhanden sind. Zum zweiten Punkt, der E-Mail-Adresse: Es ist sehr einfach und eigentlich auch richtig, wenn alle Oltnen Schulen vereinheitlichte Mailadressen haben. Einzelne Schulhäuser bzw. Schulleitungen verwenden sogar private Mailadressen. ICT Olten, das ganze Konzept stellt bekanntlich allen Lehrpersonen einheitliche E-Mail-Adressen zur Verfügung. Es ist ohne Weiteres machbar, dass auch alle Schulhäuser bzw. die Schulleitungen einheitliche E-Mail-Adressen erhalten. Leider haben sich ja die ICT Olten-Mailadressen noch nicht vollständig durchgesetzt. Das liegt vielleicht daran, dass das Mailprogramm nicht über Outlook läuft, sondern es ein sogenanntes Webmailprogramm ist. Bekanntlich hat dies ja sehr grosse Vorteile. Die Stossrichtung findet die FdP-Fraktion eigentlich richtig. Aber die Websites sollten individuell gestaltet werden, und es ist ohne Weiteres möglich, dass die E-Mail-Adressen vereinheitlicht werden. Die FdP-Fraktion ist eigentlich nicht für Überweisung des Postulats.

Anna Engeler, GO/JA: Wir machen es ganz kurz. Wir werden das Postulat überweisen, so wie es ist. Es ist gesagt worden. Das Wichtigste ist, dass die Informationen aktuell und vor allem auch einfach auffindbar sind, weil man nicht Zeit hat, stundenlang etwas im Internet zu suchen. Auch die Vereinheitlichung der E-Mail-Adressen der Lehrer finden wir erstrebenswert, weil man sich ja auch nicht alle diese Adressen merken mag. Wenn man gerade weiss, wie man einen Lehrer angeschrieben hat, kann man den anderen unter der gleichen Adresse anschreiben. Dann ist eine Vereinfachung und Erleichterung für alle, die Informationen suchen. In diesem Sinne werden wir zustimmen und dies so überweisen.

Stephan Hodonou: Auch die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Überweisung dieses Postulats. Wir unterstützen die Stossrichtung. Wir finden es wichtig und richtig, aber nicht unbedingt so dringlich. In diesem Sinne sind wir dafür. Wir möchten einfach zu bedenken geben, dass es zwei Trends gibt, die sich hier etwas beissen. Der eine ist, dass man den Schulen Freiraum lassen will, um auch etwas selber gestalten zu können. Das hat zur Folge, dass es nicht immer ganz einheitlich ist. Die andere Stossrichtung ist, dass man manchmal das Bedürfnis nach einem gesamtstädtischen Erscheinungsbild hat. Das beisst sich manchmal etwas. Wir möchten auch zu bedenken geben, dass der Kontakt zur Schule nicht primär über E-Mail und Website funktioniert, meistens über die Schülerinnen und Schüler und den direkten Kontakt. Wenn die Eltern wirklich eine aktuelle Adresse brauchen, denke ich, dass sie diese schon auch finden. Aber grundsätzlich ist das Anliegen eines Gesamterscheinungsbildes, auch was Web und E-Mail angeht, sicher erstrebenswert.

Andreas Schibli: Ich möchte noch etwas nachschieben. Ein Postulat ist ja ein Prüfungsauftrag. Wie es mein Vorredner gesagt hat, ist es wirklich ein Anliegen der Schulen, dass die Websites individuell gestaltet werden können. Nicht jede Schule hat ja die gleichen Voraussetzungen. Zu den E-Mail-Adressen: Das ist vorhanden. Das gibt es. Von daher muss man es nicht mehr prüfen. Deshalb braucht es dieses Postulat nicht.

Rudolf Lutz, SVP: Ich möchte mich kurz fassen. Mir geht es hauptsächlich um die E-Mail-Adressen und nicht um die Website, weil ich dort auch der Meinung bin, es soll individuell sein. Die Schulen sollen dies gestalten können. Aber es muss eine gewisse Grundlage vorhanden sein, wie dies etwa aussehen sollte, das heisst ein Identity davon sollte gleichwohl noch ersichtlich sein. Aber ich war schon etwas schockiert, als mein Sohn eines Tages nach Hause gekommen ist und einen Brief von seinem Lehrer gebracht hat, wo eine E-Mail-Adresse steht, bei der am Schluss sogar .de steht. Ich glaube, das kann nicht sein, und wir müssen wirklich etwas dagegen tun. Der Lehrer ist aus Solothurn, gibt in Olten Schule und hat eine E-Mail-Adresse mit .de am Schluss. Das ist irgendwie schon etwas befremdend.

Lukas Derendinger: Ich möchte, vielleicht auch zur Beruhigung der FdP, etwas anfügen. Das Postulat zielt gar nicht darauf ab, irgendwie die Internetauftritte zu vereinheitlichen. Entweder lese ich meine eigenen Postulate falsch oder Ihr lest sie falsch. Aber es geht wirklich nur darum, dass man auf diesem Portal Schulen Olten den Zugang für die Schulleitungen gewährt, dass sie dies aktuell halten können, sie einheitliche E-Mail-Adressen für die Schulleitungen haben, damit man diese Leute einigermassen sinnvoll und schnell erreichen kann. Dass E-Mail-Adressen so bestehen, verstehe ich. Aber wenn man hier auf dieser Schule Olten-Seite schaut, hat man wirklich Kraut und Rüben durcheinander. Mir geht es nicht darum, die Individualität

dieser Schulseiten irgendwie zu beschneiden. Die Schulen sollen dies selber machen. Es ist mir auch klar, dass die Kompetenzen oder die Zeit, die man investiert, je nach Schule unterschiedlich ist. Mir geht es wirklich nicht darum, irgendwie die Individualität zu beschneiden. Es geht nur darum, dass man diese Seiten vielleicht mit einheitlichen Adressen schnell erreicht. Es geht nur um die Adressen.

Beschluss

Mit 33 : 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Direktion Bildung und Sport/Herr Ueli Kleiner
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 1/14

Prot.-Nr. 26

Motion Antonia Hagmann (CVP) und Mitunterzeichnende betr. zinsloses Darlehen an die Sportpark AG für Sanierung Eisstadion/Verschiebung der Behandlung

Christian Wüthrich: Ich weiss den Stand nicht, ob wir diese Geschäfte behandeln oder nicht. Wir haben in der Fraktion eher das Gefühl gehabt, dass wir für die Sistierung von 9.5 und 9.6 wären. Aus der aktuellen Lage, die jetzt vor allem die Sporthalle/Eishalle betrifft, wo man wenige oder bis heute noch nicht die Daten und Fakten auf dem Tisch hat, würden diese Geschäfte wahrscheinlich im Moment von der Aktenlage her – ich sage jetzt einmal – eine gewisse Beunruhigung auslösen. Ich möchte beliebt machen und den Antrag stellen, dass man diese zwei Geschäfte sistiert, bis wir das Thema, das im Moment drückt, hier offen behandeln könnten, damit wir nachher die Interpellation und die Motion mit der aktuellsten Lage behandeln könnten. Ich denke, wir dienen uns hier am meisten, wenn wir solche Sachen dann diskutieren, wenn wir wissen, um was es geht und wie es im Moment aussieht. Die Interpellation und auch die Motion sind zum Teil ältere Geschäfte, und gewisse Sachen haben uns eingeholt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte der Motionärin nicht vorgreifen. Was Christian Wüthrich sagt, ist eine Überlegung. Ich rede jetzt, weil diese Motion über die Finanzdirektion läuft. Deshalb ist die Antwort vom Finanzdirektor. Beim zweiten Geschäft ist die Antwort vom zuständigen Stadtrat für Sport, Martin Wey, der auch als Verwaltungsrat in der Sportpark AG die Stadt vertritt. Er müsste vielleicht sagen, wie der weitere Verlauf im Geschäft Sportpark AG wäre, für alle, die hier sitzen, wo man schon zwei Zeitungsartikel hat lesen können und vielleicht auch schon etwas erzählt worden ist. Aber eigentlich zuständig für die Behandlung wäre jetzt auch noch das Einverständnis der Motionärin, dass man es heute oder später behandelt. Aber ich meine, es macht Sinn, jetzt wirklich mit einem Satz, dass Martin Wey zwei, drei Sachen sagt, wie wir im Stadtrat weiter vorzugehen gedenken.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Es ist tatsächlich so, dass uns die Aktualität eingeholt hat, seitdem die Vorstösse eingereicht worden sind. Es sind Fragestellungen bei der Interpellation, und es ist eine Motion, die ein Darlehen generieren, zur Verfügung gestellt werden soll und damit eigentlich einen Parlamentsbeschluss in diesem Sinne aufhebt bzw. eine Neuausrichtung stattfinden soll. Tatsache ist, dass sich die finanzielle Situation der AG in der letzten Zeit in diesem Sinne zugespitzt hat, dass Gelder zum Teil fehlen, um Investitionen zu tätigen. Das ist Punkt 1. Punkt 2 ist, dass sich eigentlich die Geschäftsentwicklung entgegen den Erwartungen und den entsprechenden Hoffnungen gemäss Businessplan nicht entwickelt haben. Es sind zwei Sachen, die im Moment in der Quere stehen und in diesem Sinne auch nicht kompatibel sind, einerseits vor allem die Einnahmenseite, die nicht gemäss den Erwartungen aufgeht, und andererseits auch Investitionen, die dringend anstehen, wo nicht mehr zugewartet werden kann, um dort oben kurz-, mittel- und längerfristig den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Deshalb ist die Behandlung heute, und so ist es auch angedacht, und so haben wir es im Stadtrat diskutiert, nicht im Sinne von Präjudizien zu schaffen, jetzt hier zu entscheiden und alle Fakten auf den Tisch legen zu können, sondern dass das Parlament eigentlich dem Stadtrat den Auftrag gibt, im Sinne einer Prüfung möglichst schnell, und Ihr habt gewisse Akten und gewisse Fakten schon, zwar nicht lückenlos, das Parlament möglichst schnell auch mit einer Vorlage konfrontiert, wo eine tatsächliche Diskussion und auch eine Beschlussfassung stattfinden kann. Wir erwarten heute vom Parlament nicht einen Entscheid ja oder nein in Zukunft mit dieser Anlage oder Darlehen ja oder nein, sondern dass das Parlament uns den Auftrag gibt, möglichst rasch, auch gestützt auf die aktuelle Situation, das Parlament mit einer

Vorlage, die zahlenmässig aktualisiert ist, zu konfrontieren und entsprechende Vorschläge auch zu machen, zur Entscheidung zu bringen, um in diesem Geschäft eigentlich möglichst rasch Klarheit, aber auch eine Zukunft zu geben. Deshalb beantragen wir, dass diese beiden Geschäfte behandelt werden können, ohne Präjudiz zu schaffen, ohne jede Klarheit hier auf den Tisch zu legen. Aber es geht etwas darum, dass Sie uns auch in unserer Absicht bestärken. Vorgesehen ist, das Parlament im Dezember mit einer Vorlage zu orientieren.

Christian Wüthrich: Ich gehe davon aus, dass in jedem Fall eine Vorlage kommen muss, unabhängig von der Motion und der Interpellation. Ich könnte mir jetzt auch gut vorstellen, dass auf gewisse Sachen wie Darlehen und zinslos Fragen kommen werden, die eben die Aktualität der momentanen Lage widerspiegeln. Von daher ist es für uns etwas schwierig, wenn wir nicht den gesamten Umfang kennen. Zur Präjudiz: Wir haben eigentlich etwas anderes umgehen wollen: Die Diskussion, die dann nach der Behandlung dieser zwei Geschäfte in das Negative gehen könnte, bis wir wirklich alles auf dem Tisch haben. Das ist eigentlich unsere feste Absicht, und ich halte selbstverständlich am Antrag fest.

Antonia Hagmann: Das Anliegen von Christian würde ich eigentlich befürworten oder gutheissen, weil ich ohnehin einverstanden gewesen wäre, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, im Hinblick auf die Tatsachen, wo ich selber ja völlig überrascht worden bin. Als ich die Motion eingereicht habe, ist mir nämlich versichert worden, dass der Betrieb kein Problem sei und es vor allem um die Investitionen gehe. Vor allem bin ich natürlich auch erschrocken, dass die Überdachung des Ausseneis 1,2 Millionen Franken mehr gekostet hat als man dies im Voranschlag gehabt hat. Das befremdet mich schon stark. Stark befremdet hat mich halt auch, dass wir Vertreter der Fraktionen im Mai informiert worden sind. Im Juni habe ich noch einmal eine Sitzung gehabt. Der Verwaltungsrat hat uns und den Geschäftsführer informiert, dass der Betrieb kein Problem sei, aber dass sie die Investitionen nicht tätigen können. Von diesem Gesichtspunkt aus hätte diese Motion ja Sinn gemacht. Aber jetzt sind wir von den Tatsachen eingeholt worden, und es sieht leider ganz anders aus. Wenn ja der Stadtrat im Dezember ohnehin mit einer Vorlage kommen wird und es dieses Postulat dazu nicht braucht, müssen wir die Debatte nicht führen. Aber ich möchte versichert haben, dass eine Vorlage kommt. Dann möchte ich gleichwohl noch kurz etwas bezüglich Einnahmenseite sagen. Das kann ich nicht einfach so stehen lassen und muss dies noch los werden. Ich habe einfach etwas Mühe. Es wird ja vor allem gesagt, wir hätten jetzt Probleme wegen der Mindereinnahmen. Aber ich denke, hier sind halt gewisse Aufgaben auch nicht ganz gemacht worden. Erstens haben wir ja bei der Debatte im September 2005 den Businessplan nicht zur Kenntnis genommen und zwar zu Recht. Davon bin ich auch heute noch überzeugt, denn es kann nicht aufgehen. Das hat man ja damals schon gesehen. Leider haben dies die Sportpark AG und der Geschäftsführer scheinbar nicht ganz einsehen wollen.

Parlamentspräsident Werner Good: Antonia, ich muss Dich unterbrechen. Wir haben einen Antrag, über den wir zuerst abstimmen müssen, ob wir weiter diskutieren oder nicht. Es tut mir leid.

Theo Schöni: Ich möchte einfach von der Ordnung her sagen, dass es sonst üblich ist, wenn die Traktandenliste angepasst werden müsste, dass man dies eingangs der Parlamentssitzung beantragen würde und nicht erst dann, wenn einem plötzlich in den Sinn kommt, man könnte das Geschäft aus irgend welchen Gründen noch verschieben. Ich meine, in den Fraktionen diskutieren wir dies. Dann spricht man von irgend welchen Grundlagen, die nicht gegeben sind. Wenn es so ist, müsste dieses Geschäft aber auch nicht traktandiert werden.

Christian Wüthrich: Ich nehme diese Kritik auf mich. Es ist tatsächlich so. Wir haben es in der Fraktion diskutiert. Wir haben es mit dem Stadtrat diskutiert, ob es eine Möglichkeit geben würde, diese zwei Geschäfte zu sistieren. Es ist uns nun am Anfang – es ist so, das nehmen wir entgegen, es tut uns leid – unters Eis geraten. Aber ich stelle gleichwohl den Antrag, dass man die zwei Geschäfte sistiert.

Antonia Hagmann: Ich habe die Zusicherung vom Stadtrat jetzt gleichwohl noch nicht. Es wird ein Vorschlag im Dezember ins Parlament kommen, auch ohne, dass dieses Postulat jetzt überwiesen wird.

Parlamentspräsident Werner Good: Es ist ein Ordnungsantrag. Aber möchtest Du gleichwohl noch etwas sagen?

Stadtpräsident Ernst Zingg: Jetzt muss ich präsidial etwas sagen, weil es fast alle hier betrifft. Es betrifft den Stadtrat. Es ist eine klare Aussage von Kollega Wey. Wir machen eine Vorlage. In dieser Vorlage müssen die jetzt behandelten Geschäfte irgendwie Niederschlag finden. Wenn der Sistierungsantrag vom Parlament jetzt bewilligt wird, werden auch diese Vorstösse bei dieser Gelegenheit behandelt. Das ist ja so wohl ganz klar. Damit ist das Postulat auch berücksichtigt. Wir haben gehört, dass es ein Postulat sein soll. Das ist schon einmal gut. Das Ganze hat ja noch einen Zusammenhang mit dem Budget. Jetzt greife ich etwas vor. Dort wird nämlich ein Posten enthalten sein - die GPK ist schon im Besitze dieser Unterlagen – dass wir einen Budgetposten haben, der unter Vorbehalt der Genehmigung einer separaten Vorlage kommt. Dann muss diese auch ganz klar kommen. Das ist unter Eid von mir gesagt. Sie kommt.

Beschluss

Mit 37 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Antrag von Christian Wüthrich auf Behandlungsverschiebung der beiden Traktanden zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 29/7

Prot.-Nr. 27

Motion Lea von Wartburg (SP) und Mitunterzeichnende betr. energetische Stadthausanierung/Beantwortung

Am 27. März 2008 wurde im Gemeindeparlament von Lea von Wartburg (SP) und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament den Bericht und Antrag zur energietechnischen Sanierung des Stadthauses vorzulegen.
Das Projekt ist im nächsten Finanzplan aufzunehmen.

Begründung

Das Stadthaus ist nun 42 Jahre alt. Während die Fassade in dieser Zeit mehrere Male renoviert worden ist – vorwiegend aus gestalterischen und statischen Gründen – wurde in Bezug auf Energieeinsparungen kaum Verbesserungen vorgenommen. Dies macht sich heute bemerkbar – in den hohen Energiekosten und im ungenügenden Raumkomfort:

- Die Energiekosten betragen rund 110'000 Fr. pro Jahr (nur Heizung)
- Der Raumkomfort ist mangelhaft: Zugluft aufgrund undichter Fenster, schwankende Raumtemperaturen, mangelnde Isolation, keine Lüftung und daraus resultierende ständig gekippte Fenster, was wiederum einen negativen Einfluss auf die Energiekosten hat.

Eine Sanierung des Stadthauses ist also zwingend nötig – um Kosten zu sparen, den über 100 Mitarbeitenden ein gesünderes Arbeitsklima zu schaffen und vor allem für unsere Umwelt. Bereits das Ersetzen der Fensterfronten würde eine grosse Einsparung bei den Energiekosten bewirken. Anzustreben wären im Idealfall aber weitergehende Massnahmen, so dass das Label Minergie erreicht werden kann. Möglicherweise stellt sich bei der Kostenberechnung heraus, dass die Zertifizierung des Stadthauses nach Minergie wirtschaftlich keinen Sinn macht. Es ist aber unbestritten, dass eine Sanierung der Fenster und eine kontrollierte Lüftung, ob mechanisch (Minergie) oder über die sanierten Fenster (spezielle Lüftungselemente), in wenigen Jahren amortisiert sind.

Olten rühmt sich als Trägerin des Labels Energiestadt – dennoch sind in der ganzen Stadt lediglich zwei Minergie-Einfamilienhäuser (und in Kürze noch ein Minergie-Garderobengebäude) zu finden. Es ist an der Zeit, dies zu ändern. Mit einem Verwaltungsgebäude, das dem Minergie-Standard entspricht oder nahe kommt, könnte die Stadt Olten mit gutem Beispiel vorangehen und der Bezeichnung Energiestadt gerecht werden.

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Das Stadthaus Olten wurde 1966 in dem damals üblichen Baustandard mit Sichtbetonfassade und einem Innendämmsystem fertiggestellt. Die Fenster mit thermisch ungetrennten Metallrahmen sind luftundicht und verursachen einen hohen Energieverlust. Die Schadensfreiheit wurde durch Konterdämmungen, einen hohen Luftwechsel und einer

Beheizung der Bauteile erreicht. Aus heutiger Sicht wird dieses Konzept mit einer mangelnden Behaglichkeit und einem erhöhten Energiebedarf erkauft. Dem Alter des Gebäudes entsprechend stehen grundsätzliche Entscheide zur Modernisierung an. Neben der energie-technischen Frage muss aber auch eine Verbesserung des Brandschutzes sowie die Erdbebensicherheit angegangen werden. Zusätzlich stehen auch Grundsatzentscheide bei der elektrischen Infrastruktur (Elektroinstallation, EDV, Gebäudeautomation) an.

Im Rahmen einer Zertifikationsarbeit CAS MINERGIE ® haben Christian Amoser, Dipl. Energie-Ing. NDS HTL, und Stefan Oldani, Dipl. Elektrotechniker TS, NDK Bau und Energie, in einer Variantenstudie aufgezeigt, dass der Minergie ® Standard bei der Sanierung des Hochhauses erfüllt oder gar bis zu 30 % unterschritten werden kann. Die Erneuerung im MINERGIE-P ® Standard ist nicht möglich, da die Wärmebrücken nur mit sehr hohem Aufwand eliminiert werden könnten. Es bedarf noch weitere Abklärungen ob der Hochhausstrukt für sich allein zertifiziert werden kann, denn grundsätzlich zertifiziert MINERGIE ® nur gesamte Gebäude oder klar erkennbare und abgetrennte Gebäudeteile.

Der Stadtrat von Olten ist sich bewusst, dass bei der nachhaltigen Entwicklung im Hochbau die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion hat. Dies gilt selbstverständlich auch für die energetische Stadthausanierung.

Eine wärmetechnische Sanierung des Stadthauses muss jedoch, insbesondere auch aus ökonomischen Gründen, in Verbindung mit der Verbesserung des Brandschutzes (Vorgaben SGV) sowie der Erdbebensicherheit angegangen werden. Zu beachten sind natürlich auch die bauphysikalischen Rahmenbedingungen. Die gesamten Sanierungsarbeiten sollen den Verwaltungsbetrieb möglichst wenig einschränken.

Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, im Rahmen der Investitionsrechnung 2009 einen Vorprojektionskredit für die Sanierung des Stadthauses genehmigen zu lassen. Mit diesem Investitionskredit soll in einem 1. Schritt die Vorgehensweise (inkl. submissionsrechtliche Aspekte) und der Umfang für die Sanierungsarbeiten des Stadthauses abgeklärt werden. Gestützt auf diese Abklärungen können dann dem Parlament die weiteren Schritte resp. Kredite und ein approximativer Terminplan für die Sanierung des Stadthauses beantragt werden.

Der Stadtrat ist mit den in der Begründung gemachten Aussagen der Motionärin grundsätzlich einig. Gestützt auf die oben stehenden Ausführungen kann der Auftrag, wie er von der Motionärin formuliert wurde, jedoch nicht ausgeführt werden. Daher empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses zu überweisen.

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster: Ich möchte noch eine Ergänzung aufgrund von erfolgten Rückmeldungen machen. Der Stadtrat hat diesen Vorstoss als Postulat entgegen genommen und nicht als Motion, weil ja für eine Motion genau der Text massgebend ist. Sie sehen, dass wir in der Vorgehensweise einen etwas anderen Weg wählen möchten, wir das Thema aber ernst nehmen und wir auch im Budget 2009, das im November behandelt wird, Fr. 75'000.— aufgenommen haben, um die ersten Vorarbeiten zu leisten.

Lea von Wartburg: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung. Hervorragende Architekturen: Damit sind nicht nur Hochhäuser und gläserne Türme gemeint, sondern hervorragende Architektur ist vor allem auch energieeffizientes Bauen. Erst bei der Berücksichtigung dieses Aspektes zeigt sich nämlich, wie innovativ und fortschrittlich ein Bauherr, Planer oder ein Gebäudebesitzer ist. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion. So steht es in der Beantwortung der Motion. Die Stadt hat mit ihrer Gebäudestrategie ein wichtiges Bekenntnis abgelegt. Jetzt geht es darum, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen. Man kann nicht bestreiten, dass im Stadthaus ein grosser Sanierungsbedarf besteht. Die undichte Gebäudehülle, Behaglichkeitsprobleme, hohe Energiekosten oder die veraltete Beleuchtung sind eine Tatsache. Wir haben deshalb erfreut von einer Zertifikationsarbeit von Christian

Amoser und Stefan Oldani Kenntnis genommen. Sie belegen dort, dass aus einer wärmetechnischen Sanierung des Stadthauses im Minergiestandard ein grosses Sparpotenzial resultiert. So kann der Heizwärmebedarf um über 80 % gesenkt werden. Aber es ist natürlich auch in unserem Sinne, dass eine Sanierung ganzheitlich angegangen wird, also im Zusammenhang mit einer Verbesserung des Brandschutzes und der Erdbebensicherheit. Deshalb bin ich mit dem Vorschlag des Stadtrates einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte darum, dies zu unterstützen.

Felix Wettstein, GO/JA: Wir möchten diesen Vorstoss auf jeden Fall unterstützen. Ich bin selber jetzt gerade etwas überrascht, dass die Motionärin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Wir wären es nicht. Wir würden an der Motion festhalten. Wir haben die Formulierung noch einmal angeschaut, nachdem wir ja auch die Antwort von Silvia Forster schriftlich gehabt haben, und sind zum Schluss gekommen, dass überhaupt kein Problem besteht, diesen Vorstoss im Sinne einer Motion zu überweisen und dann auch wörtlich umsetzen zu können. Wenn man zur Erkenntnis kommt, dass zusätzlich zum Geforderten auch noch im gleichen Durchgang zum Beispiel Brandschutz verbessert werden muss, dann ist selbstverständlich möglich und erwünscht, dass dies auch gleich gemacht wird. Aber es würde ja überhaupt keinen Abstrich bedeuten bei der Formulierung, wie sie Lea von Wartburg vorschlägt. Wir könnten uns vorstellen und würden uns dies wünschen, dass man beispielsweise auch Varianten sehen würde, Varianten punkto Energieeffizienz, wo man annehmen muss, dass dann höhere Effizienz auch mit mehr Investition verbunden ist. Aber dass man dies einander gegenüber stellen könnte. Es ist eine grosse Chance, dass das Stadthaus auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft ein Leuchtturm in Sachen Energieeffizienz wird. Er ragt schon genug weit in die Höhe, ohne dass er Lichtverschmutzung ausstrahlen muss.

Patrick Kissling: Das Anliegen der Motionärin ist bei der CVP/EVP-Fraktion mit Wohlwollen entgegen genommen worden. Wir sind, wie in der Antwort dargelegt, der Meinung, dass einzelne Bauteile nicht ohne Gesamtkonzept erneuert werden sollen. Themen wie Energieeffizienz, Brandschutz, Gebäudeautomation und -installation sollen gesamtheitlich betrachtet, Lösungsvarianten aufgezeigt und mit Kosten hinterlegt werden. In diesem Sinne unterstützen wir das Vorgehen, einen Vorprojektierungskredit im Rahmen der Investitionsrechnung 2009 zu veranschlagen. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung als Postulat.

Urs Knapp, FdP: Man kann ja nicht gegen den Vorstoss sein. Wir würden aber anregen; es steht ja auch in der Antwort: „Es geht um grundsätzliche Entscheide zur Modernisierung“. Ein Architekt hat mir gesagt, es gebe Gebäude, die man auch mit grösstem Aufwand energetisch nicht vernünftig sanieren kann. Man müsste vielleicht auch einfach einmal kurz den Gedanken machen, ob es nicht Alternativen zu diesem Stadthaus gibt. Wenn wir jetzt investieren, ist man wieder auf 10, 20 oder 30 Jahre fix. Einfach diesen Gedanken einmal noch machen. Das Stadthaus ist 42 Jahre alt. Das kann man energetisch nie so gestalten wie ein modernes Gebäude. Denkt doch einfach daran, diesen Gedanken noch zu machen: Was würde es jetzt heissen, wenn man einen Neubau machen würde, ob jetzt hier oder zum Beispiel beim Bahnhof, wo es ja auch noch Gelände gibt. Einfach einmal der Gedanke. Dann kann man sagen: Wir haben es geprüft, und es ist völlig daneben. Dann muss man es energetisch sanieren. Man muss sich einfach auch bewusst sein, und das ist in anderen Ländern halt häufig so - ich sage es jetzt so - dann haut man halt ein solches Gebäude nach 30 Jahren in die Luft und stellt ein besseres hin. Ich glaube nicht, dass das Stadthaus unter Denkmalschutz steht.

Beschluss

Mit 36 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 23. Oktober 2008

Akten-Nr. 29/7

Prot.-Nr. 28

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus/Beantwortung

Am 26. März 2008 wurde im Gemeindeparlament von Markus Oegerli und Mitunterzeichnende der SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Erdgeschoss Stadthaus

Die SP Olten beauftragt den Stadtrat eine Veränderung des Erdgeschosses im Stadthaus zu prüfen.

Kurzbegründung

Mit dem Ergebnis des Studienauftrages zum Gestaltungskonzept der Begegnungszone geht man von einer Aufwertung der Konradstrasse aus. Die Konradstrasse wird zum «öffentlichen Parkett».

Optisch distanziert sich das Erdgeschoss des Stadthauses heute stark von der Konradstrasse. Dies ist angesichts der Nutzung mit den Arbeitsstellen aus Diskretionsgründen richtig.

Bei einer Aufwertung zum «öffentlichen Parkett» der Konradstrasse ist die Optik des Stadthauses nicht mehr richtig.

Allenfalls ist eine interne Verschiebung der Nutzungen, eine Umgestaltung des Eingangs oder (bei genügend Raumangebot) eine neue, zusätzliche Nutzung im Erdgeschoss möglich.

Das Stadthaus soll sich gegenüber dem «öffentlichen Parkett» als offen und freundlich präsentieren und für die Begegnungszone «bereit» sein.»

- - - - -

Für den Stadtrat beantwortet **Stadträtin Silvia Forster** das Postulat wie folgt:

Es ist unbestritten, dass die Konradstrasse und der Munzingerplatz im Rahmen der Begegnungszone zusätzlich belebt werden sollte. Dies bezieht sich selbstverständlich auch auf die angrenzenden Nutzungen. Auch die «Spezialkommission Parkhaus Munzingerplatz und Begegnungszone» hat dies festgestellt. Es ist ihr ebenfalls ein grosses Anliegen, die Nutzungen im Erdgeschoss des Stadthauses und des Hübelischulhauses – im Rahmen der Schulhausplanung bzw. eines Schulhausneubaus im Kleinholz – zu überprüfen und anderweitige Nutzungen anzustreben, welche die Konradstrasse und den Munzingerplatz zusätzlich aufwerten und beleben. In diesem Zusammenhang ist auch der Neubau für die Museen einzubeziehen. Abschliessend ist noch festzuhalten, dass bei einer Änderung der Nutzungen im Erdgeschoss des Stadthauses bzw. bei Verlegungen von Nutzungen im Stadthaus und Hübelischulhaus die Dienstleistungen (ganzheitlich betrachtet) für die Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung nicht verschlechtert werden dürfen.

Im Sinne der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen.

- - - - -

Markus Oegerli: Vorab möchte ich dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats danken. Der Text ist relativ kurz ausgefallen. Ich kann Euch aber bestätigen, dass die beiden betroffenen Stadträtinnen die Sachen intensiv mit mir besprochen haben. Ich bin weiter froh, dass das Postulat zusammen mit der Stadthausanierung, die vorher behandelt worden ist, auch traktandiert gewesen. Vielleicht ergeben sich auch diesbezüglich gewisse Sachen, wo man Synergien nutzen kann. Um es auch nicht länger zu machen als der Text hier ist, danke ich, wenn das Postulat überwiesen wird.

Nico Zila; FDP: Ich rede für mich selber zu diesem Postulat. Ich bin zuerst erfreut gewesen, dass Markus Oegerli das Postulat so einreicht und dann erstaunt, dass Du, Markus, es auf Seite Konradstrasse begrenzt. Ich denke, wir haben im Stadthauserdgeschoss, Seite Hübelistrasse, eine Situation, die seit Jahren relativ unbefriedigend ist. Wir haben dort unten – man weiss es in diesem Sinne gar nicht so richtig – im Moment Bürofläche oder leerstehende Abstellfläche, die auch an einer relativ guten Lage ist, jetzt nicht parkettmässig, sondern vielleicht eher gewerblich nutzbar. Ich möchte anregen, dass, wenn man das Postulat überweist, man sich im Stadtrat auch über die Nutzung des Erdgeschosses Richtung Hübelistrasse Gedanken macht.

Markus Oegerli: Ich denke, es müsste um das ganze Erdgeschoss gehen. Es ist ja dann auch eine Frage des Stadthauses gegenüber dem Hübelischulhaus an und für sich, im Zusammenhang mit der Einfahrt zum Parkhaus, das dann kommen sollte. Von daher ist es eigentlich auf das ganze Erdgeschoss gemeint gewesen. Allenfalls geht es auch über das Erdgeschoss hinaus. Je nachdem, welchen kreativen Vorschlag man auch bringt, wie man dies machen kann, betrifft es dann vielleicht auch andere Nutzungen im ganzen Stadthaus.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich muss es gleichwohl los werden, lieber Nico: Es ist kein Quadratzentimeter nicht besetzt in diesem Erdgeschoss, aber kein Quadratzentimeter, ausser man sei jetzt hier in diesem Raum und der Vorplatz des Gemeinderatssaals. Jedes Büro ist voll besetzt und überstellt. Du kannst einmal mit mir schauen kommen.

Beschluss

Mit 37 : 2 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Werner Good: Ich wünsche Euch allen einen schönen Abend. Wir sehen uns am 19. November, 18.00 Uhr, in diesem Saal wieder.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.